

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für
Integration
02.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Integrationsbereich	4
Bericht OBM/060/2020	4
TOP Ö 2 Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)	7
Bericht OBM/061/2020	7
Sachverhalt Zentrale Anlaufstelle Migration_Juli 2020 OBM/061/2020	10
Schaubild ZAM_Juli 2020 OBM/061/2020	17
Sachverhalt ZAM_Konzept und Aufbau_März 2019 OBM/061/2020	18
Antrag_der_SPD_Stadtratsfraktion_vom_25_08_2016 OBM/061/2020	22
TOP Ö 3 Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb	24
Bericht OBM/059/2020	24
Beschluss_des_Integrationsrats_vom_17_04_2018 OBM/059/2020	28
Sachverhalt_Kommunales Programm Deutschspracherwerb_Juli_2020 OBM/059/2020	29
TOP Ö 4 Statistischer Jahresbericht 2019 des Einwohneramtes und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg	53
Bericht OBM/058/2020	53
Statistischer_Jahresbericht_für_2019 OBM/058/2020	57
TOP Ö 5 Integrations- und Kulturarbeit an Schulen, hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2019	84
Bericht 3. BM/089/2020	84
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Integrations- und Kulturarbeit 3. BM/089/2020	87
Sachverhalt der Ämter für Allgemeinbildende und Berufliche Schulen 3. BM/089/2020	88
Stellungnahme des Geschäftsbereich für Kultur 3. BM/089/2020	93
Übersicht über Schulplatzmiete 3. BM/089/2020	104

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung der Kommission für Integration



Sitzungszeit

Donnerstag, 02.07.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Integrationsbereich** Bericht
OBM/060/2020
König, Marcus

2. **Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)** Bericht
OBM/061/2020
König, Marcus

3. **Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb** Bericht
OBM/059/2020
König, Marcus

4. **Statistischer Jahresbericht 2019 des Einwohneramtes und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg** Bericht
OBM/058/2020
König, Marcus

5. **Integrations- und Kulturarbeit an Schulen, hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2019** Bericht
3. BM/089/2020

6. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2020, öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Integrationsbereich

Bericht:

Ausgehend vom aktuellen Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie in der Sitzung des Stadtrats am 17.06.2020 erfolgt ein mündlicher Bericht zu den spezifischen Auswirkungen der Pandemie auf den Integrationsbereich. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Situation von geflüchteten Personen gelegt. Eingangs wird die Corona-Beauftragte der Stadt Nürnberg, Frau Schüßler, eine allgemeine Situationsbeschreibung vornehmen. Anschließend folgen Berichte aus dem Referat für Jugend, Familie und Soziales sowie dem Referat für Schule und Sport.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Mittelpunkt stehen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf zugewanderte und insbesondere geflüchtete Personen und deren Integration.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV
 Ref. V



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)

Bericht:

Die Kommission für Integration empfahl in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die (Wieder- bzw. Neu-) Einrichtung der **Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)** als Erstanlaufstelle für alle Ratsuchenden im Kontext von Zuwanderung und Integration in Nürnberg. Auf Basis der drei Bestandteile **ZAM-Beratung (ZAMBe)** mit Lotsenfunktion sowie begleitende Vermittlung mit Verweisstruktur, **Test- und Meldestelle (TuM)** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Einstufung und Zusteuerung zu den Integrationskursen und der **Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ)** soll diese im Sinne einer niedrighschwelligigen Erstberatung fungieren. Die Verwaltung erstattet Bericht über den aktuellen Sachstand zum Aufbau der ZAM, die Arbeit der ZAMBe, TuM und ZAQ und die Anmietung einer geeigneten Liegenschaft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung der ZAQ und TuM erfolgt durch Drittmittel, die der ZAM-Beratung durch städtische und Drittmittel.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die ZAM soll Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Erstanlaufstelle dienen, um durch niedrigschwellige Beratungs- und weitere Angebote deren Integration und gleichberechtigte Teilhabe zu befördern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Koordinierungsgruppe Integration
 Rat für Integration und Zuwanderung
 2. BM/BCN // Ref. V/ReFI

Zentrale Anlaufstelle Migration: Zwischenbericht und Ausblick

Die Kommission für Integration empfahl in ihrer Sitzung vom 21.03.2019 die (Wieder- bzw. Neu-) Einrichtung der **Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)** als Erstanlaufstelle für alle Ratsuchenden im Kontext von Zuwanderung und Integration in Nürnberg. Auf Basis der drei Bestandteile **ZAM-Beratung (ZAMBe)** mit Lotsenfunktion sowie begleitender Vermittlung mit Verweisstruktur, **Test- und Meldestelle (TuM)** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Einstufung und Zusteuerung zu den Integrationskursen und der **Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ)** soll diese laut Empfehlung im Sinne einer niedrigschwelligen Erstberatung fungieren. Weitere inhaltlich sinnvolle Dienste und Angebote sollen, sofern möglich, angegliedert werden. Bis eine geeignete Liegenschaft angemietet und bezugsfertig sei, sollten ZAMBe und TuM ihren Vorläuferbetrieb aufnehmen. Die Finanzierung soll durch Drittmittel gedeckt werden. (Detaillierte Informationen zu Vorgeschichte, Konzeption und Aufbau sind dem in der Kommission für Integration am 21.03.2019 unter TOP Ö 4 vorgelegten Sachverhalt zu entnehmen.) Ziel bleibt weiterhin eine gemeinsame, integrierte Anlaufstelle.

Die Verwaltung erstattet nachfolgend Bericht über den aktuellen Sachstand zum Aufbau der ZAM, der Arbeit der ZAMBe, TuM und ZAQ und der Anmietung einer geeigneten Liegenschaft.

Zentrale Anlaufstelle Migration-Beratung (ZAMBe)

Zum 1. Juli 2019 nahm die ZAM-Beratung am Standort Marienstr. 6 ihre Arbeit zur Unterstützung aller Ratsuchenden im Kontext Zuwanderung, Migration und Integration auf. Sie hat eine Lotsenfunktion und bietet (Verweis-)Beratung mit begleitender Vermittlung für Menschen mit Migrationsgeschichte. Die ZAM-Beratung ist eine Kooperation der Stadt Nürnberg mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (AWO, BRK, Caritas, Johanniter, Stadtmission). Das Beratungsteam besteht aus städtischen Mitarbeitenden (Referat für Jugend, Familie und Soziales/Regiestelle für Flucht und Integration) und Mitarbeitenden der fünf Träger mit Erfahrungen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit (Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften) und/oder Migrationsberatung. (Während die ZAM-Beratung Lotsen- und Verweisberatung bietet, liegt der Fokus bei der durch das BAMF geförderten Migrationsberatung auf der langfristigen sozialpädagogischen Begleitung.)

Ergänzend stellt die Stadt Nürnberg eine (durch Ziffer 2.2. BIR geförderte) Managementstelle für die Teamkoordination, als interne und externe Ansprechpartnerin, zur Förderung der Vernetzung der Beteiligten sowie zur Verwaltung. Vertretungen aller Träger arbeiten bei der Ausgestaltung, dem Auf- und Ausbau eng zusammen.

Die Personalstellen werden überwiegend durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinien (BIR) des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) und ergänzend durch die Stadt Nürnberg gefördert.

Die Förderkriterien (BIR) sowie die anteilige Eigenfinanzierung erlauben es, die Zielgruppe der ZAM-Beratung sehr offen zu gestalten. Das niedrigschwellige Konzept sieht Öffnungszeiten ohne Termin und anonyme Beratung vor. Dank der intensiven Netzwerkarbeit und der Unterstützung aller Beteiligten kann ein stetiger Anstieg der Ratsuchenden verzeichnet werden. Aufgrund dessen wurden zwischenzeitlich sowohl die Personalkapazitäten aller Träger sowie die Öffnungszeiten ausgebaut.

Statistik der ZAM-Beratung vom Juli 2019 bis Mitte März 2020

Die Daten der Ratsuchenden werden ausschließlich anonymisiert erfasst. Persönliche Daten (wie bspw. Alter oder Herkunftsland), die für die Beratung nicht relevant sind, werden nicht

erfragt oder erfasst. Es ist in der Statistik daher in den verschiedenen Rubriken immer auch ein prozentualer Anteil „unbekannt/keine Angabe“ zu finden.

Im Zeitraum von Juli 2019 bis einschließlich Mitte März 2020 wurden 904 Kontakte erfasst. 86 Prozent (in Zahlen: 779) aller Ratsuchenden standen zum ersten Mal im Kontakt mit der ZAM-Beratung. Von allen Beratungskontakten erfolgten 68 Prozent (617) persönlich, 30 Prozent (274) telefonisch und ein Prozent (13) schriftlich. Die Beratungskontakte stiegen kontinuierlich an. Im Laufe des März 2020 musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie die persönliche Beratung bis Mitte Mai eingestellt werden und ist auch derzeit nur in Einzelfällen möglich. Beratungen werden derzeit, wenn möglich, telefonisch und per E-Mail durchgeführt.

ZAM-Beratung: Anzahl und Bezugsperson der Beratungskontakte (07/2019 - 03/2020)

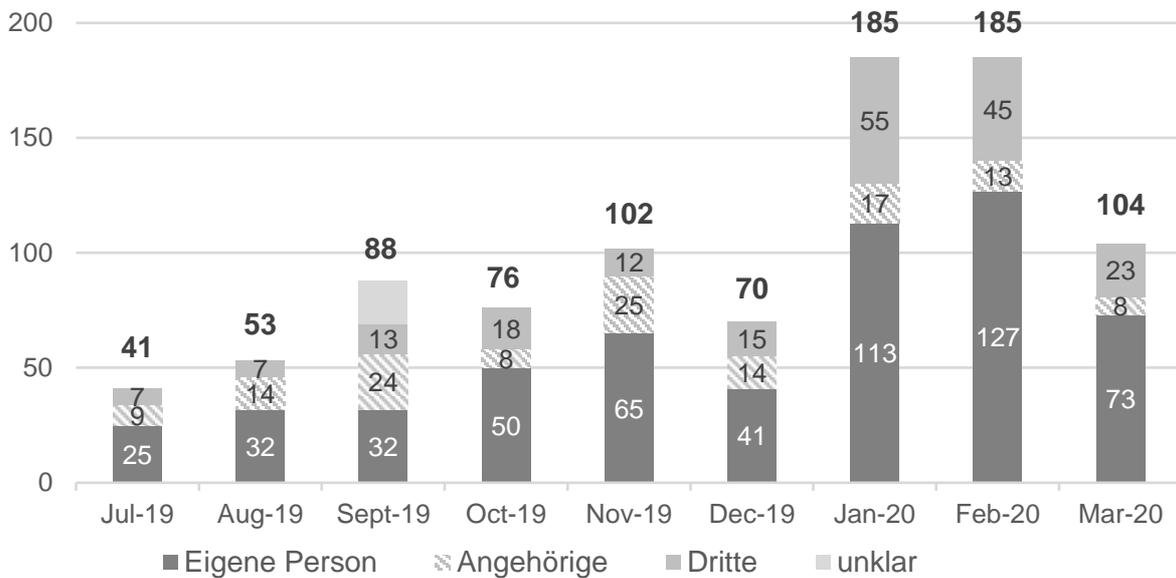


Abbildung 1: Anzahl und Bezugsperson der Beratungskontakte in der ZAM-Beratung Juli 2019 bis Mitte März 2020; Regiestelle für Flucht und Integration; eigene Darstellung

62 Prozent (in Zahlen: 558) der Beratungen fanden im direkten Kontakt mit den Ratsuchenden statt. 15 Prozent (132) der Beratungen beinhalteten Fragen für Angehörige und 22 Prozent (195) waren Beratungen für sogenannte Dritte (bspw. von Ehrenamtlichen). In 2 Prozent (19) der Beratungen war keine Angabe möglich.¹ Von 904 Ratsuchenden waren 476 (53 %) männlich, 424 (47 %) weiblich und weniger als ein Prozent (4) divers bzw. ohne Angabe.

Die Kontakte hatten (soweit bekannt) größtenteils Bezug zu bzw. die Herkunft aus dem Irak (10 %) und Syrien (10 %). Bei 9 Prozent (85) der Ratsuchenden ist die Herkunft unbekannt.² Aus den europäischen Ländern sind insbesondere Rumänien (6 %) und die Türkei (5 %) unter den Herkunftsländern der Ratsuchenden vertreten. Insgesamt wurden von Juli 2019 bis Mitte März 2020 Ratsuchende aus 82 Ländern beraten.

¹ Die Beratungskontakte mit unklarer Bezugsperson (19) sind ausschließlich auf den September 2019 zurückzuführen. Hierbei gab es leider Schwierigkeiten in der Dokumentationsabsprache. Seit diesem Zeitpunkt ist durchgehend jeder Beratungskontakt inkl. Bezugsperson erfasst.

² Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nach der Herkunft auch nicht gefragt wird, wenn sie für den Beratungsinhalt keine Relevanz hat.

Die Beratungsinhalte waren sehr verschieden. Im Jahr 2019 wurden die Beratungsthemen noch sehr einfach dokumentiert. Da aber vermehrt mehrere Anliegen pro Beratungskontakt bestanden und die Thematiken spezifischer bzw. detaillierter wurden, wurde die Dokumentation bzw. Statistik zum Jahreswechsel weiterentwickelt.

Die Beratungen weisen eine hohe Themenvielfalt und Themenspanne auf. Gut ein Drittel der Beratungen im Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 konnten keiner festen Kategorie zugeordnet werden, sondern erstreckten sich von Fragen rund um das Thema der finanziellen Hilfen, über Fragen zu (drohenden) Behinderungen bis hin zu Fragen zu Kindern, die im Ausland leben. 20 Prozent der Beratungen fanden im Jahr 2019 zum Themenkomplex Wohnen statt (z.B. Umzug nach Nürnberg, Wohnungssuche, Wohngeldanträge, drohende Obdachlosigkeit). Während 2019 die Beratungskategorie Sprache noch dritthäufigstes Thema war, sind von Januar bis Mitte März 2020 254 Beratungskontakte im Themenfeld Sprache (28 %) durchgeführt worden. Im Jahr 2020 ist dies daher bislang die höchste Beratungskategorie. Das Themenfeld Sprache ist insbesondere durch das Pilotvorhaben Kommunaler Deutschspracherwerb in den Vordergrund gerückt.³ Die Themen Ausländer- bzw. Aufenthaltsrecht sind sowohl 2019 (7 %; 31) als auch 2020 (7 %; 61) in Beratungen behandelt worden. Soziale Leistungen sind im Jahr 2020 in den Beratungskontakten stärker in den Fokus gerückt (2020: 7 %; 59). Gesundheitliche Themen (2019: 3; 2020: 10) oder Fragen zu Erziehung und Familie (2019: 2; 2020:17) blieben in den Beratungskontakten eher selten.

Die ZAM-Beratung dient insbesondere als Lotsenfunktion und Verweisberatung. Die meisten der Kontakte (55 %; 493) lagen bei einer Dauer von 10 bis 30 Minuten. Wenn Ratsuchende mehrere Fragen hatten oder eine Sprachbarriere vorhanden war, wurden auch Beratungen von mehr als 30 Minuten durchgeführt (11 %; 104).

ZAM-Beratung: Beratungsdauer pro Kontakt (07/2019 – 03/2020)				
	<10 Min.	10-30 Min.	>30 Min.	nicht bekannt
N: 904	33% (302)	55% (493)	12% (104)	1% (5)

Abbildung 2: Dauer der Beratungskontakte in der ZAM-Beratung Juli 2019 bis Mitte März 2020; Regiestelle für Flucht und Integration; eigene Darstellung

Zwischenfazit

Diese Zwischenbilanz kann lediglich als erste beobachtende Tendenz gewertet werden und es werden weiterhin Nachjustierungen in der Beratung sowie in der Statistik erforderlich sein. Die Statistik weist auf einen steigenden Beratungsbedarf hin (siehe Abbildung 1). Aufgrund der Einstellung der persönlichen Beratung ab Mitte März 2020 sind die Beratungen abrupt eingebrochen. Die Bezugsgruppen der ZAM-Beratung (siehe Abbildung 1) unterstreichen die Notwendigkeit einer Lotsenfunktion nicht nur direkt für Ratsuchende, sondern auch vertraute Dritte wie bspw. Angehörige oder Ehrenamtliche. Die Beratungsdauer und die Themenvielfalt zeigen den Bedarf nach Orientierung. Die Statistik erfasst die Beratungsthemen lediglich in neun abstrakten Themenfeldern. Um jedoch die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Beratungsanfragen zu erfassen und die Notwendigkeit der ZAM-Beratung als Lotsenfunktion in Nürnberg zu verstehen, sind im Folgenden zwei Beispiele geschildert:

³ In der Kommission für Integration am 02.07.2020 wird hierzu ein gesonderter Bericht eingebracht, weshalb an dieser Stelle nicht genauer darauf eingegangen wird.

- Familie F.: Zugang zur ZAM-Beratung durch das Wohnungsamt
Nach einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt ist die Familie (Kinder und Mutter haben die deutsche, Vater eine andere Staatsangehörigkeit) wieder nach Nürnberg gezogen und derzeit bei Verwandten untergekommen. Sie suchen eine geeignete Wohnung. Jetzt benötigen sie Tipps zur Milderung der akuten Mittellosigkeit und zur Wohnungssuche. → Abklärung der Möglichkeiten zu Sozialleistungen (bspw. JobCenter); Infoblatt „Tipps zur Wohnungssuche“, Liste mit Kontakten der Wohnungsgesellschaften in Nürnberg, Checkliste „Wohnung gefunden“ und Infoblatt zum Antrag „Erstausstattung Wohnung“ wird ausgegeben; Info über das Kitaportal Nürnberg und die Servicestelle Kitaplatz; ergänzende Hinweise auf Stellen mit Second-Hand-Ware, Adressen der Tafel e.V.
- Der Ehrenamtliche Herr W. ruft gemeinsam mit dem EU-Bürger M. in der ZAMBe an. M. lebt seit 6 Jahren in Deutschland. Er hat gerade seine Arbeit verloren und möchte nun einen Integrationskurs machen, um seine Jobchancen zu verbessern.
→ Herr M. wird beim Antrag auf Berechtigung zu einem Integrationskurs und auch bezüglich eines Antrags auf Kostenbefreiung unterstützt. Des Weiteren wird über sonstige mögliche finanzielle Hilfen, wie z.B. Nürnberg Pass, Wohngeld, Leistungen nach SGB II gesprochen. Für die langfristige Beratung wird er an die Migrationsberatung verwiesen.

Jede gesetzliche Änderung oder neue Programme bringen steigende Anfragen mit sich. Im Jahr 2020 stiegen bspw. die Anfragen aus dem Ausland aufgrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Die Themenvielfalt wird daher sehr wahrscheinlich weiterhin zunehmen.

Informationen, Flyer und Ansprechpartner der ZAM-Beratung sind auch im Internet unter <https://www.nuernberg.de/internet/integration/zambe.html> zu finden.

Kommunale Test- und Meldestelle Nürnberg (TuM)

Vor dem Hintergrund der hohen Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/16 setzte sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Ziel, Zuwanderer/-innen beim Zugang zum Integrationskurs besser zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Verfahrensabläufe vereinheitlicht und verbindlicher gestaltet werden. Das BAMF pilotiert hierzu seit Frühjahr 2017 ein neues Verfahren zur optimierten Zusteuerung in die Kurse: die zentralen bzw. kommunalen Test- und Meldestellen (TuM). Dabei absolvieren die Teilnehmer/-innen (TN) den Einstufungstest nicht bei einem zugelassenen Kursträger, sondern zentral in einer TuM. In der Regel erhalten sie noch am Testtag vom BAMF eine Kursplatzzuweisung. Gleichzeitig wird der Kursplatz beim Träger reserviert. Hierdurch sollen die Zugangszeiten der Teilnehmer/-innen von Integrationskursen verkürzt, die Eintrittsquote in die Kurse erhöht und ein nachhaltiger Kursbesuch gewährleistet werden. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass jeder getestete Teilnehmende – trägerunabhängig – das für ihn am besten passende Kursangebot erhält. Dies erfordert das Vorhandensein bzw. den Ausbau eines Angebots an Spezialkursen (Jugend-/Eltern-/Frauenkurs etc.) über das allgemeine Kursangebot hinaus.

Die kommunale Test- und Meldestelle (TuM) in Nürnberg wurde im Rahmen des Pilotprojektes „Optimierte Integrationskurszusteuerung“ des BAMF eingerichtet. Sie ist dabei eine von insgesamt 29 Test und-Meldestellen und eine von fünf kommunalen Test- und Meldestellen in Deutschland, d.h. sie ist nicht in Liegenschaften des BAMF angesiedelt. Ziele der TuM sind laut BAMF ein schnellerer Kurseinstieg, ein nachhaltiger Kursbesuch und die Qualitätssteigerung durch eine passgenaue Einstufung und Zusteuerung.

Die zentrale Testung sowie die anschließende Zusteuerung der TN findet seit dem 01.03.2019 jeweils montags und donnerstags zwischen 13:30 und 17:00 Uhr in den Räumen des Bildungszentrums Nürnberg am Gewerbemuseumsplatz 2 statt. Das Bildungszentrum Nürnberg wurde

zudem vom BAMF damit beauftragt, die Einstufungen zu organisieren und durchzuführen, was in Zusammenarbeit mit freiberuflichen Kursleitungen geschieht. Im Anschluss daran erfolgt die Zusteuerung in Integrationskurse durch die Regionalkoordinatoren und -koordinatorinnen des BAMF. Die Zielgruppe der TuM in Nürnberg sind dabei Personen aus dem Stadtgebiet Nürnberg und dem Nürnberger Land mit einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ab dem 01.03.2019. Eine erfolgreiche Arbeit der TuM erfordert folglich auch eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden verpflichtenden Behörden, d.h. mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter sowie dem Sozialamt aus Nürnberg und dem Nürnberger Land.

Der konkrete Prozess innerhalb der TuM gestaltet sich wie folgt: Um 13:30 Uhr begrüßt zunächst ein BAMF-Mitarbeiter (meist unterstützt durch eine einstufige Lehrkraft) die Teilnehmenden und erklärt den weiteren Ablauf des Testtags. Danach werden die TN namentlich in alphabetischer Reihenfolge anhand einer vom BAMF vorab bereitgestellten Teilnehmerliste aufgerufen und sowohl die Identität als auch die Gültigkeit der Verpflichtung überprüft. Teilnehmer/-innen ohne Voranmeldung werden direkt an das BAMF weitergeleitet. Die Regional Koordinator/-innen überprüfen dann die Personalien und aktualisieren die Teilnehmerliste. Währenddessen beginnt bereits die erste Testgruppe mit dem schriftlichen Baustein der Einstufung. Die zweite Testgruppe, die hauptsächlich aus von der ABH Nürnberg zugeleiteten Personen besteht, startet im Anschluss. Nach der Auswertung des schriftlichen Bausteins und der Durchführung der Interviews folgt die Zusteuerung in passende Integrationskurse durch Mitarbeiter/-innen des BAMF auf Grundlage des Gesamtergebnisses der Einstufung.

Idealerweise werden in der TuM 20 Personen pro Testtag eingestuft, wobei es hier allerdings Schwankungen in beide Richtungen gibt. Im vergangenen Jahr 2019 wurden so an 68 Testtagen 896 Personen eingestuft. Im Jahr 2020 wurden bis zur corona-bedingten Unterbrechung der TuM 281 Einstufungen an 16 Testtagen durchgeführt.

Die Finanzierung der TuM erfolgt durch pauschale Kostenerstattung des BAMF pro Testung.

Zwischenfazit

Ausgehend von vergleichsweise guten Werten konnte sich die kommunale Test- und Meldestelle Nürnberg seither bei der angestrebten Verkürzung der Zugangszeiten sowie bei realisierten Kurseintritten gegenüber dem Bundesdurchschnitt stetig weiter verbessern. Vor allem die passgenaue Zusteuerung unter Zuhilfenahme der Expertise der Pädagogischen Regionalkoordination und die daraus resultierende stärkere Berücksichtigung der Spezialkurse hat einen großen Einfluss auf den nachhaltigen Kursbesuch, was sich insgesamt an deutlich weniger Kursabbrüchen festmachen lässt. Aus Sicht des Bundesamtes spricht nach momentanem Stand nichts dagegen, die erfolgreiche Arbeit der Test- und Meldestelle auch über die Pilotierung hinaus – vielleicht in etwas abgewandelter Form – fortzusetzen.

Siehe hierzu auch:

<https://bz.nuernberg.de/themen/projekte-foerderungen/test-und-meldestelle>

Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ)

Die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ) ist bereits seit Juni 2012 die Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in Nordbayern, die sich an Menschen aus allen Berufssparten mit im Ausland erworbenen Qualifikationen richtet. Räumlich ist die ZAQ-Zentrale derzeit in der Färberstr. 41 (2. Stock) angesiedelt. Dort bietet sie Fachberatung und Information zur Anerkennung oder Bewertung ausländischer Qualifikationen, informiert über die Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung in Deutschland und berät Ratsuchende zur Antragstellung und möglichen finanziellen Fördermöglichkeiten für die

Anerkennung. Die ZAQ bietet zusätzlich Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder. Ratsuchende erhalten Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

Die Rechtslage zu den Themen Fachkräftezuwanderung und Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist komplex und die Zuständigkeiten sind unübersichtlich. Eine Vielzahl an Gesetzen und Regulierungen ermöglicht in fast allen Berufen den Zugang zu einem Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren einer im Ausland erworbenen Qualifikation.

Je nach Beruf, Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Wohnort ergeben sich individuelle Situationen und Beratungsbedarfe, auf die in der Beratung einzelfallbezogen eingegangen wird.

Mit ihrem Angebot trägt die ZAQ zum qualifikationsadäquaten Einstieg von Menschen mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt und damit zur Fachkräftesicherung bei.

Die Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ) ist eingebunden in das Bayerische IQ-Netzwerk MigraNet, das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes (BQFG) begleitet.

Aktuell ermittelte Zahlen der Anerkennungsberatung

Zeitraum	Anzahl Beratungen	Vergleichszahl 2019	Anzahl Personen	Vergleichszahl 2019
2019	2386		1294	
2020 bis 09.06.	1042	1050 (bis Mai)	471	601

Quelle: MigraNet-Datenbank (Stand 19.06.2020)

Aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie berät die ZAQ derzeit telefonisch und per E-Mail; die Nachfrage nach Beratung zur Anerkennung besteht fort.

Die ZAQ ist durch Bundes- und EU-Mittel finanziert und konnte zuletzt zwei weitere Fachberater einstellen (9/2019 eine Vollzeitstelle, 12/2019 eine Teilzeitstelle).

Zwischenfazit

Aufgrund des Personalaufwuchses (eine weitere Einstellung ist in Planung), der aus der fortbestehend hohen Nachfrage nach Fachberatungen resultiert, besteht am zentralen Standort der ZAQ in der Färberstraße mittlerweile ein Mangel an Büroräumen. Zwei für die Qualifizierungsberatung zuständige Fachberater/-innen sind deshalb seit August 2019 an einem anderen Standort tätig. Da diese Situation die enge Zusammenarbeit des Teams und die engmaschige Kundenbetreuung erschwert, sollte dies nur eine vorübergehende Lösung sein, bis der Umzug in eine gemeinsame Liegenschaft der geplanten ZAM möglich ist. Eine baldmögliche räumliche Zusammenlegung der ZAQ mit der ZAM-Beratung und der TuM im gemeinsamen Gebäude ist vor diesem Hintergrund wünschens- und erstrebenswert und wäre auch für die gemeinsamen Arbeitsprozesse ideal.

Weitere Informationen unter: <https://bz.nuernberg.de/themen/projekte-foerderungen/zentrale-servicestelle-zur-erkennung-auslaendischer-qualifikationen-in-der-metropolregion-nuernberg-zaq>

Anmietung einer Liegenschaft für die Zentrale Anlaufstelle Migration

Im nicht-öffentlichen Teil des Rechts- und Wirtschaftsausschusses wurde am 03.07.2019 die Anmietung eines geeigneten Anwesens mit Büro- und Seminarräumen zu festgelegten Konditionen auf Grundlage des vom Vermieter vorgelegten Mietangebots genehmigt, in denen auch die Unterbringung der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) mit den drei Einheiten ZAM-Beratung, TuM und ZAQ vorgesehen war.

Im nächsten Schritt wurden erforderliche Umbaumaßnahmen mit dem Vermieter abgestimmt und seitens Vermieter nach mehrmonatigen Verhandlungen ein neues Mietangebot vorgelegt, das hinsichtlich Laufzeit, Miethöhe und weiteren Konditionen deutlich vom ursprünglichen Angebot abwich und nach Einschätzung von ZSGM (Zentrale Steuerung Gebäudemanagement) über den marktüblichen Konditionen lag. Aufgrund der hohen Priorität der Errichtung der Zentralen Anlaufstelle Migration erfolgten intensive Nachverhandlungen mit dem Vermieter. Auch das zuletzt vom Vermieter vorgelegte Mietangebot war deutlich zu hoch. Eine Anmietung kam schlussendlich nicht zustande, da die vom Vermieter geforderte Miethöhe bei weitem die Vergleichswerte des Grundstücksmarktberichtes des Gutachterausschusses⁴ überstieg. Die Stadt Nürnberg hat daraufhin die Mietverhandlungen beendet.

Die Suche nach einem geeigneten Gebäude wird nun neu aufgenommen und mit hohem Nachdruck verfolgt.

Ausblick

Auch wenn alle drei Bestandteile der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) - ZAMBe, TuM und ZAQ - zwischenzeitlich in Betrieb sowie fachlich voll etabliert sind, sich in ihrer Arbeit bestmöglich aufeinander beziehen und inhaltlich im Sinne der Klient/-innen und Kund/-innen mit Zuwanderungsgeschichte möglichst eng zusammen arbeiten, so bleibt die Zusammenlegung der ZAMBe, TuM und ZAQ mit weiteren inhaltlich sinnvollen Diensten und Angeboten unter dem gemeinsamen Dach der ZAM vordringliches und mit Nachdruck zu verfolgendes Ziel. Bis eine geeignete Liegenschaft angemietet und bezugsfertig ist, werden die beschriebenen Einrichtungen ihren bisherigen Betrieb fortsetzen, wobei gemäß der Empfehlung vom 21.03.2019 keine Festlegungen getroffen werden dürfen, die einer späteren Zusammenführung in räumlicher Hinsicht und in Bezug auf Abläufe und Prozesse entgegenstehen. Darüberhinaus sind die Kosten für die ZAM möglichst durch Drittmittel zu decken und insbesondere in der TuM ist auch weiterhin die Kostendeckung für die Testung von zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichteten Personen (vor allem aus dem Nürnberger Land) gegenüber dem BAMF anzustreben.

Die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft für die Errichtung der Zentralen Anlaufstelle Migration ist nun neu aufzunehmen und das Ziel der Anmietung zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen mit hoher Priorität zu verfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund der sich aufgrund der Corona-Pandemie erwartbaren Verschlechterung der Wirtschaftslage, die sich nicht negativ auf Integrationsprozesse und -verläufe auswirken darf.

⁴ Nach § 192 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige, nicht weisungsgebundene „Gutachterausschüsse“ zu bilden. Diese besonderen Wertermittlungsgremien sind besetzt mit Fachleuten aus den Bereichen des Baurechts, des Vermessungswesens, der Finanzverwaltung, der Immobilienwirtschaft und der Architektur. Vorsitzender des Nürnberger Gutachterausschusses ist Frank Seidler, Ltd. Vermessungsdirektor.

Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)

ZAM-Beratung (ZAMBe)

<https://www.nuernberg.de/internet/integration/zambe.html>

ZAMBe-Management

Ref. V/ReFI-ZAMBe

Beratung/Lotsen



Ref. V/ReFI-ZAMBe

Zentrale Test und Meldestelle (TuM)

Testung

BCN/BZ

(Kurs-)Zusteuering

BAMF

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ)

<https://bz.nuernberg.de/themen/projekte-foerderungen/zaq/>

BCN/BZ

Färberstr. 41
90402 Nürnberg

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration gefördert.

Marienstr. 6
90402 Nürnberg

ReFI = Regiestelle für Flucht und Integration
BCN= Bildungscampus Nürnberg
BZ = Bildungszentrum
BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Zentrale Anlaufstelle Migration: Konzeption und Aufbau

I. Ausgangslage und bisherige Beschlüsse

Im Herbst 2015 wurde die frühere Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) in der Unteren Talgasse 8 als verbindliche Einstufungs- und Prüfungsstelle des Bildungszentrums (BZ) für alle Integrationskurse in räumlicher Verbindung mit der Migrationsberatung der Wohlfahrtsverbände aufgelöst. Mit Beschluss des Rats für Integration und Zuwanderung vom 27.10.2015, einer Stellungnahme der Koordinierungsgruppe Integration vom 19.11.2015 und im Rahmen der Befassung in der Kommission für Integration am 03.12.2015 wurde bereits kurz danach ein fortbestehender Bedarf an einer Koordination des Zugangs zu Integrationskursen und zu Beratungsangeboten für Neuzugewanderte festgestellt. Mit dem Antrag 'Gemeinsame Anlaufstelle Integration' der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2016 und dem Beschluss des Rats für Integration 'Zentrale Anlaufstelle Integration' vom 15.11.2016 wurde dieses Anliegen noch einmal bekräftigt. In der Kommission für Integration am 29.06.2017 gab die Verwaltung einen Zwischenbericht über ihre Arbeit an der Konzeption und dem Aufbau einer neuen 'Zentralen Anlaufstelle Migration', ohne damals bereits ein vollständiges Konzept vorzulegen.

Als Eckpunkte einer neuen Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) wurden festgehalten:

1. Zielgruppe sind prinzipiell alle nach Nürnberg Zugewanderten mit Bleibeabsicht und Integrationsbedarf.
2. Als Zielvorgabe wurde die Erleichterung des Zugangs zu den beiden wesentlichen Integrationsinstrumenten des Bundes, nämlich den Integrationskursen (durchgeführt durch zugelassene Integrationskursträger) und der Migrationsberatung (durchgeführt durch die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände) formuliert.
3. Weiterhin wurde die Kooperation zwischen der Stadt Nürnberg und den Trägern der Migrationsberatungen, sowie die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren, wie der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und eine Beteiligung des BAMF (in der Funktion der Zusteuerung der Teilnehmer/innen zu Integrationskursen) festgehalten.

Als Aufgaben einer neuen ZAM wurden neben dem Empfang (Anliegensklärung, Allgemeine Orientierung zum Leben in Nürnberg und zur Förderung der Integration) die Erstberatung für Neuzugewanderte durch die Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband und Stadtmission) und die Einstufung, Zusteuerung und perspektivisch Abschlussprüfung für die Integrationskurse sowie Sprachberatung und -vermittlung beschrieben. Offen bleiben musste damals die Art der Beteiligung des BAMF, da von dort keine Festlegung getroffen worden war, ob es die Kurseinstufungen selbst durchführen oder damit das BZ und/oder andere Sprachkursanbieter beauftragen wollte.

II. Konzeption und Aufbau der neuen Zentralen Anlaufstelle Migration

Die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) soll als Erstanlaufstelle für alle Ratsuchenden im Kontext von Zuwanderung und Integration dienen. Im Sinne einer niedrigschwelligen Erstberatung hält sie Informationen zu folgenden Themenkreisen für (neu) nach Nürnberg zugewanderte Menschen bereit:

1. Beratung mit Lotsenfunktion sowie begleitende Vermittlung mit Verweisstruktur
2. Einstufung und Zusteuerung zu den Integrationskursen: Test- und Meldestelle (TuM) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
3. Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen (ZAQ)

Die ZAM vereint künftig verschiedene Angebote und Stellen:

1. ZAM-Beratung

Die ZAM-Beratung bietet eine Erst- und Lotsenberatung für Neuzugewanderte. Das Beratungsteam besteht aus Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg (Ref. V/Regiestelle für Flucht und Integration) und Mitarbeitenden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der Träger der Sozialbetreuung und Migrationsberatung.

Die Personalstellen zur Beratung werden überwiegend durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinien (BIR) des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) und ergänzend durch die Stadt Nürnberg gefördert (Ziffer 2.1. BIR - Flüchtlings- und Integrationsberatung). Dies bedeutet einen stetigen Arbeitsaufwand durch die jährliche Beantragung und Abrechnung sowie geforderte Statistiken. Die Verbände können aber auch durch das BAMF geförderte Stellen der Migrationsberatung (MBE) oder das BMFSFJ im Rahmen des Bundes Kinder- und Jugendplans geförderte Stellen der Jugendmigrationsdienste (JMD) einbringen.

Zur Organisation des Beratungsbereichs wird im Rahmen der Richtlinien zusätzlich eine Personalstelle ZAM-Management (Befristung bis 12/2019) gefördert (Ziffer 2.2. BIR - Besondere Maßnahmen), welche außerdem für die Koordination aller Akteure, den Strukturaufbau, interne und externe Ansprechpartner, Multiplikator und für Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Verwaltung zuständig ist.

2. Einstufung und Zusteuerung zu den Integrationskursen: Test- und Meldestelle (TuM)

In der Test- und Meldestelle (TuM) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg (BZ) wird die zentrale Testung der zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichteten Personen aus Nürnberg Stadt und dem Nürnberger Land durch das BZ im Auftrag des BAMF gemäß § 20a Abs. 5 IntV durchgeführt. An die zentrale Testung durch das BZ schließt sich die Zusteuerung in die passenden Integrationskurse gemäß § 7 Abs. 3 IntV durch das BAMF an. Die verpflichteten Teilnehmer/innen bekommen so einen konkreten Kursplatz zugewiesen.

Pro Testung entrichtet das BAMF eine Pauschale in Höhe von 30,- Euro und mietet im Zuge der Zusteuerung durch BAMF-Mitarbeiter/innen Büroräume in städtischen Räumlichkeiten an.

Die Stadt Nürnberg steht hinsichtlich der Finanzierung in Gesprächen mit dem BAMF, da nach überschlägigen Berechnungen eine vollständige Deckung der bei BZ entstehenden Kosten durch die Pauschale sowie die Mietzahlungen nicht sichergestellt ist. Dies ist auch insofern von Bedeutung, als es sich hier nicht nur um eine vom Bund übertragene Aufgabe handelt, sondern auch keine kommunale Zuständigkeit der Stadt Nürnberg für die zu testenden Personen mit Wohnsitz im Landkreis Nürnberger Land besteht. Sollte sich auf Grundlage nachgewiesener Kosten keine ausreichende Refinanzierung ergeben, wird die Stadt Nürnberg erneut auf das BAMF zugehen und gegebenenfalls auch die Organisation der TuM und die Beauftragung des BZ grundsätzlich in Frage stellen.

Perspektivisch ist auch die Durchführung von Abschlusstests, Sprachberatung und Zugang zu weiteren Sprachangeboten geplant.

3. Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ)

Die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ) ist Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in Nordbayern, die sich an Menschen aus allen Berufs-

sparten mit im Ausland erworbenen Qualifikationen richtet. Sie informiert über die Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung in Deutschland und berät Ratsuchende zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung beim Anerkennungsverfahren. Interessierte werden an die jeweils zuständigen Stellen verwiesen, zum Beispiel an die zuständigen Kammern. Die ZAQ bietet zusätzlich Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder. Ratsuchende erhalten Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

III. Aktueller Sachstand und Übergangsphase

1. Anmietung einer Liegenschaft: Die drei Einheiten der Zentralen Anlaufstelle Migration sollen in einem gemeinsamen Gebäude vereint werden. Hierzu wird bereits seit 2016 nach einem geeigneten Gebäude gesucht. Die Eignung des Gebäudes ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (zentrale Lage, gute ÖPNV-Anbindung, entsprechende räumliche Gegebenheiten und Kapazitäten). Aktuell befindet sich die Stadt Nürnberg in Verhandlungen über die Anmietung einer geeigneten Immobilie. Eine verlässliche Aussage über den weiteren zeitlichen Ablauf kann derzeit nicht getätigt werden, da bislang noch kein Mietvertrag besteht und die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Immobilie erfüllt alle benannten Anforderungen und eignet sich als Bürogebäude. In diesem Gebäude bestehen neben der ZAM weitere räumliche Kapazitäten.

Eine räumliche Verbindung und enge Verzahnung der ZAM mit weiteren städtischen Angeboten, Einheiten und Dienststellen im Kontext Zuwanderung und Integration ist sinnvoll und wird angestrebt.

Hierbei sind derzeit die Regiestelle für Flucht und Integration des Referates für Jugend, Familie und Soziales, sowie die Fachstelle für Flüchtlinge (Sozialamt) und das Team Bildung und Teilhabe des Sozialamts im Gespräch. Je nach Raumkapazität könnten weitere Einheiten des Sozialreferats und des Bildungszentrums hinzukommen. Ziel ist es, durch die räumliche Nähe und gemeinsame Steuerungsinstrumente der beteiligten Einheiten die Prozessabläufe bestmöglich aufeinander abzustimmen, um für die Besucherinnen und Besucher der ZAM eine hohe Servicequalität zu erreichen.

2. ZAM-Beratung: Der Start der ZAM-Beratung mit Personalressourcen des Sozialreferats und ergänzt durch die Träger der Wohlfahrtspflege ist spätestens für das II. Quartal 2019 in einem Vorläuferbetrieb in der Marienstr. 6 (1. Stock) geplant. Die Räumlichkeiten werden derzeit eingerichtet und die konzeptionellen Vorbereitungen getroffen. Es wird offene Sprechzeiten sowie die Möglichkeit zur Terminvereinbarung geben. Die Öffnungszeiten werden auf die Öffnungszeiten der TuM abgestimmt. Je nach Personalkapazitäten können die Öffnungszeiten im Laufe des Jahres 2019 ausgebaut werden. Mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege werden derzeit Kooperationsgespräche durchgeführt, in denen deren Beteiligung abgestimmt wird (z.B. deren Personalressourcen).

3. Einstufung und Zusteuerung zu den Integrationskursen: Test- und Meldestelle (TuM): Das Bildungszentrum wurde im Januar 2019 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beauftragt, ab 01.03.2019 die Test- und Meldestelle (TuM) für zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtete Personen für Nürnberg Stadt zu betreiben. Auf Wunsch des BAMF soll als Neuerung zudem auch die Testung der zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichteten Personen aus dem Nürnberger Land durchgeführt werden. Das Bundesamt machte damit von seiner Befugnis gemäß § 20a Abs. 5 IntV Gebrauch und beauftragte das Bildungszentrum Nürnberg mit der zentralen Testung. Im Anschluss zur Testung wird das

Bundesamt gem. § 7 Abs. 3 IntV die eingestuftem Teilnehmer in entsprechende Integrationskurse zusteuern.

Durch die Test- und Meldestelle wird der Personenkreis der zum Integrationskurs verpflichteten Teilnehmer/innen erfasst. Teilnehmer/innen mit einer BAMF-Berechtigung können/sollen weiterhin durch jeden Träger getestet werden. Ausschließlich die verpflichtenden Behörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter) aus Stadt Nürnberg/Lkr. Nürnberger Land werden ihre Teilnehmer/innen über ein extra geschaffenes Buchungstool in die TuM einladen. Perspektivisch ist geplant, dass alle Teilnehmer/innen, verpflichtete und nicht verpflichtete, die Test- und Meldestelle durchlaufen. Die konkrete Umsetzung ist laut BAMF aber nicht vor 2020 angedacht.

Vorübergehend findet die Testung am Gewerbemuseumsplatz 2 an zwei Nachmittagen (montags und donnerstags) statt, bis Anmietung und Bezug des gemeinsamen Gebäudes erfolgt sind.

4. ZAQ: Die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) befindet sich aktuell in der Färberstr. 41 (2. Stock) und setzt dort ihre bewährte Arbeit fort, bevor die räumliche Zusammenlegung mit der ZAM-Beratung und der TuM im gemeinsamen Gebäude möglich ist.

Beschlüsse

1. Die Kommission für Integration empfiehlt die Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle Migration mit den beschriebenen Bestandteilen sowie der Perspektive, weitere inhaltlich sinnvolle Dienste und Angebote, sofern möglich und sinnvoll, anzugliedern. Bis eine geeignete Liegenschaft angemietet und bezugsfertig ist, sind die beschriebenen Vorläufereinrichtungen in Betrieb zu nehmen, wobei keine Festlegungen getroffen werden dürfen, die einer späteren Zusammenführung in räumlicher Hinsicht und in Bezug auf Abläufe und Prozesse entgegenstehen.

2. Finanzierung: Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die ZAM weitmöglich durch Drittmittel zu decken. Insbesondere ist in der TuM die Kostendeckung für die Testung von zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichteten Personen (vor allem aus dem Nürnberger Land) gegenüber dem BAMF anzustreben. Bis zum Abschluss des Vorläuferbetriebs ist ein Finanzierungskonzept zu entwickeln und mit der Querschnittsverwaltung abzustimmen.

Kopie
Integrationsk, Sozial A

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

iv.
S. J. J.

OBERBÜRGERMEISTER		
25. AUG. 2016		
/.....Nr.....		
I	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
IV/EP	2 ziv.V.	4 Antwort zur Stellungnahme vorliegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorliegen

Kopie 39/13, 2016

Nürnberg, 25. August 2016
Liberova

Gemeinsame Anlaufstelle Integration

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten zwei Jahren kamen viele Menschen aus den Krisenregionen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit nach Nürnberg. Mit einer großartigen Souveränität organisierte die Stadt Nürnberg die Erstversorgung und die Unterbringung der Menschen. Nun müssen die Strukturen der Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt geprüft werden und an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden und Institutionen von entscheidender Bedeutung.

Zwar wurden inzwischen viele, auch neue Instrumente der Integration geschaffen – von den neuen Bleiberechtsregelungen über Sprachkurse bis hin zu Arbeitsintegrationsmaßnahmen. Die Strukturen sind aber oftmals noch nicht so gut auf eine derart enge Kooperation eingestellt, wie es die großen Herausforderungen beispielsweise bei der Integration in den Arbeitsmarkt nötig machen. Bund und Länder empfehlen deshalb in ihrem gemeinsamen Integrationskonzept vom April 2016 die Einrichtung zentraler Anlaufstellen, in denen die Zuständigkeiten von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kommunen und BAMF gebündelt werden. In Integrationsanlaufstellen vernetzen die verschiedenen Verwaltungen und im besten Falle weitere Netzwerkpartner, wie die Migrationsberatungsdienste, ihre Kompetenzen, um Flüchtlingen Orientierung zu bieten und den Integrationsprozess zu erleichtern. Sie erhalten dort Beratung und Unterstützung. Schwerpunkt der Bemühungen ist die Integration der Flüchtlinge in Arbeit oder Ausbildung. Aber auch die gesellschaftliche Eingliederung wird durch eine engere Kooperation der verschiedenen Akteure erleichtert, da eine solche gemeinsame Anlaufstelle auch eine extrem wichtige Lotsenfunktion einnehmen kann. Integrationsanlaufstellen implizieren die räumliche Zusammenführung der zuständigen Behörden und Institutionen.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Realisierungschancen für eine gemeinsame Integrationsanlaufstelle in Nürnberg. Insbesondere geht es dabei um die räumliche Zusammenführung der für die Integration der neu Zugewanderten zuständigen Behörden und Institutionen, wie der Migrationsberatungsdienste, um eine möglichst



- 2 -

enge Abstimmung aller Beteiligten zu ermöglichen und von den Synergien zu profitieren. Damit soll der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden und eine enge Abstimmung der Maßnahmen im Integrationsprozess, insbesondere auch bei der Herausforderung der Integration in den Arbeitsmarkt, erreicht werden.

Dabei soll vor allem, wie im gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern ausgeführt, die Zusammenführung der Zuständigkeiten der Agentur für Arbeit, des JobCenters sowie EP und der Migrationsberatungsdienste geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb

Anlagen:

Beschluss_des_Integrationsrats_vom_17_04_2018

Sachverhalt_Kommunales Programm Deutschspracherwerb_Juli_2020

Sachverhalt (kurz):

Auf den Antrag des Integrationsrates vom April 2018 hin, „eine Integrations- und Sprachoffensive zeitnah zu entwickeln, um allen Zugewanderten (insbesondere Neuzuwanderern aus den EU-Staaten und Geflüchteten) die Teilnahme an kostenlosen oder kostengünstigen Integrations- und Deutschkursen zu ermöglichen“, führte das Bildungsbüro eine Praxisforschung durch, bei der das Angebot in Nürnberg detailliert untersucht wurde. Auf dieser Basis wurden in der Ausschussvorlage für die Sitzung der Kommission für Integration vom 21.3.2019 die Lücken und offenen Bedarfe zwischen dem Ist-Stand der bestehenden Sprachförderung in Nürnberg und dem vom Rat für Integration und Zuwanderung formulierten Anspruch benannt sowie Handlungsempfehlungen entwickelt, um die ermittelten Lücken zu schließen.

Die Kommission für Integration bat daraufhin die Verwaltung, „um Ausarbeitung eines Konzeptes unter besonderer Berücksichtigung der dringlichen Bedarfe auf Grundlage dieser Handlungsempfehlungen mitsamt Kostenschätzungen und Finanzierungsvorschlägen, das anschließend der Kommission für Integration vorgelegt werden soll“.

Das daraufhin vom Bildungsbüro entwickelte Konzept für ein Pilotvorhaben wurde am 23. Oktober 2019 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und wird seither umgesetzt. Das Bildungsbüro berichtet über den bisherigen Verlauf und stellt erste Ergebnisse und Erkenntnisse vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Mittelpunkt steht die sprachliche Integration von nach Nürnberg neu zugewanderten Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Koordinierungsgruppe Integration**
- Ref. IV, Ref. V**
- Rat für Integration und Zuwanderung**

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 17.04.2018

-öffentlich-
-einstimmig-

Integrations- und Sprachoffensive

In den Jahren 2010 bis 2017 sind ca. 25.500 Neueinwanderer aus den EU-Ländern nach Nürnberg gekommen. Allein im Jahr 2017 sind etwa 3.500 zugewandert. Für diese Mitbürger gibt es kein ausreichendes Regelangebot seitens der Stadt Nürnberg zum Erlernen der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, für den Zugang zu Fort- und Weiterbildung, für das Fitmachen für den Arbeitsmarkt und schließlich für eine erfolgreiche Integration.

Zwar gibt es dankenswerterweise Angebote von verschiedenen Vereinen. Grundsätzlich halten wir es aber für eine Aufgabe der Kommune, für ein geregeltes Angebot zu sorgen.

In Anbetracht dieser Situation stellt der Integrationsrat der Stadt Nürnberg folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg wird gebeten, ein Konzept für eine Integrations- und Sprachoffensive zeitnah zu entwickeln, um allen Zugewanderten (insbesondere Neuzuwanderer aus den EU-Staaten und Geflüchtete) die Teilnahme an kostenlosen oder kostengünstigen Integrations- und Deutschkursen zu ermöglichen.

Nürnberg, 18.04.2018

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Vusala Zeynalova

Pilotvorhaben „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“

GLIEDERUNG

Gliederung.....	1
1 Ziel und Struktur des Pilotvorhabens	2
1.1 Zur Entstehung.....	2
1.2 Grundlagen	3
1.3 Vorhandene Strukturen in Nürnberg: Das Sprachbildungssystem des BAMF, niedrigschwellige Sprachkurse und die ZAM-Beratung.....	5
1.3.1 System der Sprach- und Integrationskurse des BAMF.....	5
1.3.2 Niedrigschwellige Sprachkurse	6
1.3.3 ZAM-Beratung	8
1.4 Neu aufgebaute Strukturen	8
1.4.1 TuM-Stadt	8
1.4.2 Städtisch finanzierte Kurse.....	9
1.4.3 Gesamtkoordination durch das Bildungsbüro.....	10
1.4.4 Härtefallkommission	11
1.5 Neu entwickelte Verfahren während des Pilotvorhabens	11
2 Monitoring und Evaluation.....	12
2.1 ZAM-Beratung.....	14
2.2 Städtische Testungen und Kurse	17
2.3 Sprachkurse im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb	19
2.4 Neu entwickelte Verfahren zur Vermittlung in BAMF-Kurse	20
3 Zusammenfassung bisheriger Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben	22

1 Ziel und Struktur des Pilotvorhabens

Die Sprachbildung ihrer Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte liegt im Interesse der Kommune, da ein gutes, funktionierendes und friedliches Zusammenleben auf sprachlicher Verständigung basiert – dies gilt unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und der jeweiligen Aufenthaltsdauer der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dieses Verständnis liegt dem Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb zugrunde.

1.1 Zur Entstehung

Auf Antrag des Integrationsrates vom April 2018, „eine Integrations- und Sprachoffensive zeitnah zu entwickeln, um allen Zugewanderten (insbesondere Neuzuwanderern aus den EU-Staaten und Geflüchteten) die Teilnahme an kostenlosen oder kostengünstigen Integrations- und Deutschkursen zu ermöglichen“,¹ führte das Bildungsbüro eine Praxisforschung durch, bei der das Angebot in Nürnberg detailliert untersucht wurde.

Auf dieser Basis wurden in der Ausschussvorlage für die Sitzung der Kommission für Integration vom 21. März 2019 die offenen Bedarfe zwischen dem Ist-Stand der bestehenden Sprachförderung in Nürnberg und dem vom Rat für Integration und Zuwanderung formulierten Anspruch benannt sowie Handlungsempfehlungen entwickelt, um die ermittelten Lücken zu schließen (https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=20775).

Die Kommission für Integration bat daraufhin die Verwaltung, „namentlich das Bildungsbüro und die Koordinierungsgruppe Integration, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Schule und dem Sozialreferat und unter Beteiligung der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM), um Ausarbeitung eines Konzeptes unter besonderer Berücksichtigung der dringlichen Bedarfe auf Grundlage dieser Handlungsempfehlungen mitsamt Kostenschätzungen und Finanzierungsvorschlägen, das anschließend der Kommission für Integration vorgelegt werden soll“.²

Das daraufhin vom Bildungsbüro entwickelte Konzept für ein Pilotvorhaben (siehe https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=21693) wurde am 23. Oktober 2019 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und wird seither umgesetzt. Mit Blick auf das Ende des Pilotvorhabens am 31. Oktober 2020 erstattet das Bildungsbüro nun über den bisherigen Verlauf und die bislang gewonnenen Erkenntnisse Bericht.

¹ Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018.

² Empfehlung der Kommission für Integration vom 21.03.2019.

1.2 Grundlagen

Die Sprachbildung von Neuzugewanderten im Erwachsenenalter wurde 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene gebündelt und wird derzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) administriert. Allerdings weist dieses Sprachbildungssystem mit Blick auf das Ziel eines stringenten Deutschspracherwerbs `für alle und von Anfang an` Lücken auf: Nicht alle (neu) Zugewanderten haben Zugang zum Sprachkurssystem des Bundes. Hinzu kommt, dass sich aufgrund ändernder Migrationsbewegungen,³ Gesetzesänderungen⁴ und rechtlicher Einordnungen⁵ die offenen Bedarfe und Zugangsmöglichkeiten im Bereich der Sprachbildung (rasch) ändern können. Die Zuwanderergruppen, für die es keinen passenden Kurs gibt, ändern sich teils sehr schnell. Manchen Gruppen fehlen dagegen lediglich Informationen, um ihr (teilweise neu eingeführtes)⁶ Recht auf einen vom Bund finanzierten Sprachkurs wahrzunehmen.

Ziel des Pilotvorhabens ist es daher, in Nürnberg ein kommunales System zu etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich ändernde Bedarfe zu reagieren und die vom Sprachbildungssystem des Bundes nicht gedeckten Lücken zu schließen. Im Mittelpunkt steht der Aufbau tragfähiger Strukturen einer systematischen Erstberatung und Weiterleitung von Neuzugewanderten zu passenden Spracherwerbsangeboten vor Ort.

Für eine dauerhafte Etablierung eines kommunalen Systems zum Deutschspracherwerb braucht es Ressourcen in verschiedenen Bereichen:

1. für eine zielgruppenspezifische Information und Beratung,
2. für die Vernetzung und Koordination der beteiligten Akteure, das Monitoring der sich ändernden Bedarfs- und Angebotsstruktur, die Qualitätsbeobachtung des Angebots, die Weiterentwicklung der Programmstruktur sowie
3. um Einstufungstestungen durchzuführen und um Kurse und Prüfungen anzubieten, die derzeit fehlen.

Der Einsatz kommunaler Ressourcen kommt immer nur dann infrage, wenn keine anderen Angebote und Strukturen zur Verfügung stehen (Subsidiaritätsprinzip). Personen, die über

³ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252254/globale-migration>, letzter Zugriff: 10.06.2020.

⁴ Z.B. Migrationspaket von 2019: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/06/migrationspaket.html>, letzter Zugriff: 10.06.2020.

⁵ Z.B. Stichwort „Bleibeperspektive“: <https://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html?nn=282388>, letzter Zugriff: 10.06.2020.

⁶ So haben sich die Zugangsvoraussetzungen zu vom Bund finanzierten Kursen mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes am 1.08.2019 für einige Zuwanderndengruppen geändert.

das Angebot des BAMF nicht versorgt werden, können möglicherweise in ein niedrighschwel-
liges Sprachangebot vermittelt werden, das anderweitig finanziert oder ehrenamtlich organi-
siert ist. Erst als letzte Möglichkeit soll auf städtisch finanzierte Sprachbildungsangebote zu-
rückgegriffen werden.

Die städtisch finanzierten Sprachkurse stehen nicht mehr schulpflichtigen Menschen offen,
die

1. in Nürnberg wohnhaft sind,
2. keinen Zugang zu Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF
haben,⁷
3. berechtigt zum Erwerb eines Nürnberg-Passes sind.⁸

Mit dem Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb sollten Erkenntnisse
gewonnen werden, inwieweit (dauerhafter) Bedarf an einem kommunalen Sprachbildungs-
system besteht und wie Zielgruppenansprache, Flexibilität und Sprachbildungserfolg der Teil-
nehmenden weiter optimiert werden können. Erste Ergebnisse werden im Folgenden vorge-
stellt.

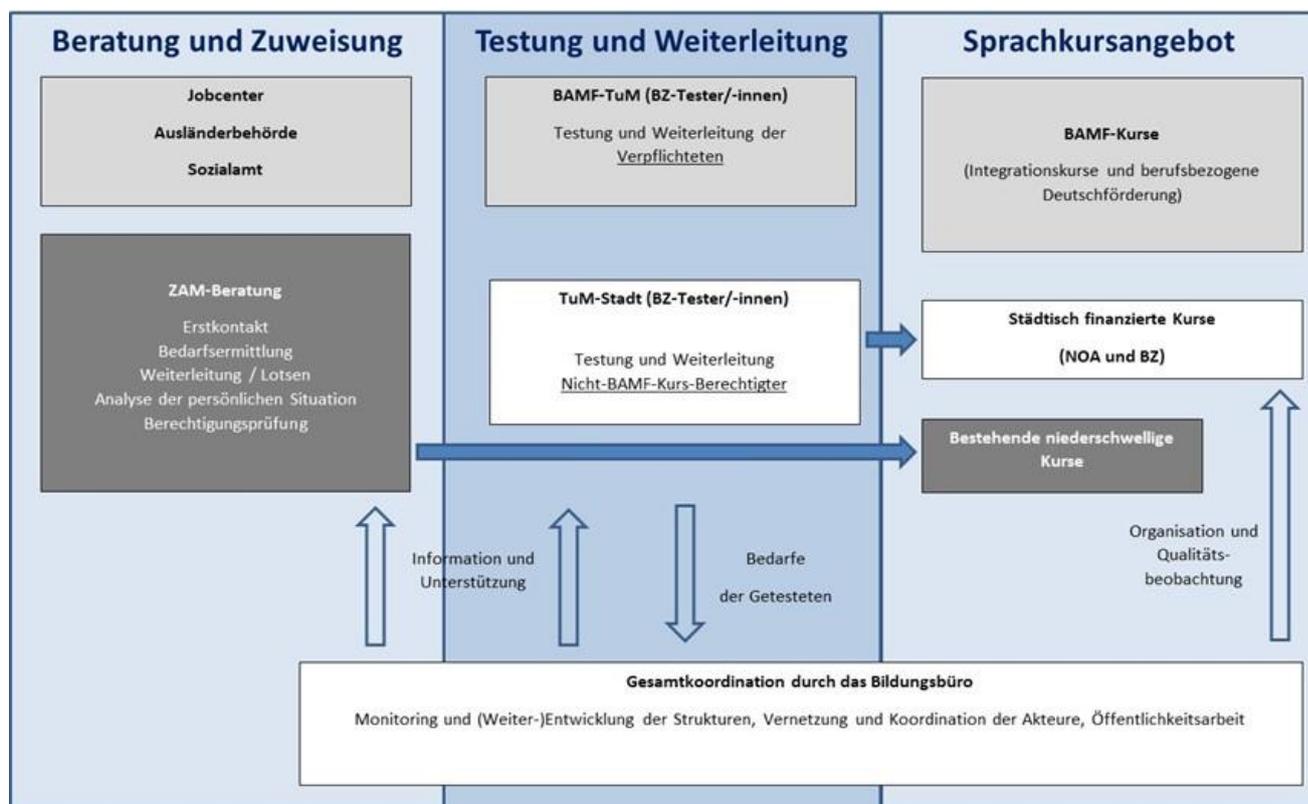
Die Koordination des Pilotvorhabens wurde durch das Bildungsbüro im Rahmen des Pro-
gramms „Koordination der Bildungsangebote von Neuzugewanderten“ übernommen, wel-
ches das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegt hatte. Dieses Pro-
gramm endet im Oktober 2020 und befristet damit auch die Pilotphase.

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb nutzt alle bereits bestehenden Struktu-
ren und Angebote und versucht sie im Sinne der Zielgruppe bestmöglich zu verknüpfen und
zu ergänzen. Bestehende Strukturen sind insbesondere das Zuweisungs- und Kurssystem
des BAMF (in **Abbildung 1** hellgrau hinterlegt), die ZAM-Beratung und die Angebote der
niedrighschwelligen Sprachkursanbieter in Nürnberg (beide dunkelgrau). Weiß hinterlegt sind
Elemente dargestellt, die im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb
neu eingeführt wurden.

⁷ In fraglichen Fällen wird dies über die Einholung einer Ablehnung durch das BAMF geprüft, bei bestimmten Merkmals-
kombinationen der Bewerber/-innen ist aufgrund der Eindeutigkeit der Sachlage kein schriftlicher Nachweis erforderlich.

⁸ Die Bewerber/-innen müssen nicht zwingend den Nürnberg-Pass besitzen, es genügt, die Voraussetzungen hierfür zu
erfüllen.

Abb. 1: Institutionelle Struktur des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb



Quelle: Eigene Darstellung.

1.3 Vorhandene Strukturen in Nürnberg: Das Sprachbildungssystem des BAMF, niedrigschwellige Sprachkurse und die ZAM-Beratung

1.3.1 System der Sprach- und Integrationskurse des BAMF

Nürnberg ist einer von wenigen Modellstandorten für eine kommunale Test- und Meldestelle des Bundesamts. Das bedeutet, dass Personen, die von Jobcenter, Ausländerbehörde oder Sozialamt zu einer Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet wurden, in der kommunalen Test- und Meldestelle (hier BAMF-TuM genannt) von Mitarbeitenden des Bildungszentrums auf ihr aktuelles Sprachniveau getestet und von einem Mitarbeitenden des BAMF einem entsprechenden Integrationskurs-Modul zugewiesen werden. Personen, die sich selbständig um eine Integrationskursberechtigung gekümmert haben sowie Teilnehmende mit einer Berechtigung für berufsbezogene Sprachkurse des BAMF (DeuFöV) werden nicht in der TuM getestet, sondern können sich nach wie vor dezentral von einem selbständig ausgesuchten Sprachkursträger einstufen lassen. Perspektivisch sollen alle Integrationskurs-Teilnehmenden aus dem Stadtgebiet Nürnberg in der BAMF-TuM getestet werden. Ein Zeitpunkt hierfür

kann allerdings noch nicht genannt werden, er ist in erster Linie von der räumlichen Zusammenführung der einzelnen Teilbereiche der Zentralen Anlaufstelle Migration abhängig.

Prinzipiell bieten die Integrationskurse Sprachbildung bis zum Lernziel Sprachniveau B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)⁹ an und werden vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat finanziert. Die berufsbezogenen Sprachkurse gemäß Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) schließen prinzipiell an das Sprachniveau B1 an und führen in der Praxis aktuell bis zum Zielsprachniveau C1. Allerdings wurden 2019 im Zuge des `Migrationspakets` zusätzliche Module eingeführt, die im Rahmen von DeuFöV bereits mit dem Zielsprachniveau A2 beginnen, sodass sich aktuell gewisse Überlappungen ergeben. Die berufsbezogenen Deutschkurse des BAMF werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Außerdem administriert das BAMF sogenannte Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive.¹⁰ Diese haben jedoch kein definiertes Sprachlernziel und werden deshalb im Folgenden als niedrigschwellige Sprachkurse betrachtet.

Zwischen dem BAMF und der Stadt Nürnberg besteht eine enge Zusammenarbeit, die sich im Rahmen des Pilotvorhabens weiter intensiviert hat. Durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeit der ZAM-Beratung, durch die Schulung und Vernetzung weiterer Beratungsakteure und den Aufbau problemorientierter Verweisstrukturen trägt das kommunale Programm nachweislich zu einer Verbesserung des Zugangs in die bestehenden BAMF-Kurse bei und unterstützt damit das System des Bundes.

1.3.2 Niedrigschwellige Sprachkurse

In einer Praxisforschung des Bildungsbüros (2018/19) wurde die Vielzahl an niedrigschwelligen Sprachkursen in Nürnberg untersucht. Diese Kurse übernehmen eine wichtige Funktion in der hiesigen Sprachbildungslandschaft, indem sie meist kostenlos und sehr flexibel Mög-

⁹ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerefolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Es werden sechs aufeinander aufbauende Sprachkenntnisstufen unterschieden: A1 Anfänger, A2 Grundlegende Kenntnisse, B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 Selbständige Sprachverwendung, C1 Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

¹⁰ Seit 2015 ist die Bleibeperspektive ein wichtiges Kriterium für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu bestimmten Bildungsangeboten wie u.a. den Sprachkursen des BAMF. Die Bleibeperspektive wird einer Person aufgrund ihres Herkunftslandes zugeschrieben. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat legt die Liste der betreffenden Länder auf Grundlage der unbereinigten Schutzquote von mind. 50 % des entsprechenden Herkunftslandes fest. Von 2015 bis 2019 waren Iran, Irak, Somalia, Syrien und Eritrea Länder mit sogenannter guter Bleibeperspektive. Seit 2019 nur noch die letztgenannten beiden Länder.

lichkeiten bieten, einen Einstieg in die deutsche Sprache zu finden oder erworbene Sprachkenntnisse (z.B. aus BAMF-Kursen) anzuwenden, zu verfestigen und zu vertiefen sowie gezielt auf Prüfungen vorbereiten. Statt an aufenthaltsrechtlichen Merkmalen orientieren sie sich eher an Lebenslagen oder Geschlecht der Kurssuchenden, wodurch Personen zielgerichtet adressiert werden, die sonst kein passendes Angebot fänden. Außerdem werden diese Kurse teilweise als Überbrückung, Ergänzung und Anschluss in Bezug auf Integrations- und andere Regelsprachkurse genutzt.

Allerdings sind die niedrigschwelligen Sprachkurse häufig befristet und / oder projektformig finanziert oder sind als ehrenamtlich organisierte Angebote vom Engagement Einzelner abhängig. In der Folge ist das Angebot in Nürnberg einem permanenten und schnellen Wandel unterworfen. Einheitliche Qualitätsstandards können nicht erwartet und keine anerkannten Zertifikate von den Teilnehmenden erworben werden. Die Träger dieser Kurse waren untereinander bislang kaum vernetzt gewesen. Gegenseitige Absprachen und systematisches (Beratungs-)Wissen übereinander gab es folglich ebenfalls nicht. Die niedrigschwelligen Kurse fokussieren sich nach wie vor stark auf untere Sprachniveaus.

Um diese Angebote zu stärken und in das Kommunale Programm Deutschspracherwerb einzubinden, rief das Bildungsbüro im Rahmen des Pilotvorhabens das Veranstaltungsformat des `Fachtages Sprache´ ins Leben. Hier vernetzen sich Anbieter niedrigschwelliger Sprachkurse untereinander und mit Mitarbeitenden in der Migrations- und Sprachberatung sowie mit weiteren Akteuren, die beim Deutschspracherwerb eine Rolle spielen. Ein Arbeitsergebnis ist die `Sprachmatrix´ für niedrigschwellige Sprachkursangebote, die online (auf der Homepage des Bildungsbüros www.integrationdurchbildung.nuernberg.de) eine stetig aktualisierte Übersicht dieser Kurse mit konkreten Kursterminen ermöglicht – vergleichbar mit der Integrationskursmatrix, die für den Bereich der BAMF-Kurse in Nürnberg bereits seit langem existiert. Damit wurde in Nürnberg die Transparenz des Angebots deutlich erhöht und eine neue Beratungsgrundlage geschaffen. Beim nächsten Fachtag, dessen Termin aufgrund der coronabedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verschoben werden musste, wollen die Träger ihre Angebote inhaltlich näher vorstellen und den Versuch unternehmen, ihr Angebot besser aufeinander abzustimmen.

1.3.3 ZAM-Beratung

Ein Teil der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) ist die ZAM-Beratung (ZAMBe). Diese hat eine Lotsenfunktion und ist (Verweis-)Beratungsstelle für alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Das Beratungsteam besteht aus städtischen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden der freien Wohlfahrtspflege mit Erfahrungen und Netzwerken in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Die Personalstellen werden überwiegend durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinien (Ziffer 2.1. BIR) des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) gefördert.

Sprache ist eines von vielen Beratungsthemen, nimmt jedoch einen besonderen Stellenwert ein, seit die ZAM-Beratung eine zentrale Funktion im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb innehat. Nürnbergerinnen und Nürnberger, die keinen Zugang zu einem passenden Sprachkurs haben, werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsinstitutionen und durch `Mund-zu-Mund-Propaganda´ zur ZAM-Beratung empfohlen. Dort werden in einem persönlichen Gespräch der Sprachbildungsbedarf sowie potenzielle Zugänge zu Sprachkursen abgeklärt.

Häufig können etwaige Missverständnisse behoben werden, sodass die Personen entgegen ihren Erwartungen doch Zugang zu einem BAMF-Kurs haben oder die Mitarbeitenden der ZAM-Beratung finden ein geeignetes niedrighschwelliges Angebot. Wenn es kein passendes Angebot gibt und die Ratsuchenden die Zugangskriterien erfüllen (kein Zugang zu BAMF-Kursen, Nürnberg-Pass-Berechtigung, wohnhaft in der Stadt Nürnberg), werden sie in städtisch finanzierte Sprachkurse zugelassen.

Weitere und detailliertere Informationen zur ZAM-Beratung sind dem gesonderten Bericht zur Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) in der Kommission für Integration vom 02.07.2020 zu entnehmen.

1.4 Neu aufgebaute Strukturen

1.4.1 TuM-Stadt

Personen, die von der ZAM-Beratung in das städtisch finanzierte Sprachkurssystem geleitet wurden, werden zum nächstmöglichen Testtermin der TuM-Stadt eingeladen. Die Testungen finden inhaltlich analog zu den Testungen der BAMF-Integrationskurse statt und werden von pädagogischem Personal des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg durchgeführt. Es

wird das Ausgangssprachniveau der Teilnehmenden ebenso ermittelt wie besondere pädagogische Bedarfe. Darunter fallen zum Beispiel Alphabetisierungsbedarf, Bedarf an Zweitschriterwerb, grundsätzliche Vorbildung (Stichwort „Lernen lernen“) für Lernungewohnte. Außerdem werden persönliche Lebenslagen (z.B. Kinderbetreuung, Pflege, Arbeitszeiten) im Gespräch erfragt und soweit möglich berücksichtigt. Im Anschluss an die Testungen schreiben Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros den Teilnehmenden Stundenkontingente für Kursmodule bei den Trägern Bildungszentrum und Noris-Arbeit (NOA) gut. Die Stundenkontingente orientierten sich an Ausgangs- und Zielsprachniveau der Getesteten.

Die Testungen konnten während des Pilotvorhabens im Haus des Spiels (Pellerhaus) stattfinden, mit Unterstützung durch die im Haus ansässigen Dienststellen. So öffnete das Haus des Spiels während der Testungen das Spielearchiv und die Spielecoaches, die dort im freiwilligen sozialen Jahr tätig sind, führten die Kinder der Teilnehmenden in die Spielmöglichkeiten ein. Als hilfreich erwies sich die Anwesenheit von Beraterinnen der ZAM-Beratung während der Testungstermine. So konnten kurzfristig entstehende Rückfragen und Unterstützungsbedarfe bei einzelnen Teilnehmenden unkompliziert bedient werden. Für die Übergangszeit bis zum tatsächlichen Kursstart wurden die Teilnehmenden bei Bedarf in niedrigschwellige Sprachkursangebote und Sprachcafés empfohlen.

1.4.2 Städtisch finanzierte Kurse

Die städtisch finanzierten Kurse finden während des Pilotvorhabens beim Bildungszentrum und bei der Noris-Arbeit (NOA) statt. Entgegen den ursprünglichen Planungen, neu eingerichtete Kurse für die Teilnehmenden am kommunalen Programm anzubieten, besucht ein Teil der Teilnehmenden nun individuell entsprechend ihrer Bedarfe und Einstufungen bestehende Kurse. Dies erschien sinnvoll, weil die Gruppe der Testteilnehmenden hinsichtlich ihres Ausgangssprachniveaus und ihrer sonstigen Bedarfe sehr heterogen war. Zudem ist es auch aus pädagogischer Hinsicht zielführend, Teilnehmende in den Sprachkursen hinsichtlich persönlicher Merkmale wie Herkunftssprache, Aufenthaltstitel etc. zu mischen. Komplette Kurse wurden daher vor allem für spezielle Personengruppen eingerichtet, die mit dem Regelprogramm der Sprachkursträger nicht bedient werden konnten. Dies sind etwa die Vorkurse für Lernungewohnte und die A1-Kurse mit Kinderbetreuung bei der NOA.

1.4.3 Gesamtkoordination durch das Bildungsbüro

Das Bildungsbüro hat das Kommunale Programm Deutschspracherwerb in enger Abstimmung mit den Projektpartnern, insbesondere dem Bildungszentrum und der ZAM-Beratung, und zahlreichen weiteren Akteuren entwickelt und passt das System permanent neuen Entwicklungen und Erkenntnissen an. Ein detailliertes Monitoring und die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse mit den beteiligten Partnern liefern dabei die Grundlage sowohl für Systemanpassungen als auch für tagesaktuelle Verwaltungsprozesse.

Ausgehend von den Rückmeldungen aus der ZAM-Beratung werden gemeinsam mit dem Bildungszentrum und den Kollegen/-innen des Hauses des Spiels jeweils die Termine und der personelle Einsatz für die Einstufungstests geplant. Entsprechend der Testergebnisse klärt das Bildungsbüro die Passung zwischen Bedarf und vorhandenem Kursangebot und sorgt in enger Abstimmung mit dem Bildungszentrum und der Noris-Arbeit gegebenenfalls für die Einrichtung einzelner Kursmodule. Zudem ist es für die Qualitätsbeobachtung zuständig.

In zahlreichen bilateralen Gesprächen zum Beispiel mit Migrationsberatungsstellen oder Trägern niedrigschwelliger Sprachkurse konnten verbindliche Kooperationen und ein engagiertes Netzwerk unterschiedlicher Professionen etabliert werden, das im `Fachtag Sprache` seinen Ausdruck findet.

Das Bildungsbüro verantwortet die Zuweisung der Finanzmittel an die Sprachkursträger und führt das Monitoring zu Teilnehmendenzahlen in der Beratung, Testung und in den Sprachkursen durch.

Im Schulterschluss mit den Kooperationspartnern (insbesondere Referat V/Regiestelle für Flucht und Integration mit der ZAM-Beratung) wird für die Verbreitung der neuen Möglichkeiten durch das Kommunale Programm Deutschspracherwerb bei der Zielgruppe gesorgt. Dies beinhaltet Medienarbeit, vor allem aber die permanente Bewerbung gegenüber der Fachöffentlichkeit in entsprechenden Gremien, Newslettern und Internetpräsenzen.

Zudem soll die Gesamtheit der Sprachbildungsmöglichkeiten aktiv in ethnischen Communities in Nürnberg beworben werden. Exemplarisch wurde hierfür eine Veranstaltung geplant, die sich an die rumänische Community in Nürnberg wendet. Auf Basis dieser Veranstaltung sollte ein Konzept entwickelt, und für den Transfer in andere Communities vorbereitet werden. Die Veranstaltung musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden und wird nun voraussichtlich erst im Herbst stattfinden.

Aus der Praxis der ZAM-Beratung werden Ratsuchende, für die auf den ersten Blick ein passendes Sprachkursangebot existiert und solche, deren Bedarf Lücken sichtbar macht, gemeldet. Über die individuelle Zulassung der einzelnen Teilnehmenden in das städtische

System wird in einer sogenannten „Härtefallkommission“ beraten, welche vom Bildungsbüro organisiert sowie vor- und nachbereitet wird. Systematische Lücken werden mit weiteren Netzwerkpartnern besprochen und nachhaltige Lösungen angestrebt.

Das Bildungsbüro beobachtet zudem permanent gesetzliche Änderungen, die zu veränderten Zugangsvoraussetzungen führen und strebt entsprechend systematische Lösungen für die betroffenen Teilnehmendengruppen an (vgl. dazu 1.5).

1.4.4 Härtefallkommission

Die „Härtefallkommission“ besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Menschenrechtsbüro, dem Sozialamt und der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg als Trägerin von niedrigschwelligen Sprachangeboten sowie von Integrationsarbeit. Die ZAM-Beratung und das Bildungsbüro stellen die strittigen Fälle vor und die Mitglieder entscheiden über die Aufnahme einzelner Personen ins städtische Sprachprogramm. Damit die Mitglieder fundierte Entscheidungen über die einzelnen Fälle treffen können, wurde ein Leitfaden erarbeitet, der die Härtefälle in Ansätzen vergleichbar machen soll und dafür sorgt, dass die Mitglieder eine ausreichende Informationsbasis für ihre Entscheidungen haben. Bei der Erstellung des Leitfadens hat sich das Bildungsbüro an der Arbeit der bayerischen Härtefallkommission orientiert. Die Kommission kommt in Abhängigkeit von der Zahl der Fälle etwa alle drei Monate zusammen. Bei den Sitzungen werden neben dem Entscheiden von Zulassungen ins Sprachprogramm auch strukturelle Hürden und Lösungen besprochen.

1.5 Neu entwickelte Verfahren während des Pilotvorhabens

Die Gruppen, die keinen passenden Kurs finden oder besuchen dürfen, ändern sich teils kurzfristig. Das liegt wie eingangs beschrieben zum Beispiel an sich ändernden Migrationsbewegungen oder an gesetzlichen Neuerungen, die auch neue Zugangsmöglichkeiten beinhalten können. So eröffnete das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz vom 1.8.2019 für Geflüchtete im Anerkennungsverfahren mit unklarer Bleibeperspektive, die bis dahin nach Deutschland eingereist waren, den Zugang zu Integrationskursen, sofern sie „arbeitsmarktnah“¹¹ sind oder noch nicht schulpflichtige Kinder haben. Zudem wurde „arbeitsmarktnah“ Geduldeten der Zugang zu den berufsbezogenen Sprachkursen (nach DeuFöV) geöffnet, sofern sie bereits sechs Monate in Duldung leben.

¹¹ Als „arbeitsmarktnah“ gelten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die arbeitslos, arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet sind, sich in Ausbildung oder Beschäftigung befinden oder an Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder an der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistenten Ausbildung teilnehmen.

Für beide Gruppen erarbeitete das Bildungsbüro gemeinsam mit den Kooperationspartnern ein Konzept, um diese Gruppen zügig und flächendeckend zu erreichen und etablierte Strukturen, die es den Betroffenen erleichterten, die Zugangsvoraussetzungen herzustellen.

So wurden gemeinsam mit der ZAM-Beratung, dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg und der Agentur für Arbeit zwei Verfahren etabliert, mit dem die neuen Integrationskurs- und Berufssprachkursberechtigten zügig ihre Arbeitsmarktnähe bescheinigt bekommen und zu einem Kurs zugelassen werden. Bei den Integrationskursen erfolgt diese Zulassung über eine freiwillige Verpflichtung¹² durch das Sozialamt, bei den Berufssprachkursen werden die Zugewanderten nach einer Testung im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb von der Arbeitsagentur berechtigt. Über die Flüchtlings- und Integrationsberatungen wurden diese Verfahren flächendeckend beworben, die ZAM-Beratung unterstützte bei der Beantragung.

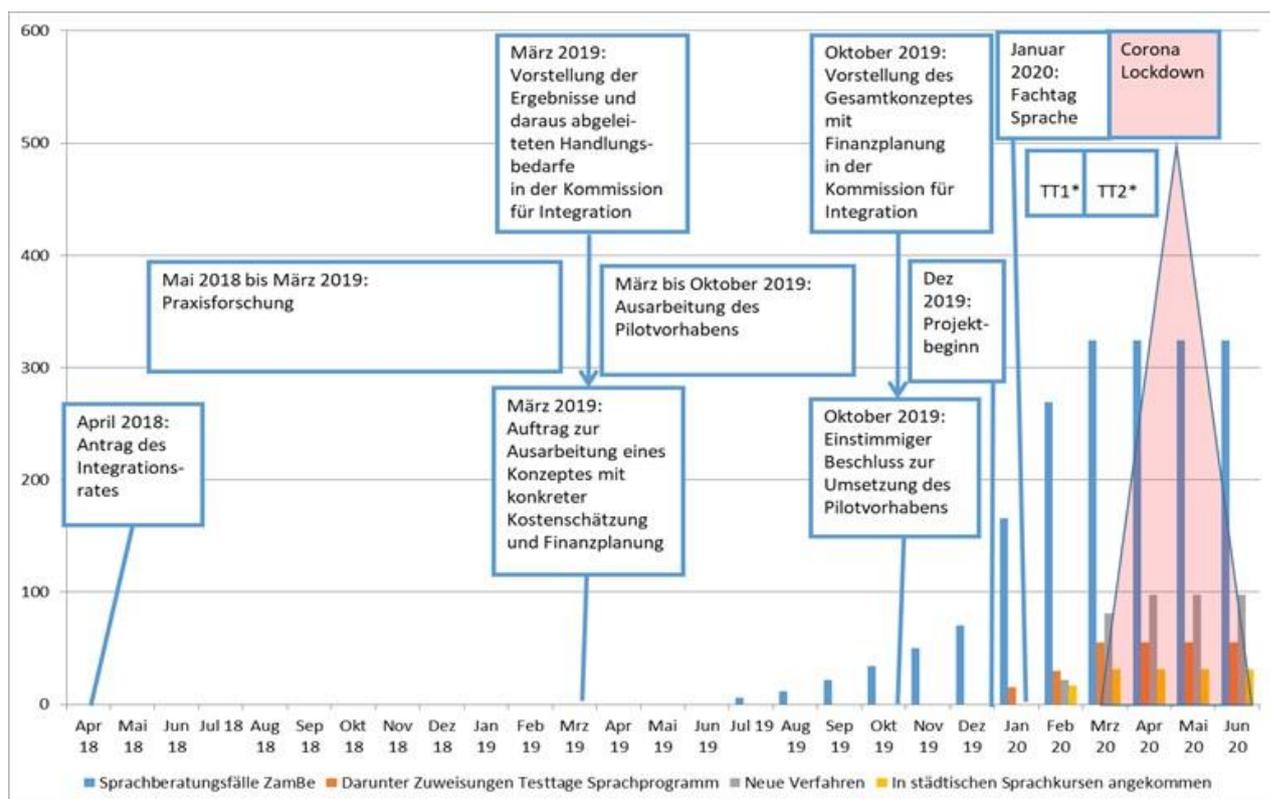
Statistische Angaben zu diesen Verfahren in Nürnberg finden sich unter Punkt 2.4.

2 Monitoring und Evaluation

Für die stetige Weiterentwicklung der Strukturen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerbs sowie als Grundlage für politische Entscheidungen führt das Bildungsbüro ein detailliertes Monitoring mit anonymisierten Nutzerdaten durch.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den bisherigen Prozess, vom Antrag des Integrationsrats, über die Konzeptentwicklung bis zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb (siehe auch Abschnitt 1.1). Daneben zeigt die Grafik erste Daten zur Entwicklung der Beratungs- und Teilnehmendenzahlen.

¹² Verpflichtung ist der verwaltungstechnische Fachterminus. De facto wird in diesem Verfahren vor der Ausstellung einer Verpflichtung geprüft, ob die betreffende Person aus freien Stücken den Sprachkurs beim BAMF machen möchte.

Abb. 2: Meilensteine und Nutzungszahlen in der bisherigen Programmentwicklung

Anmerkung 1: *TT = Testtag;

Anmerkung 2: Die Anzahl der Teilnehmenden "neue Verfahren" definiert sich über die Anzahl der in der BAMF-TuM durch das Sozialamt zum Integrationskurs verpflichteten Personen sowie die Anzahl derjenigen Personen, die nach einer Testung im Rahmen des Pilotvorhabens bei der Agentur für Arbeit zu einem Berufssprachkurs berechtigt wurden.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zu erkennen ist die deutliche Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit für das Pilotprogramm: In den ersten Monaten nach Öffnung der ZAM-Beratung (Juli bis Dezember 2019) suchten durchschnittlich zehn Personen Unterstützung beim Spracherwerb. Mit der zielgerichteten Bewerbung ab Dezember 2019 im kommunalen Programm stieg die Anzahl der Beratungsfälle sprunghaft an. So wurden von Anfang Dezember 2019 bis Ende März 2020 durchschnittlich 69 und damit knapp siebenmal so viele Beratungen im Themengebiet Sprache pro Monat durchgeführt wie zuvor. Außerdem zeigte sich neben der zunehmenden Anzahl der im Programm getesteten und zu städtischen Kursen zugewiesenen Personen auch eine Vielzahl an Vermittlungen über neu im Programm entwickelte Verfahren (vgl. Punkte 1.5 und 2.4). Von März bis Juni 2020 stagnierten die Teilnehmendenzahlen, da aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie nur noch telefonische und schriftliche Kontakte in der ZAM-Beratung, keine städtischen Testungen und ebenfalls keine Anmeldungen oder Kurse bei den Trägern mehr möglich waren.

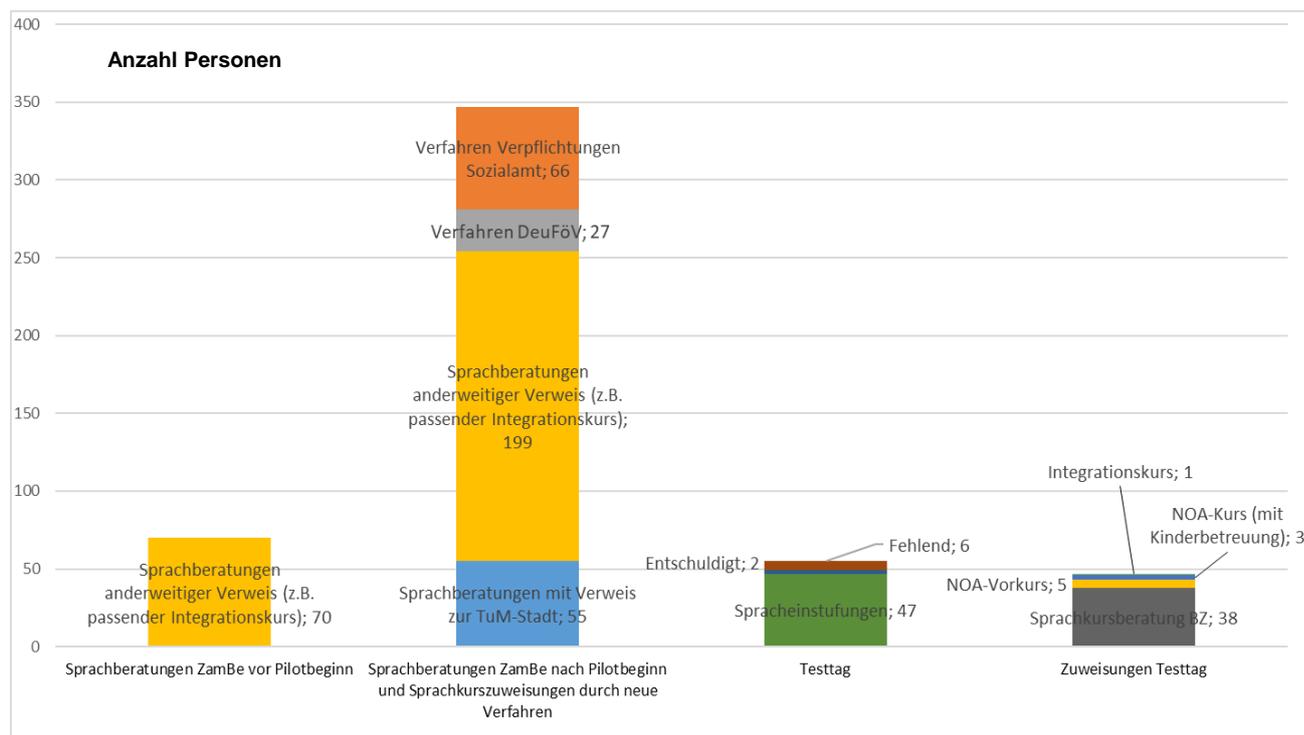
2.1 ZAM-Beratung

Abbildung 3 ermöglicht einen detaillierten Blick auf die Fallzahlen im Kontext des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb. Sichtbar wird nochmals der deutliche Anstieg der Beratungen zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung mit Beginn des Pilotvorhabens. So wurden dort seither 254 Gespräche zum Thema Sprache durchgeführt, gegenüber 70 Gesprächen in den sechs Monaten zuvor. Deutlich wird auch, dass bei weitem nicht alle Personen in städtisch finanzierte Kurse einmündeten. So konnte der Großteil der Ratsuchenden (199 Personen) anderweitig, zum Beispiel durch Integrationskurse, versorgt werden. 93 Personen und damit etwa 35 % der erfolgreich zugewiesenen Personen wurde durch gemeinsam mit den Partnern entwickelte Verfahren in BAMF- Sprachkurse vermittelt (siehe Punkt 1.5 und 2.4). Das städtische Programm trägt damit auch messbar zu einem verbesserten Zugang zu den bereits bestehenden Sprachkursen des Bundes bei.

55 Personen und damit 15,9 % der Beratenen wurde ein Sprachtest in der TuM-Stadt und im Anschluss die Teilnahme an städtisch finanzierten Sprachkursplätzen ermöglicht. 47 von ihnen nahmen tatsächlich am Sprachtest teil und wurden in Kurse beim Bildungszentrum (38) und bei der NOA (5 Vorkurs, 3 Kinderbetreuungskurs) zugelassen. Eine Person konnte nach dem Test in einen Alpha-Integrationskurs vermittelt werden.

Die Grafik zeigt ausschließlich die Beratungskontakte in der ZAM-Beratung zum Themenfeld Sprache auf. Die gesamten Beratungskontakte und weitere Themengebiete der ZAM-Beratung sind im gesonderten Bericht zur Zentralen Anlaufstelle Migration (Kommission für Integration 2. Juli 2020) zu finden.

Abb. 3: Teilnehmendenzahlen in Beratungen, Testungen und Sprachkursen, Juli 2019 bis März 2020



Anmerkung 1: Die Anzahl der Teilnehmenden "Verfahren Verpflichtungen Sozialamt" definiert sich über die Anzahl der in der BAMF-TuM durch das Sozialamt zum Integrationskurs verpflichteten Personen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Personen auch ohne das neue Verfahren verpflichtet wurden.

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Sinne einer niedrighschwelligigen und vertrauensvollen Beratungssituation werden in der ZAM-Beratung keine personenbezogenen Daten erfasst oder erfragt. Für das Monitoring im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb wurden jedoch zentrale Daten anonym erhoben. Da für den Zugang zum BAMF-Kurssystem Nationalität und Bleibeperspektive und neuerdings auch das Zuzugsjahr von zentraler Bedeutung sind, sind diese Informationen auch für den Zugang zum städtischen System relevant.

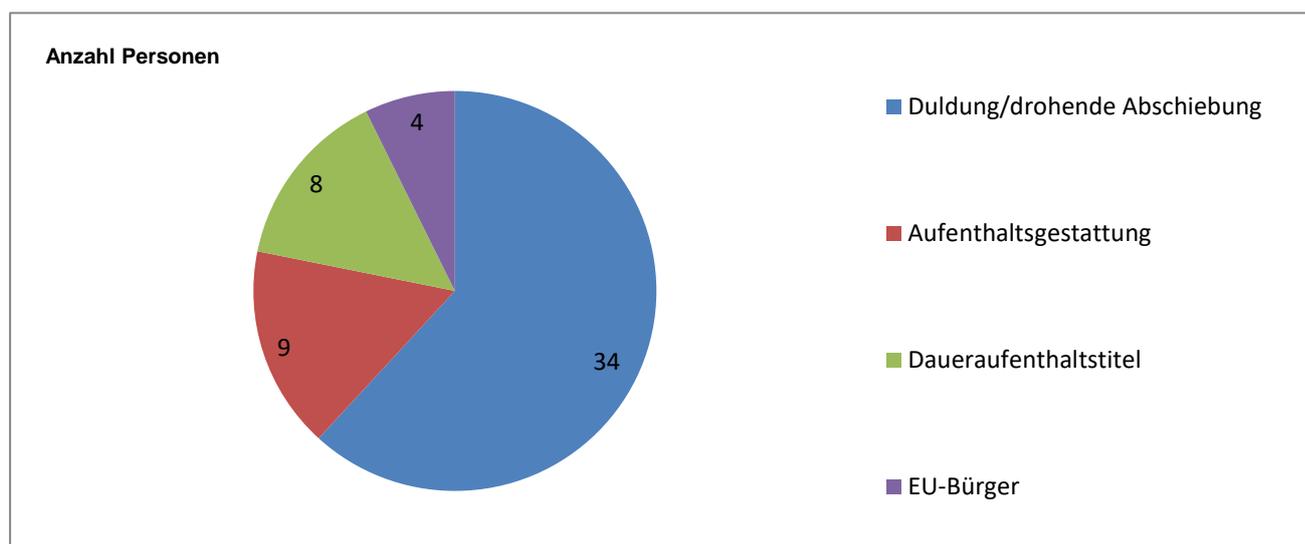
Mit einer Gesamtzahl von 34 Personen verfügte der Großteil der Getesteten über eine Duldung (vgl. Abb. 4). Personen mit Duldung sind in der Regel nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt, werden allerdings zu den berufsbezogenen Deutschkursen ab dem Ausgangssprachniveau A1 zugelassen, sofern sie als arbeitsmarktnah gelten. Aufgrund des unter Punkt 2.4 beschriebenen Verfahrens für diese Gruppe werden einige dieser Personen in das System des BAMF wechseln können, sobald sie über das kommunale Programm das Sprachniveau A 1 erreicht haben werden.

Unter den acht Personen mit Daueraufenthaltstitel waren fünf bereits vor 2015 nach Deutschland gekommen und bekamen aufgrund ausreichend langer Aufenthaltsdauer in Deutschland nachholend die Gelegenheit zum strukturierten Spracherwerb.

Neun Teilnehmende verfügten zum Zeitpunkt der Aufnahme ins städtische Programm über den Titel einer Aufenthaltsgestattung, befanden sich demnach im laufenden Asylverfahren. Bei dieser Gruppe wird der Zugang zum Integrationskurs daran geknüpft, ob sie eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben. Von 2015 bis August 2019 wurde Menschen aus den folgenden fünf Fluchtherkunftsländern diese sogenannte gute Bleibeperspektive zugeschrieben: Iran, Irak, Somalia, Eritrea und Syrien. Seit August 2019 wurde die Zahl dieser Länder allerdings (aufgrund einer Schutzquote von weniger als 50 % bei Iran, Irak und Somalia) auf zwei begrenzt (Eritrea und Syrien). Für Geflüchtete aus allen weiteren Herkunftsländern mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive, die nach dem 1. August 2019 eingereist sind, besteht kein Zugang zu BAMF-geförderten Kursen während des Verfahrens (Aufenthaltstitel der Gestattung).

Bislang war nur eine Person in den Testungen, die seit August 2019 aus einem Land mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive kam. Laut Einschätzung der Asylsozialberater/-innen ist mit einer steigenden Nachfrage aus dieser Gruppe nach Verlassen der Ankerzentren zu rechnen, das in der Regel mit verstärkten Bestrebungen nach strukturiertem Spracherwerb einhergeht. Außerdem wurden bislang vier EU-Bürger ins städtische Programm aufgenommen, zum Teil als „Härtefälle“.

Abb. 4: Rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der ins städtische Programm zugewiesenen Personen



n=55

Quelle: Eigene Darstellung.

Um ein passgenaues Kursangebot für die Teilnehmenden zu finden, wurden bereits bei der Erstberatung die Lebensumstände, wie Bedarf an Kinderbetreuung, zeitliche Einschränkungen oder andere besondere Erfordernisse erfragt. Es zeigte sich, dass 14 Personen einen

Teilzeitkurs suchten, sechs benötigten Kinderbetreuung während des Kurses. Einen Teilzeitkurs strebten die Ratsuchenden vor allem aus gesundheitlichen Gründen an oder weil sie (Schul-) Kinder betreuen mussten. Die meisten wollten die deutsche Sprache lernen, um eine Arbeitsstelle zu finden (41). Aber auch Deutschkenntnisse für den Alltag (39), für eine Ausbildung (9) oder auch für ein Studium (1) wurden genannt. Als Zielberufe nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine breite Palette sowohl an Ausbildungsberufen, z.B. Alten- und Krankenpflege (6 Nennungen), als auch an akademischen Berufen (z.B. BWL, Ingenieur, Biologin). Zum Teil werden aber zunächst auch nur Helferberufe angestrebt.

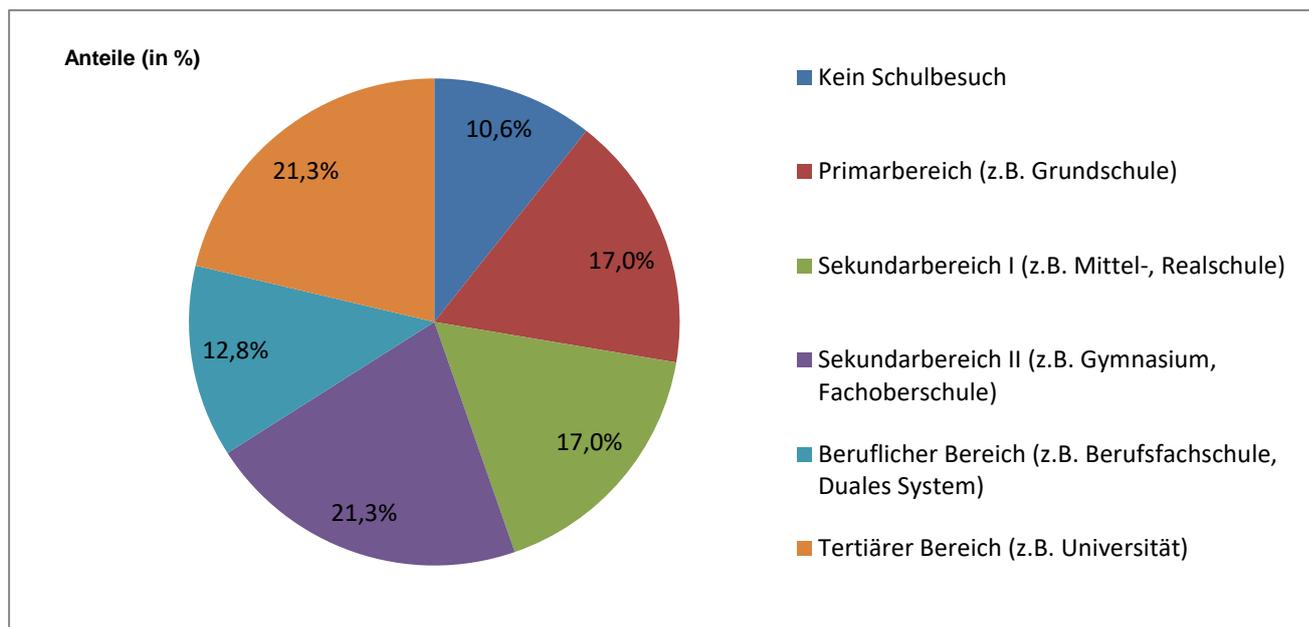
2.2 Städtische Testungen und Kurse

Abbildung 3 zeigt auch die Teilnehmendenzahlen bei den städtischen Testungen und die Zuweisungen zu den Sprachkursen. Evident wird die hohe Motivation der Zielgruppe, aber auch, dass die im Pilotprogramm bewusst einfach gehaltenen unbürokratischen Verfahren sowie die vertrauensbasierte Beratungsarbeit in der ZAM-Beratung mit dazu beitrugen, dass nahezu alle Personen, die eingeladen wurden, auch bei am Testtag erschienen. Von den 55 zugelassenen Personen wurden 47 erfolgreich getestet. Nur acht Personen, von denen zwei entschuldigt waren (wegen Krankheit bzw. einem zeitgleichen Termin bei der Ausländerbehörde), kamen nicht zum zugewiesenen Testtermin.

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb erreichte ein äußerst heterogenes Zielpublikum. Etwas weniger als die Hälfte (44,7 %) aller getesteten Personen waren Frauen. Der Altersdurchschnitt der Getesteten lag bei 37,6 Jahren, wobei die jüngste Person 23 und die Älteste 75 Jahre alt war. Der Großteil (36,2 %) der Befragten war zwischen 30 und unter 40 Jahren alt, es nahmen aber auch viele Personen unter 30 (25,2 %) sowie zwischen 40 und unter 50 Jahren (26,1 %) an den Testungen teil.

Auch der formale Bildungsstand (vgl. **Abb. 5**) der Menschen war sehr unterschiedlich. So profitieren einerseits Zugewanderte mit sehr niedrigem Bildungsstand, die teilweise berichteten, überhaupt keine Schule besucht zu haben, andererseits wurden aber auch Menschen mit abgeschlossenen beruflichen und akademischen Ausbildungen in städtische Kurse aufgenommen. Personen mit wenig Bildungserfahrung brauchen eine intensivere Betreuung, da sie zunächst erst langsam an strukturiertes Lernen ("Lernen lernen") herangeführt werden müssen. Deswegen wurden bereits bei der Konzeption des Pilotprogramms Vorkurse mit sozialpädagogischer Betreuung bei der NOA eingeplant.

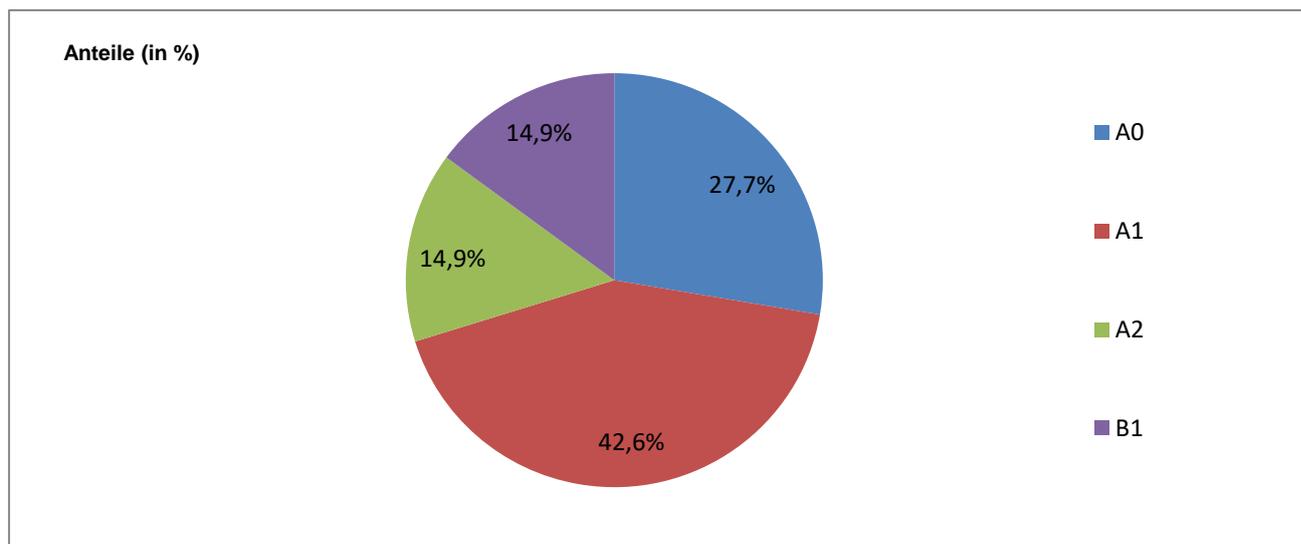
Abb. 5: Bildungsstand der Getesteten



n=47

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Abbildung 6** sind die Ergebnisse der Spracheinstufungstests dargestellt. Deutlich wird, dass der überwiegende Teil (70,2 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar keine (A0) oder geringe (A1) Sprachkenntnisse aufweist. Jeweils knapp 14,9 % der Befragten hat grundlegende (A2) oder schon fortgeschrittene (B1) Kenntnisse. Auffällig ist auch, dass mit 27,7 % ein signifikanter Teil derjenigen mit geringen oder keinen Sprachkenntnissen schon vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert ist. Auch unter denen, die zwischen 2015 und 2018 zugewandert sind, spricht der Großteil der Getesteten nämlich über 70 % gar nicht oder auf niedrigem Niveau Deutsch. Fünf Personen waren nicht oder nicht ausreichend alphabetsiert, außerdem gab es einen Zweitschriftlerner (d.h. nicht in lateinischer Sprache alphabetsiert).

Abb. 6: Festgestelltes Sprachniveau

n=47

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Sprachkurse im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb

In Folge der Testergebnisse wurden die Teilnehmenden entweder in Kurse der Noris-Arbeit (7) oder zum Bildungszentrum (39) verwiesen, eine Person konnte anderweitig versorgt werden.

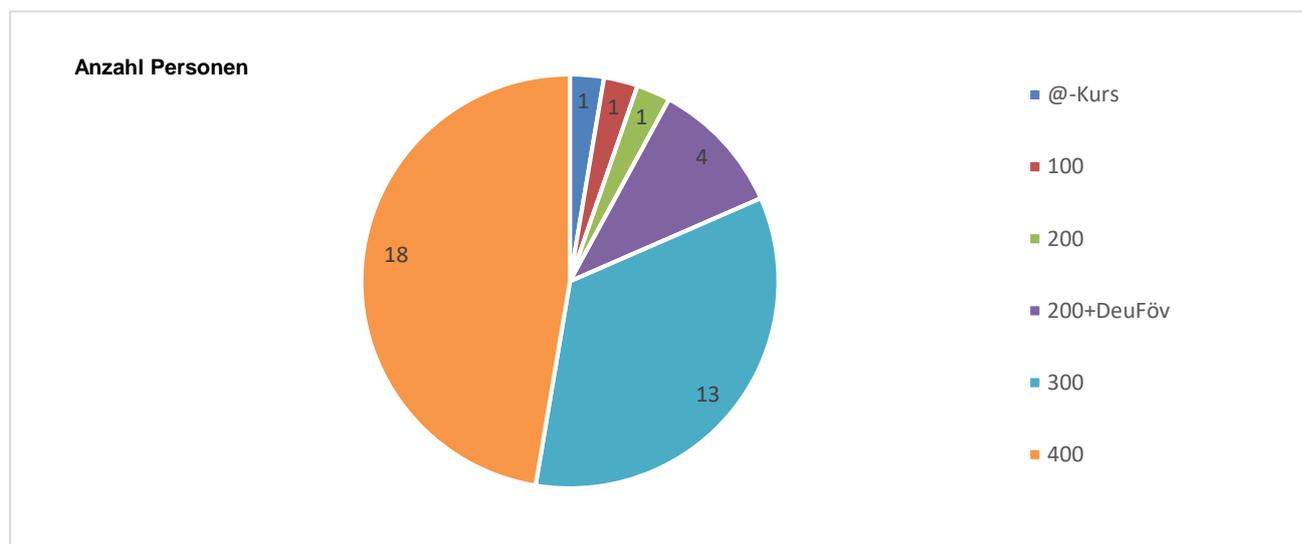
Bildungszentrum

Entsprechend der Testergebnisse bekamen die Teilnehmenden Stundenkontingente für Kursmodule bei den Trägern Bildungszentrum und Noris-Arbeit (NOA) gutgeschrieben. Diese orientierten sich an Ausgangs- und Zielsprachniveau der Getesteten. Die Anzahl der zugewiesenen Stunden liegt dabei im Regelfall zwischen 300 und 500 Stunden und wird jeweils so gewählt, dass im BZ-Kurssystem das nächst höhere Sprachniveau oder das für die berufliche Karriere (zum Beispiel Ausbildung oder Berufstätigkeit) benötigte Niveau erreicht werden kann. Zum Vergleich: Ein BAMF-geförderter Allgemeiner Integrationskurs umfasst bis zu 600 Unterrichtsstunden Sprachförderung und daran anschließend 100 Unterrichtsstunden der kulturellen und politischen Bildung im Orientierungskurs.

Für Personen, die berechtigt waren einen Berufssprachkurs des BAMFs zu besuchen (DeuFöV) wurden 100 bzw. 200 Stunden vergeben (siehe hierzu 3.1 Neue Verfahren - DeuFöV), da für diese Kurse das Ausgangssprachniveau A1 notwendig ist. Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb bietet so die Möglichkeit, diese Zugangsberechtigung zu erreichen.

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die bisher (nach zwei Testtagen) zugewiesenen Stunden. 19 Teilnehmenden wurden 400 Stunden und damit vier Kursmodule im BZ ermöglicht. Bei zwölf wurden 300 Stunden zugewiesen und insgesamt acht Personen erhielten 200 Stunden oder weniger.

Abb. 7. Zugewiesene Stunden im Kurssystem des Bildungszentrums



n=38

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach der Testung gehen die Teilnehmenden des kommunalen Sprachprogramms zunächst wie alle anderen BZ-Kunden/-innen zur zentralen Sprachkursberatung des Bildungszentrums, wo sie beraten und entsprechend der Testergebnisse in ein konkretes Modul aufgenommen werden. Von den 38 berechtigten Personen haben sich bis zur Ausgangs- und Kontaktbeschränkung bereits 30 Personen bei der Kursberatung des Bildungszentrums gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass sich die restlichen acht Personen nach Wiedereröffnung noch anmelden oder sie werden vom Bildungsbüro nochmals kontaktiert.

NOA-Kurse

Insgesamt acht Personen warten derzeit darauf, von der NOA nach der Wiederaufnahme des regulären Kursbetriebs in einen Kurs aufgenommen zu werden, fünf Personen in einen Vorkurs "Lernen lernen" und drei in einen Kurs mit Kinderbetreuung.

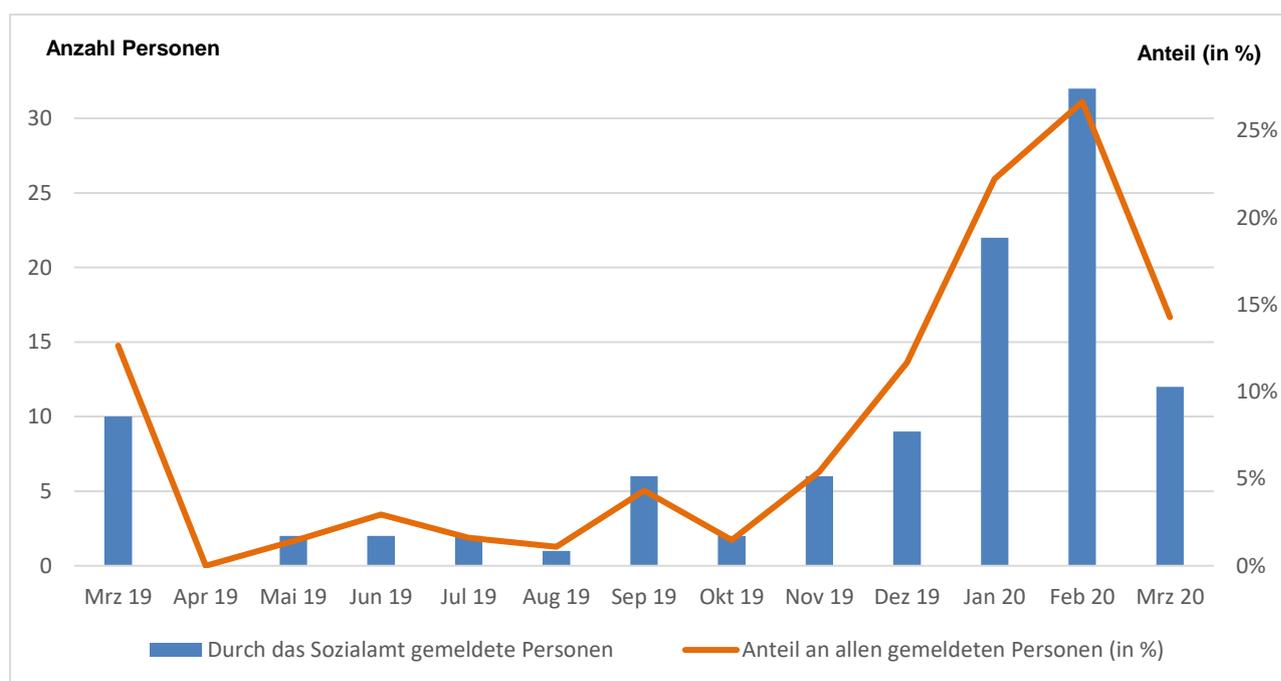
2.4 Neu entwickelte Verfahren zur Vermittlung in BAMF-Kurse

Gemeinsam mit der ZAM-Beratung, dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg und der Agentur für Arbeit wurden zwei Verfahren etabliert, mit dem

Zugewanderte, die durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz vom 1.8.2019 neu zu einem Integrationskurs- oder Berufssprachkurs berechtigt sind, zügig in einen dieser Kurse gelangen (vgl. Punkt 1.5).

Abbildung 8 zeigt die Anzahl der durch das Sozialamt bei der Test- und Meldestelle des BAMF verpflichteten Personen im Zeitverlauf. Die Wirkung des bereits Ende 2019 eingeführten Verfahrens ist deutlich zu sehen. Sowohl die Anzahl der durch das Sozialamt verpflichteten Personen steigt deutlich an, als auch deren Anteil an allen bei der BAMF-TuM gemeldeten Personen. Im Jahr 2019 hielt sich die Zahl auf sehr niedrigem einstelligem Niveau. Nach Einführung des Verfahrens im Jahr 2020 konnten allein in den zweieinhalb Monaten bis zur Ausgangs- und Kontaktbeschränkung Mitte März 60 Personen mittels einer Verpflichtung durch das Sozialamt an einem Integrationskurs teilnehmen.

Abb. 8: Anzahl der durch das Sozialamt verpflichteten Personen sowie deren Anteil an allen verpflichteten Personen in der BAMF-TuM, März 2019 bis März 2020



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum. Eigene Darstellung.

Das Verfahren zu den Berufssprachkursen wurde im Februar 2020 konzipiert. Seither stellten 27 Personen mit Unterstützung der NOA einen DeuföV-Kurs-Antrag bei der Agentur für Arbeit, die Berechtigung erhalten sie, sobald die Kurse nach Ende der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen beginnen können. Hinzu kommen vier Personen, denen durch das Pilotprogramm ermöglicht wird, in zwei Modulen beim Bildungszentrum das erforderliche A1-Niveau zu erreichen, um im Anschluss in einen BAMF-DeuföV-Kurs zu wechseln.

3 Zusammenfassung bisheriger Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb soll ein System etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Durch eine bessere Bewerbung, Beratung und Koordinierung der vorhandenen Sprachbildungsangebote soll mehr Menschen ein strukturierter und erfolgreicher Deutschspracherwerb ermöglicht werden.

Bereits in der relativ kurzen Zeit von Anfang des Pilotvorhabens bis zum Beginn der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Mitte März zeigte das Programm eine deutliche Wirkung. Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse zusammengefasst:

- Der starke Anstieg der Beratungen zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung verdeutlicht den hohen Informationsbedarf bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrer großen Heterogenität (Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltstitel).
- Ratsuchende kommen oftmals auf Empfehlung von anderen Beratungsstellen oder von Ehrenamtlichen in die ZAM-Beratung. Dies unterstreicht den Wert einer zentralen Sprachberatung, die zudem in der Lage ist, nicht eindeutige oder schwierige Konstellationen fundiert zu betrachten, im Zweifel zuständige Behörden und Dienststellen zu Rate zu ziehen und gegebenenfalls auf städtisch finanzierte Kursplätze zurückzugreifen.
- Die Statistik der ZAM-Beratung zeigt zudem auf, dass der Beratungsbedarf zum Thema Sprache oftmals mit weiteren Fragen einhergeht oder aufgrund einer Beratung in einem anderen Themenkomplex überhaupt erst bekannt wird.
- Die städtisch finanzierten Sprachkursplätze sind zwar elementarer Baustein für den Erfolg des Programms, stellen unter den Sprachkursangeboten jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar. Lediglich 15,9 % der Beratenen mündeten tatsächlich in städtische Sprachkurse ein, ein großer Teil der Vermittlungen führte die Ratsuchenden in niedrigschwellige Angebote oder BAMF-Kurse. Somit trägt das Kommunale Programm Deutschspracherwerb auch zu einem verbesserten Zugang zur existierenden und bewährten Sprachförderung des Bundes bei.
- Die Etablierung von abgestimmten Verfahren zwischen verschiedenen Behörden ist notwendig, um spezifischen Zielgruppen den Zugang zu vom Bund finanzierten Sprachkursen zu ermöglichen, bedarf aber hoher Koordinationsleistungen. Da auch künftig damit zu rechnen ist, dass sich durch Gesetzgebung und Rechtsprechung die Zugänge zum

Sprachkurssystem des Bundes de jure ändern, werden auch bis auf weiteres solche Koordinationsleistungen notwendig sein, um den entsprechenden Gruppen de facto zu ihrem Recht zu verhelfen.

- Die große Heterogenität der Teilnehmerschaft erfordert unbürokratische und passgenaue Lösungen für Testungen und Kursgestaltung. Bewährt haben sich beispielsweise die Spielmöglichkeiten für Kinder und die Präsenz der ZAM-Beratung an den Testtagen. Der Bedarf an Kursen mit Kinderbetreuung, aber auch an Sondermodulen wie dem Vorkurs 'Lernen lernen' der NOA sowie an Kursen zur Prüfungsvorbereitung ist vorhanden. Künftig könnten weitere Bedarfe entstehen bzw. sich ändern. Hier gilt es, flexibel zu reagieren.
- Aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie können bis zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Aussagen über die Kursteilnahme und den Lernerfolg der Teilnehmenden getroffen werden.
- Die von unterschiedlichen Trägern angebotenen niedrigschwelligen Sprachkurse in Nürnberg bieten wertvolle Möglichkeiten unabhängig vom, aber auch in Kombination mit dem kommunalen Sprachprogramm. So konnten solche Angebote beispielsweise als sinnvolle Überbrückung bis zum Kursstart empfohlen werden.
- Die Träger zeigten auf dem 'Fachtag Sprache' einen festen Willen zur Kooperation, obgleich die oft spärliche und teils auch ehrenamtliche Personalstruktur hier als limitierender Faktor berücksichtigt werden muss. Nichtsdestotrotz wird der erstmalig unternommene Anlauf einer stadtweiten Vernetzung von allen Seiten als gewinnbringend wahrgenommen. So wünschten sich alle am 'Fachtag Sprache'-Beteiligten weitere Netzwerkveranstaltungen zum Austausch der Anbieter untereinander, 94 % wünschten sich weitere Fachtage.
- Es gibt nach wie vor kein systematisches Bildungsangebot für Personen, die ihr Kontingent an Sprachkursstunden beim BAMF aufgebraucht haben, ohne das Zielniveau B1 zu erreichen. Da diese Gruppe als zahlenmäßig stark eingeschätzt wird und man von besonderen didaktischen Herausforderungen ausgehen muss, ist hier auch künftig nach einer gemeinsamen Lösung im Verbund mit den Partnern der Stadt Nürnberg, insbesondere mit BAMF und Jobcenter, zu suchen.
- Bei EU- Bürger/-innen, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Nürnberg kommen, tritt oftmals die Situation ein, dass ein strukturierter Spracherwerb gegenüber einer raschen Arbeitsaufnahme hintangestellt wird und in der Folge die im Herkunftsland erworbenen

Qualifikationen dauerhaft entwertet werden könnten. Diese Gruppe sollte noch einmal genauer in den Blick genommen werden.

- Personen mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive, die nach dem August 2019 eingereist sind, haben grundsätzlich keinen Zugang zu BAMF-Kursen und bilden deswegen eine wichtige Zielgruppe des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb. Das sind derzeit alle Geflüchteten, die nicht aus Syrien oder Eritrea kommen. Sie werden nach Einschätzung von Flüchtlings- und Migrationsberater/-innen künftig eine steigende Nachfrage generieren, wenn sie die Anker-Zentren verlassen und sich um nächste Integrationsschritte wie den Spracherwerb bemühen.

In den ersten Wochen des Pilotvorhabens konnten detaillierte Erkenntnisse zum Beratungs- und Unterstützungsbedarf gewonnen sowie wichtige Strukturen und Kooperationen etabliert werden. Diese werden in den kommenden Monaten weiter ausgebaut und evaluiert. Im Oktober werden der Kommission für Integration weitere Ergebnisse und Erkenntnisse vorgestellt und Vorschläge für die Fortführung und Weiterentwicklung des Kommunalen Programms Deutschsprachspracherwerb gemacht.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Statistischer Jahresbericht 2019 des Einwohneramtes und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

Anlagen:

Statistischer_Jahresbericht_für_2019

Bericht:

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden Ausländer am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland).

Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Einwohneramt (EP) für bestimmte Ausländergruppen und über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger interne Statistiken.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Unterschiedliche Betroffenheit aufgrund Nationalität, Aufenthaltsdauer und Lebensalter aufgrund gesetzlicher Festlegungen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Koordinierungsgruppe Integration**
-
-

Ausländerinnen und Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

(Stand 31.12.2019)

Vorbemerkung

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden ausländischen Staatsangehörigen am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland).

Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Einwohneramt (EP)

- für bestimmte Ausländer/-innengruppen und
- über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger

interne Statistiken.

Die nachstehenden Zahlen sind diesen 3 Statistiken entnommen; sie beziehen sich auf den Stand

31.12.2019.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht genannten Zahlen, Kapitel „H.“ ausgenommen, sich nur auf Ausländer/-innen „im rechtlichen Sinne“ und nicht insgesamt auf Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Aussiedler/-innen und Eingebürgerte, beziehen.

A. Bevölkerungsstand (Quelle: AZR)

Zum 31.12.2019 lebten in Nürnberg insgesamt	133.491
Ausländer/-innen aus über 170 Ländern, davon	
Männer	69.623
Frauen	63.772
Unbekannt	96

Dies entsprach zum 31.12.2019 einem Anteil von **24,91 %** der Gesamtbevölkerung (Stand Melderegister zum 31.12.2019: **535.886**) und bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Stand vom 31.12.2018 (129.190) um **4.301** Personen (**3,33 %**). Es ist anzumerken, dass im Jahr 2019 insgesamt **1.203** Ausländer/-innen eingebürgert wurden. Doppelstaater sind in der Gesamtzahl der ausländischen Personen nicht enthalten. In diese Gesamtzahl sind dagegen ca. **2.200** Asylbewerber/-innen und ca. **1.790** Ausreisepflichtige einbezogen.

B.1 In Nürnberg lebende Personen in der Zuständigkeit der ABH Nürnberg (EP2)

Gliederung nach Nationalitäten (ab 25 Personen) – Absteigend nach Anzahl (Quelle: AZR)

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Türkei	19.407	18.934	18.750	18.376	18.086	17.885	17.701	17408
Rumänien	4.466	5.686	7.307	9.310	10.482	11.802	13.539	14903
Griechenland	9.678	10.344	10.649	11.121	11.288	11.581	12.016	12145
Italien	6.253	6.410	6.584	6.811	6.862	7.029	7.186	7232
Polen	4.942	5.431	5.582	6.026	5.942	5.943	6.051	6070
Kroatien	3.281	3.429	3.695	4.373	4.711	4.985	5.547	5893
Bulgarien	1.986	2.545	3.206	3.877	4.178	4.713	5.336	5801
Irak	2.463	2.460	2.514	3.585	4.320	4.497	4.645	4745
Syrien	94	123	514	2.421	3.417	3.979	4.268	4710
Ukraine	4.363	4.230	4.276	4.506	4.404	4.275	4.246	4201
Russische Föderation	3.372	3.432	3.461	3.502	3.512	3.534	3.572	3617
Bosnien und Herzegowina	2.477	2.648	2.555	2.613	2.658	2.773	2.993	3137
Serbien	2.614	2.629	2.710	2.808	2.753	2.838	2.904	3027
Kosovo	1.932	2.034	2.101	2.238	2.175	2.271	2.355	2456
Ungarn	1.189	1.547	1.582	1.871	1.831	1.907	2.083	2142
Spanien	1.463	1.589	1.649	1.750	1.786	1.811	1.855	1866
Indien	851	919	982	1.059	1.173	1.265	1.523	1730
Österreich	1.590	1.602	1.555	1.560	1.571	1.590	1.589	1574
China	1.040	1.064	1.107	1.178	1.237	1.297	1.316	1341
Vereinigte Staaten von Amerika	1.245	1.215	1.263	1.278	1.262	1.295	1.286	1327
Äthiopien	485	527	617	1.018	1.203	1.277	1.282	1315
Iran	470	509	562	858	1202	1219	1.265	1306
Vietnam	1.088	1.129	1.154	1.189	1.215	1.241	1.256	1299

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mazedonien	867	905	947	951	980	1068	1131	1286
Tschechien	995	1.029	1.045	1.121	1.090	1.139	1.182	1234
Frankreich	712	735	744	829	853	936	1.001	945
Aserbaidtschan	674	686	787	902	1040	1027	990	944
Großbritannien, Ver. Königreich	704	751	731	784	855	940	933	834
Moldau	436	420	420	443	490	543	618	722
Portugal	518	542	575	620	608	670	729	695
Lettland	371	459	492	518	528	549	571	606
Nigeria	439	474	513	528	531	546	550	592
Albanien	99	129	173	304	258	356	457	591
Brasilien	334	335	339	354	397	456	516	566
Afghanistan	289	325	380	605	528	466	493	535
Thailand	541	556	539	526	506	517	516	534
Slowakei	430	449	488	506	488	504	509	525
Zusammenfassung Sonstige Staaten	336	420	440	532	453	491	763	518
Kasachstan	511	508	518	522	529	521	528	512
Georgien	348	355	374	431	414	394	442	495
Armenien	225	262	347	415	485	495	507	478
Litauen	366	375	360	387	409	416	446	467
Slowenien	331	366	400	445	443	448	449	439
Pakistan	268	313	336	373	431	416	423	425
Montenegro*)	312	322	336	347	350	358	368	418
Eritrea	217	222	259	279	303	329	360	402
Sri Lanka	446	438	448	458	433	408	410	401
Kamerun	190	250	300	338	349	338	367	389
Niederlande	300	304	310	330	346	360	376	378
Weißrussland	376	360	356	385	393	375	367	368
Japan	250	246	252	272	257	292	326	318
Korea Republik	196	220	215	218	230	268	297	316
Tunesien	229	228	251	255	259	275	289	294
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt*)								289
Ghana	260	269	271	258	249	266	272	271
Staatenlos*)	161	173	193	261	233	232	251	268
Mexiko	158	138	154	168	174	241	256	264
Ägypten	99	111	144	161	184	199	222	255
Marokko	141	156	166	181	177	200	215	247
Philippinen	161	163	175	169	165	178	195	213
Kolumbien	109	130	143	160	183	185	194	213
Schweden	152	171	163	171	191	195	205	199
Serbien und Montenegro (ehemals)	790	394	352	283	264	250	233	197
Usbekistan	192	188	188	185	178	182	176	180
Somalia	50	49	93	112	110	130	154	180

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kanada	145	130	145	167	170	181	196	179
Schweiz	173	172	181	193	180	174	180	178
Togo	154	157	152	160	157	164	163	171
Indonesien	138	135	146	163	162	167	169	161
Irland	146	127	129	149	145	163	165	153
Algerien	128	135	134	137	133	137	138	148
Kenia	137	141	147	148	143	133	135	141
Ungeklärt*)	213	173	157	219	153	133	137	138
Finnland	97	122	107	114	122	122	120	129
Bangladesch*)	64	65	74	79	87	99	115	124
Kirgisistan	91	87	87	91	89	89	89	120
Belgien	78	89	93	103	105	110	124	119
Australien	90	89	94	108	100	105	111	119
Kuba	108	105	112	122	125	114	119	115
Libanon	128	111	100	103	105	104	112	111
Gebiet-Taiwan	49	60	73	75	74	73	90	103
Jordanien	63	67	77	88	89	96	94	102
Israel	107	101	104	102	99	101	102	99
Estland	86	90	88	89	85	93	105	97
Peru	74	72	69	72	77	80	91	91
Mongolei	73	75	78	78	81	88	89	89
Malaysia	41	42	48	60	71	76	81	88
Dänemark	78	82	83	84	80	71	81	88
Chile	48	55	52	60	66	71	85	87
Tschechoslowakische Republik (ehemals)	150	137	119	112	109	104	95	84
Venezuela	45	48	63	69	70	73	68	84
Mosambik	79	75	80	80	78	80	79	80
Südafrika	42	44	46	51	61	65	65	78
Angola	82	81	83	76	75	72	73	75
Jugoslawien (ehemals)*)	80	55	44	50	65	62	70	71
Uganda	71	71	73	71	71	70	66	71
Argentinien	36	41	35	41	41	44	60	64
Dominikanische Republik	40	47	45	44	48	42	54	62
Sudan (ohne Südsudan)	40	33	31	49	44	45	59	60
Serbien (ehemals)*)	111	59	53	52	60	59	58	55
Kongo	72	60	59	58	58	57	56	55
Norwegen	40	38	41	54	51	52	56	54
Nepal*)	27	32	39	40	52	53	49	50
Ecuador	36	29	33	39	35	38	44	49
Burkina Faso	29	27	31	30	32	39	36	40
Ohne Angaben*)	41	33	30	83	189	256	35	39
Kambodscha*)	26	30	32	28	29	30	36	36
Gambia**)								35

Länder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tadschikistan**)								34
Luxemburg	24	19	24	28	27	28	30	31
Turkmenistan	26	25	24	25	29	33	29	30
Cote D'IVOIRE	26	26	27	33	28	27	29	29
Laos	25	26	25	27	27	26	27	27
Gesamt	94.999	98.906	103.714	114.354	118.621	123.287	129.190	133.491

*) Bisher ohne konkret Zuordnung geführt

**) Nationalitäten bisher unter „Sonstige“ geführt

B.2 In Nürnberg lebende Personen mit Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken

Alphabetisch nach Staatsangehörigkeiten, Stichtag: 31.12.2019 (Quelle: ZAB Mittelfranken)

Staatsangehörigkeit	Summe
afghanisch	177
algerisch	2
armenisch	35
aserbaidshanisch	120
äthiopisch	24
beninisch	14
dschibutisch	3
eritreisch	2
georgisch	12
indisch	1
irakisch	117
iranisch	40
kasachisch	54
kubanisch	7
libanesisch	2
makedonisch	3
marokkanisch	2
nigerianisch	125
pakistanisch	2
russisch föderativ	51
sambesisch	3
senegalesisch	2
somalisch	15
staatenlos	12
syrisch	115
tadschikisch	44
ukrainisch	85
ungeklärt	21
vietnamesisch	7
weißrussisch	79
Gesamt	1176

C. Aufenthaltsstatus (Quelle: AZR)

Status	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtzahl	98.906	103.714	114.354	118.621	123.287	129.190	133.491
EU-Bürger	44.495	47.822	53.169	55.210	58.286	62.409	64.737
Drittausländer	54.411	55.892	61.185	63.411	65.001	66.781	68.754
Daueraufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis etc.)	39.866	40.044	40.040	39.448	39.113	38.805	38.629
Befristeter Aufenthaltstitel	14.742	14.075	14.346	16.264	17.927	19.227	20.771
Asylbewerber (inkl. Asylgesuche)	608	1.348	3.759	4.191	2.875	2.604	2.207
• davon mit Asylgestattung	496	986	3.165	3.643	2.337	1.990	1.685
Duldung	905	900	988	882	1.060	1.162	1.221

D. Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit 2019

D.1 Einbürgerungen (Quelle: EP)

Gliederung nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung, sowie neu gestellte Einbürgerungsanträge

Jahr	Anspruchs- Einbürgerungen	Ermessens- Einbürgerungen	Einbürgerungen (Gesamtzahl)	Einbürgerungs- Anträge
2005	1175	174	1349	2160
2006	1672	176	1848	1985
2007	1434	196	1630	1668
2008	875	255	1130	1434
2009	850	673	1523	1768
2010	754	923	1677	1656
2011	737	727	1464	1670
2012	896	691	1587	1586
2013	793	612	1405	1484
2014	732	639	1371	1436
2015	837	462	1299	1522
2016	1136	300	1436	1511
2017	977	180	1157	1609
2018	883	125	1008	1295
2019	1054	149	1203	1677

D.2 Wechsel der ausländischen Staatsangehörigkeit in die deutsche nach Staaten
(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Die Differenz zwischen „Einbürgerungen in 2019“ (D.1) und „Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit“ (Summe D.2) ist darauf zurückzuführen, dass in der nachfolgenden Tabelle alle Nürnbergerinnen und Nürnberger enthalten sind, bei denen im Jahr 2019 der Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit in Nürnberg oder einer anderen Gemeinde erfolgt ist.

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
121 Albanien	3
122 Bosnien und Herzegowina	29
125 Bulgarien	21
128 Finnland	1
129 Frankreich	5
130 Kroatien	28
131 Slowenien	6
134 Griechenland	45
137 Italien	51
139 Lettland	7
140 Montenegro (ab 2006)	2
142 Litauen	5
144 Mazedonien	3
146 Republik Moldau	7
150 Kosovo (ab 2008)	13
152 Polen	56
153 Portugal	4
154 Rumänien	78
155 Slowakei	5
157 Schweden	2
160 Russische Föderation	30
161 Spanien	8
163 Türkei	144
164 Tschechische Republik	13
165 Ungarn	27
166 Ukraine	76
168 Vereinigtes Königreich	59
169 Weißrussland	6
170 Serbien (ab 2008)	24
221 Algerien	3
224 Eritrea	3
225 Äthiopien	16

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
229 Benin	1
230 Dschibuti	1
232 Nigeria	23
233 Simbabwe	1
238 Ghana	12
243 Kenia	2
245 Kongo	1
246 Demokratische Republik Kongo	2
252 Marokko	10
255 Niger	1
258 Burkina Faso	3
261 Guinea	1
262 Kamerun	7
263 Südafrika	1
267 Namibia	1
273 Somalia	2
277 Sudan	1
283 Togo	3
285 Tunesien	13
287 Ägypten	4
327 Brasilien	5
332 Chile	3
335 Dominikanische Republik	1
336 Ecuador	1
349 Kolumbien	5
351 Kuba	4
353 Mexiko	6
361 Peru	1
367 Venezuela	5
421 Jemen	1
422 Armenien	4
423 Afghanistan	16
425 Aserbaidshan	15
430 Georgien	8
431 Sri Lanka	16
432 Vietnam	20
436 Indien	33
437 Indonesien	1
438 Irak	74
439 Iran	27

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
441 Israel	1
442 Japan	2
444 Kasachstan	6
445 Jordanien	2
449 Laos	2
450 Kirgisistan	1
451 Libanon	5
457 Mongolei	1
458 Nepal	5
460 Bangladesch	5
461 Pakistan	22
470 Tadschikistan	2
475 Syrien	14
476 Thailand	7
477 Usbekistan	2
479 China	10
997 staatenlos	4
998 ungeklärt	2
insgesamt	1209

E. Ausländer in Nürnberg am 31.12.2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen

Ausländerzentralregister und Einwohnermelderegister sind eigenständige Verwaltungsregister mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. So werden im Ausländerzentralregister alle ausländischen Personen erfasst, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. I. d. R. ist ein Aufenthalt bis zu drei Monaten möglich ohne Erfassung im allgemeinen Bestand des Ausländerzentralregisters. Die dem Melderegister zugrundeliegenden Datenquellen erfassen jedoch alle Personen, die sich gemäß den Meldevorschriften der Bundesländer anmelden, auch bei vorübergehendem Aufenthalt.

Während das Ausländerzentralregister zentral für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird, werden die Melderegister auf Basis der Meldegesetze i.d.R. von den einzelnen Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Melde- und Berichtswegen selbst gepflegt. Deshalb können Veränderungen bei Nichtdeutschen (z.B. Zuzug, Fortzug, Einbürgerung) bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden und damit im Einwohnermelderegister bereits registriert worden sein, während diese Daten noch nicht an das Ausländerzentralregister übermittelt wurden.

Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass das Melderegister alle nichtdeutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Nürnberg ausweist, die ausländerrechtliche Zuständigkeit zum Teil aber bei der Zentralen Ausländerbehörde Mittelfranken liegt (B2.: 1176 Personen).

Aus diesen Gründen weichen die Ausländerzahlen in beiden Registern voneinander ab. In Nürnberg liegen deshalb die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung im Melderegister um 2.157 unter den Bestandszahlen der ABH Nürnberg (EP2) aus dem Ausländerzentralregisters.

E.1 Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2019
(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung						
		insgesamt			nach Altersgruppen			
		insgesamt	Männer	Frauen	bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	7	8	
0 ZUSAMMEN								
Deutsche	413113	405728	196304	209424	65604	114055	107240	118829
Ausländer	130493	130158	67643	62515	17481	53416	40170	19091
dar. EU-Bürger	62677	62535	33413	29122	9097	25131	19924	8383
insgesamt	543606	535886	263947	271939	83005	167471	147410	137920

E.2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am 31.12.2019
(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
000 Deutschland	413113	405728	65604	114055	107240	118829
121 Albanien	573	568	71	345	139	13
122 Bosnien und Herzegowina	3034	3028	225	1072	984	747
124 Belgien	119	117	14	57	27	19
125 Bulgarien	5674	5668	1249	2426	1792	201
126 Dänemark	84	84	6	42	25	11
127 Estland	93	93	10	45	27	11
128 Finnland	118	118	19	49	30	20
129 Frankreich	904	896	108	435	219	134
130 Kroatien	5946	5932	736	2115	1867	1214
131 Slowenien	439	438	53	133	117	135
134 Griechenland	11972	11954	1881	3915	3884	2274
135 Irland	135	133	12	71	35	15
136 Island	13	13	1	9	2	1
137 Italien	7001	6986	661	2510	2341	1474
139 Lettland	582	582	106	229	204	43
140 Montenegro (ab 2006)	418	418	35	168	157	58
142 Litauen	448	447	59	201	151	36
143 Luxemburg	31	31	1	18	6	6
144 Mazedonien	1272	1270	167	560	356	187

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
145 Malta	5	5	-	4	1	-
146 Republik Moldau	641	641	144	240	126	131
148 Niederlande	365	356	37	138	127	54
149 Norwegen	52	52	6	20	15	11
150 Kosovo (ab 2008)	2336	2325	306	1101	746	172
151 Österreich	1568	1545	63	400	509	573
152 Polen	5714	5704	689	2233	2124	658
153 Portugal	649	645	84	230	242	89
154 Rumänien	14280	14269	2595	6988	4094	592
155 Slowakei	493	490	58	256	145	31
157 Schweden	194	193	37	85	46	25
158 Schweiz	174	172	5	54	53	60
160 Russische Föderation	3575	3564	357	1201	1150	856
161 Spanien	1827	1824	172	769	550	333
163 Türkei	16862	16834	407	5468	6864	4095
164 Tschechische Republik	1211	1210	136	435	462	177
165 Ungarn	2038	2034	256	915	691	172
166 Ukraine	4174	4168	359	1073	1145	1591
167 Vatikanstadt	1	1	-	-	-	1
168 Vereinigtes Königreich	778	772	55	426	205	86
169 Weißrussland	451	451	75	169	139	68
170 Serbien (ab 2008)	3156	3149	279	1077	1009	784
181 Zypern	9	9	-	6	3	-
185 Britische Überseegebiete	6	6	-	2	3	1
221 Algerien	145	145	13	52	67	13
223 Angola	68	68	15	27	23	3
224 Eritrea	395	395	75	212	87	21
225 Äthiopien	1287	1287	386	711	178	12
227 Botsuana	3	3	2	1	-	-
229 Benin	40	40	9	20	11	-
230 Dschibuti	10	10	1	6	2	1
231 Cote D'Ivoire	32	31	6	16	9	-
232 Nigeria	687	685	186	298	195	6
233 Simbabwe	14	14	1	9	2	2
236 Gabun	3	3	1	1	1	-
237 Gambia	39	39	5	26	8	-
238 Ghana	268	267	34	80	123	30

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
239 Mauretanien	5	5	-	1	3	1
243 Kenia	141	139	16	91	30	2
245 Kongo	8	8	3	1	4	-
246 Demokratische Republik Kongo	54	54	9	16	26	3
247 Liberia	5	4	1	1	1	1
248 Libyen	18	18	8	7	3	-
249 Madagaskar	25	25	1	20	4	-
251 Mali	10	10	-	6	4	-
252 Marokko	246	245	6	184	48	7
253 Mauritius	6	6	-	2	1	3
254 Mosambik	77	77	4	20	50	3
255 Niger	13	13	4	4	5	-
257 Sambia	3	3	-	1	2	-
258 Burkina Faso	40	40	7	22	10	1
259 Guinea-Bissau	2	2	1	1	-	-
261 Guinea	21	21	4	12	4	1
262 Kamerun	379	372	27	324	20	1
263 Südafrika	74	74	6	42	23	3
265 Ruanda	6	6	2	4	-	-
267 Namibia	7	6	-	5	1	-
269 Senegal	23	23	2	15	6	-
271 Seychellen	3	3	-	1	2	-
272 Sierra Leone	18	18	2	12	4	-
273 Somalia	208	208	51	150	5	2
277 Sudan	63	63	9	31	21	2
278 Südsudan	5	5	2	3	-	-
282 Vereinigte Republik Tansania	11	10	-	5	5	-
283 Togo	169	168	25	73	65	5
284 Tschad	1	1	-	1	-	-
285 Tunesien	284	284	12	173	78	21
286 Uganda	66	66	9	34	22	1
287 Ägypten	253	241	37	152	46	6
289 Zentralafrikanische Republik	4	4	-	3	1	-
291 Burundi	2	2	-	2	-	-
322 Barbados	1	1	-	1	-	-

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
323 Argentinien	58	58	8	36	10	4
324 Bahamas	1	1	-	-	-	1
326 Bolivien	16	15	-	12	3	-
327 Brasilien	548	544	50	319	150	25
330 Belize	1	1	-	1	-	-
332 Chile	89	89	11	52	17	9
333 Dominica	2	2	-	2	-	-
334 Costa Rica	9	9	-	8	1	-
335 Dominikanische Republik	57	56	3	34	18	1
336 Ecuador	43	43	2	33	7	1
337 El Salvador	11	11	-	10	1	-
345 Guatemala	8	8	-	5	3	-
346 Haiti	2	2	-	2	-	-
347 Honduras	15	15	-	15	-	-
348 Kanada	172	172	18	88	45	21
349 Kolumbien	200	199	11	150	34	4
351 Kuba	124	124	6	62	50	6
353 Mexiko	251	249	17	191	36	5
354 Nicaragua	11	11	-	10	1	-
355 Jamaika	11	11	-	5	6	-
357 Panama	13	13	1	9	3	-
359 Paraguay	8	8	-	6	1	1
361 Peru	86	85	5	54	24	2
365 Uruguay	5	5	-	2	3	-
367 Venezuela	84	82	10	50	17	5
368 Vereinigte Staaten	1238	1232	66	484	436	246
370 St.Kitts und Nevis	1	1	-	1	-	-
371 Trinidad und Tobago	4	4	-	-	4	-
411 Hongkong (China)	19	19	2	12	4	1
421 Jemen	13	13	2	10	1	-
422 Armenien	505	504	100	199	153	52
423 Afghanistan	637	637	122	434	54	27
424 Bahrain	1	1	-	1	-	-
425 Aserbaidshan	1086	1086	293	399	240	154
427 Myanmar	8	8	-	2	5	1
430 Georgien	501	501	49	267	125	60
431 Sri Lanka	398	396	23	100	201	72

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
432 Vietnam	1248	1236	134	514	493	95
434 Dem. Volksrepublik Korea	1	1	-	1	-	-
436 Indien	1676	1665	280	1125	229	31
437 Indonesien	151	150	18	67	58	7
438 Irak	4845	4843	1279	2214	1071	279
439 Iran	1319	1314	191	741	302	80
441 Israel	91	90	13	31	35	11
442 Japan	308	305	37	148	95	25
444 Kasachstan	523	523	49	140	235	99
445 Jordanien	100	100	15	52	28	5
446 Kambodscha	35	35	9	20	6	-
448 Kuwait	5	5	-	-	4	1
449 Laos	24	24	-	10	14	-
450 Kirgisistan	95	95	4	36	28	27
451 Libanon	115	115	10	44	47	14
454 Malediven	2	2	-	2	-	-
457 Mongolei	84	82	6	44	32	-
458 Nepal	50	49	3	34	12	-
459 Palästinensische Gebiete	29	29	5	16	8	-
460 Bangladesch	116	114	5	67	40	2
461 Pakistan	411	409	67	231	97	14
462 Philippinen	203	203	18	89	76	20
465 Taiwan	96	96	2	66	24	4
467 Republik Korea	309	307	35	210	59	3
469 Vereinigte Arabische Emirate	2	2	-	2	-	-
470 Tadschikistan	80	80	7	59	10	4
471 Turkmenistan	31	31	4	13	6	8
472 Saudi-Arabien	5	4	2	2	-	-
474 Singapur	14	14	1	8	5	-
475 Syrien	4825	4822	1671	2409	660	82
476 Thailand	524	518	21	137	282	78
477 Usbekistan	168	168	10	51	49	58
479 China	1293	1284	115	837	287	45
482 Malaysia	85	84	4	67	9	4
523 Australien	113	113	6	60	38	9
526 Fidschi	1	1	-	1	-	-

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
536 Neuseeland	12	12	-	10	1	1
544 Marshallinseln	1	1	-	-	1	-
997 staatenlos	260	260	45	88	77	50
998 ungeklärt	346	346	99	135	86	26
999 ohne Angabe	4	4	1	1	1	1
insgesamt	543606	535886	83085	167471	147410	137920

F. Geburten und Sterbefälle von Ausländern im Jahr 2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
121 Albanien	6	4	2	-
122 Bosnien und Herzegowina	30	17	13	18
125 Bulgarien	85	45	40	10
127 Estland	1	1	-	-
128 Finnland	2	-	2	-
129 Frankreich	6	3	3	4
130 Kroatien	74	41	33	31
131 Slowenien	3	1	2	2
134 Griechenland	148	93	55	48
135 Irland	1	-	1	1
137 Italien	77	44	33	46
139 Lettland	7	2	5	-
140 Montenegro (ab 2006)	8	5	3	-
142 Litauen	5	2	3	1
144 Mazedonien	20	9	11	6
146 Republik Moldau	2	1	1	7
148 Niederlande	5	2	3	-
150 Kosovo (ab 2008)	29	12	17	4
151 Österreich	6	2	4	15
152 Polen	52	23	29	21
153 Portugal	8	5	3	2
154 Rumänien	238	121	117	19
155 Slowakei	5	4	1	1
157 Schweden	2	2	-	-
158 Schweiz	1	1	-	1

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
160 Russische Föderation	14	8	6	29
161 Spanien	17	7	10	11
163 Türkei	71	38	33	117
164 Tschechische Republik	10	6	4	7
165 Ungarn	20	9	11	3
166 Ukraine	4	3	1	49
168 Vereinigtes Königreich	12	4	8	3
169 Weißrussland	2	1	1	3
170 Serbien (ab 2008)	23	8	15	22
223 Angola	1	-	1	-
224 Eritrea	11	4	7	1
225 Äthiopien	51	29	22	3
229 Benin	3	-	3	-
232 Nigeria	34	15	19	1
238 Ghana	4	2	2	-
243 Kenia	1	1	-	-
246 Demokratische Republik Kongo	1	-	1	-
252 Marokko	1	-	1	-
262 Kamerun	7	5	2	1
263 Südafrika	2	-	2	-
265 Ruanda	1	-	1	-
273 Somalia	7	6	1	1
278 Südsudan	1	-	1	-
283 Togo	3	2	1	-
285 Tunesien	5	4	1	2
287 Ägypten	3	-	3	-
327 Brasilien	2	1	1	-
349 Kolumbien	1	-	1	-
367 Venezuela	1	1	-	-
368 Vereinigte Staaten	6	4	2	15
421 Jemen	1	-	1	-
422 Armenien	7	2	5	2
423 Afghanistan	6	3	3	1
425 Aserbaidshan	9	4	5	4
430 Georgien	4	2	2	4
431 Sri Lanka	4	-	4	3
432 Vietnam	11	3	8	3
436 Indien	31	15	16	1
437 Indonesien	1	-	1	-

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
438 Irak	75	41	34	10
439 Iran	16	5	11	1
442 Japan	3	-	3	-
445 Jordanien	2	2	-	-
451 Libanon	1	-	1	-
457 Mongolei	1	-	1	-
460 Bangladesch	1	1	-	-
461 Pakistan	6	2	4	-
467 Republik Korea	1	-	1	-
475 Syrien	130	63	67	4
476 Thailand	1	-	1	1
479 China	12	8	4	2
523 Australien	1	-	1	-
997 staatenlos	2	1	1	3
998 ungeklärt	5	4	1	1
insgesamt	1471	754	717	561

G. Zu- und Wegzüge von Ausländern im Jahr 2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
121 Albanien	247	50	197	152	32	120
122 Bosnien und Herzegowina	443	115	328	317	102	215
124 Belgien	17	5	12	22	3	19
125 Bulgarien	1743	283	1460	1707	314	1393
126 Dänemark	22	4	18	15	2	13
127 Estland	14	1	13	25	8	17
128 Finnland	30	8	22	26	5	21
129 Frankreich	160	42	118	243	62	181
130 Kroatien	909	328	581	652	291	361
131 Slowenien	30	15	15	42	11	31
134 Griechenland	1141	435	706	1263	373	890
135 Irland	26	6	20	46	16	30
136 Island	8	1	7	5	-	5
137 Italien	671	228	443	684	220	464
139 Lettland	162	37	125	140	38	102
140 Montenegro (ab 2006)	71	15	56	27	10	17

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
142 Litauen	110	30	80	108	19	89
143 Luxemburg	5	2	3	4	1	3
144 Mazedonien	315	75	240	192	43	149
145 Malta	1	-	1	5	-	5
146 Republik Moldau	161	18	143	62	10	52
148 Niederlande	63	16	47	83	17	66
149 Norwegen	4	-	4	4	1	3
150 Kosovo (ab 2008)	263	94	169	171	105	66
151 Österreich	154	51	103	164	73	91
152 Polen	924	200	724	1039	222	817
153 Portugal	90	33	57	157	47	110
154 Rumänien	6043	977	5066	5697	939	4758
155 Slowakei	109	26	83	109	32	77
157 Schweden	31	12	19	42	5	37
158 Schweiz	28	5	23	34	11	23
160 Russische Föderation	340	162	178	278	128	150
161 Spanien	247	63	184	249	83	166
163 Türkei	719	403	316	921	454	467
164 Tschechische Republik	207	56	151	187	51	136
165 Ungarn	502	168	334	495	166	329
166 Ukraine	359	118	241	324	96	228
168 Vereinigtes Königreich	147	33	114	223	54	169
169 Weißrussland	84	20	64	161	16	145
170 Serbien (ab 2008)	401	125	276	312	128	184
181 Zypern	5	1	4	4	2	2
221 Algerien	22	9	13	14	7	7
223 Angola	3	1	2	3	1	2
224 Eritrea	48	41	7	23	12	11
225 Äthiopien	91	61	30	98	55	43
227 Botsuana	1	-	1	1	1	-
229 Benin	9	1	8	18	1	17
230 Dschibuti	6	3	3	3	-	3
231 Cote D'Ivoire	9	5	4	8	4	4
232 Nigeria	148	59	89	140	27	113
233 Simbabwe	6	4	2	2	-	2
237 Gambia	16	11	5	2	1	1
238 Ghana	36	12	24	26	8	18
243 Kenia	28	17	11	20	13	7

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
245 Kongo	4	2	2	-	-	-
246 Demokratische Republik Kongo	1	1	-	-	-	-
247 Liberia	2	1	1	4	2	2
248 Libyen	5	5	-	3	-	3
249 Madagaskar	6	5	1	1	1	-
252 Marokko	79	43	36	43	19	24
253 Mauritius	1	1	-	1	-	1
254 Mosambik	4	1	3	2	1	1
255 Niger	1	-	1	-	-	-
256 Malawi	1	-	1	-	-	-
258 Burkina Faso	6	-	6	2	-	2
259 Guinea-Bissau	1	1	-	-	-	-
261 Guinea	3	2	1	5	4	1
262 Kamerun	89	62	27	69	55	14
263 Südafrika	30	13	17	18	12	6
265 Ruanda	2	-	2	1	1	-
269 Senegal	9	6	3	3	-	3
271 Seychellen	1	1	-	-	-	-
272 Sierra Leone	3	3	-	1	1	-
273 Somalia	65	38	27	37	20	17
277 Sudan	6	3	3	7	6	1
282 Vereinigte Republik Tansania	1	1	-	-	-	-
283 Togo	19	11	8	15	5	10
285 Tunesien	39	19	20	23	18	5
286 Uganda	11	5	6	6	1	5
287 Ägypten	58	34	24	34	25	9
291 Burundi	2	1	1	-	-	-
323 Argentinien	20	9	11	16	4	12
326 Bolivien	6	1	5	-	-	-
327 Brasilien	137	41	96	94	46	48
332 Chile	23	10	13	18	4	14
333 Dominica	1	-	1	-	-	-
334 Costa Rica	4	1	3	2	2	-
335 Dominikanische Republik	12	6	6	3	2	1
336 Ecuador	14	6	8	9	2	7
337 El Salvador	5	3	2	5	2	3
345 Guatemala	2	-	2	-	-	-

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
347 Honduras	8	5	3	4	1	3
348 Kanada	41	17	24	59	16	43
349 Kolumbien	58	29	29	39	17	22
351 Kuba	26	14	12	39	18	21
353 Mexiko	56	23	33	46	19	27
354 Nicaragua	5	3	2	1	-	1
355 Jamaika	2	2	-	4	2	2
357 Panama	3	2	1	1	-	1
359 Paraguay	3	2	1	1	-	1
361 Peru	20	8	12	22	11	11
365 Uruguay	4	1	3	7	-	7
367 Venezuela	21	8	13	4	2	2
368 Vereinigte Staaten	240	89	151	215	62	153
370 St.Kitts und Nevis	1	-	1	-	-	-
371 Trinidad und Tobago	1	1	-	1	1	-
411 Hongkong (China)	8	2	6	6	1	5
421 Jemen	4	4	-	1	1	-
422 Armenien	40	13	27	82	16	66
423 Afghanistan	113	89	24	69	32	37
425 Aserbaidshan	83	50	33	97	35	62
427 Myanmar	1	-	1	2	1	1
430 Georgien	223	21	202	201	16	185
431 Sri Lanka	17	2	15	12	3	9
432 Vietnam	170	109	61	113	81	32
434 Dem. Volksrepublik Korea	1	-	1	1	-	1
436 Indien	588	237	351	409	240	169
437 Indonesien	17	9	8	18	10	8
438 Irak	552	324	228	550	231	319
439 Iran	233	126	107	233	101	132
441 Israel	14	3	11	17	9	8
442 Japan	50	18	32	56	18	38
444 Kasachstan	52	12	40	43	10	33
445 Jordanien	19	12	7	14	7	7
446 Kambodscha	2	-	2	2	1	1
449 Laos	1	1	-	-	-	-
450 Kirgisistan	43	4	39	35	4	31
451 Libanon	14	8	6	18	10	8
454 Malediven	1	-	1	-	-	-

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
457 Mongolei	13	3	10	10	3	7
458 Nepal	12	8	4	4	2	2
459 Palästinensische Gebiete	3	3	-	2	-	2
460 Bangladesch	33	16	17	19	11	8
461 Pakistan	77	45	32	65	36	29
462 Philippinen	41	14	27	21	14	7
465 Taiwan	30	13	17	23	11	12
467 Republik Korea	109	43	66	101	48	53
469 Vereinigte Arabische Emirate	4	-	4	-	-	-
470 Tadschikistan	35	16	19	40	3	37
471 Turkmenistan	2	1	1	1	-	1
472 Saudi-Arabien	1	1	-	2	-	2
474 Singapur	2	1	1	4	2	2
475 Syrien	784	476	308	502	295	207
476 Thailand	57	21	36	35	19	16
477 Usbekistan	17	7	10	14	9	5
479 China	286	140	146	278	133	145
482 Malaysia	19	13	6	15	6	9
523 Australien	35	12	23	29	13	16
536 Neuseeland	5	1	4	10	-	10
997 staatenlos	32	24	8	23	12	11
998 ungeklärt	28	21	7	46	16	30
999 ohne Angabe	2	2	-	1	1	-
insgesamt	22464	6950	15514	20846	6166	14680

H. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (Quelle StA, Melderegisterabzug)

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes gilt:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“ Einen Migrationshintergrund haben nach dieser Definition grundsätzlich alle aus dem heutigen Ausland Zugewanderten sowie deren Nachkommen in erster Generation und zwar unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, ebenso alle Ausländer unabhängig davon, wo sie geboren sind. Aber auch in Deutschland geborene Deutsche können einen Migrationshintergrund haben, sei es als Kinder von Aussiedlern, Spätaussiedlern oder Eingebürgerten oder als „ius soli“- Kinder ausländischer Eltern.

Um die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg zu ermitteln, wird bei StA ein Statistisches Verfahren (MigaPro) eingesetzt, mit dem für jede in der Stadt gemeldete Person durch Kombination der im Melderegister gespeicherten Merkmale über die Staatsangehörigkeit(en), den Geburtsort sowie das Jahr und das Herkunftsland des Zuzugs eine entsprechende Zuordnung vorgenommen wird. Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wird zusätzlich das im Datensatz vorhandene Merkmal über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. bei Eingebürgerten) verwendet.

Um eine Zuordnung des Migrationshintergrunds zu Länder- bzw. Staatengruppen vornehmen zu können wird in dem Verfahren ein sogenanntes „Bezugsland“ ermittelt. Dies ist bei Ausländern deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund deren zweite Staatsangehörigkeit oder, wenn nicht vorhanden, entweder das Geburtsland oder das Herkunftsland. Kindern unter 18 Jahren ohne eigenen Migrationshintergrund wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet.

Da für Personen aus der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien und der früheren Tschechoslowakei sowohl alte nicht mehr gültige Länderschlüssel wie auch die neuen Gebietsschlüssel im Melderegister gespeichert sind, sind in der Tabelle die entsprechenden Bezugsländer zusammengefasst.

Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Deutschland zugezogen sind, gelten nicht als Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Abgrenzung hierfür stehen neben dem Geburtsort keine Angaben zum Zeitpunkt der erfolgten Zuwanderung zur Verfügung, sondern nur Informationen zum - eventuell erst später - erfolgten Zuzug nach Nürnberg. Aus diesem Grund dürften die Zahlen mit Bezugsland Polen und ehemalige Tschechoslowakei leicht überhöht sein.

Eine detaillierte Beschreibung von MigaPro sowie Ergebnisse für die Statistischen Bezirke ab dem Jahre 2008 können der Sonderveröffentlichung „Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“ entnommen werden.

H.1 Bevölkerung in der Hauptwohnung nach Migrationshintergrund und Bezugsland am 31.12.2019 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Bezugsland	insgesamt	Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
	1	2	3	4	5
insgesamt	535886	121586	22,7	130158	24,3
Deutschland	284142	-	-	-	-
ehem. Sowjetunion	41462	28423	68,6	13039	31,4
Türkei	31329	14491	46,3	16838	53,7
Rumänien	30596	16287	53,2	14309	46,8
ehem. Jugoslawien	23512	6943	29,5	16569	70,5
Polen	18450	12744	69,1	5706	30,9

Bezugsland	insgesamt	Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
	1	2	3	4	5
Griechenland	14941	2985	20,0	11956	80,0
Italien	9799	2811	28,7	6988	71,3
Irak	8082	3228	39,9	4854	60,1
ehem. Tschechoslowakei	6743	5040	74,7	1703	25,3
Bulgarien	6411	743	11,6	5668	88,4
Syrien	5440	318	5,8	5122	94,2
USA	3079	1846	60,0	1233	40,0
Ungarn	3044	1010	33,2	2034	66,8
Österreich	2928	1382	47,2	1546	52,8
Spanien	2590	766	29,6	1824	70,4
Iran	2369	1049	44,3	1320	55,7
Vietnam	2272	1034	45,5	1238	54,5
Indien	2243	578	25,8	1665	74,2
Äthiopien	1881	577	30,7	1304	69,3
China	1818	534	29,4	1284	70,6
Frankreich	1636	738	45,1	898	54,9
Vereinigtes Königreich	1355	583	43,0	772	57,0
Nigeria	1337	652	48,8	685	51,2
Sri Lanka	1113	717	64,4	396	35,6
Brasilien	1032	488	47,3	544	52,7
Afghanistan	943	306	32,4	637	67,6
Tunesien	882	598	67,8	284	32,2
Thailand	860	342	39,8	518	60,2
Pakistan	827	416	50,3	411	49,7
Portugal	821	176	21,4	645	78,6
Eritrea	783	387	49,4	396	50,6
Marokko	764	518	67,8	246	32,2
Albanien	702	134	19,1	568	80,9
Niederlande	649	293	45,1	356	54,9
Philippinen	626	423	67,6	203	32,4
Kamerun	596	224	37,6	372	62,4
Ghana	588	321	54,6	267	45,4
Schweiz	572	400	69,9	172	30,1
Libanon	539	402	74,6	137	25,4
Ägypten	476	235	49,4	241	50,6
Algerien	445	299	67,2	146	32,8
Togo	429	261	60,8	168	39,2
Mexiko	399	150	37,6	249	62,4
Japan	384	79	20,6	305	79,4
Republik Korea	383	76	19,8	307	80,2
Kolumbien	380	181	47,6	199	52,4
Kenia	297	158	53,2	139	46,8
Kanada	296	124	41,9	172	58,1
Schweden	286	93	32,5	193	67,5

Bezugsland	insgesamt	Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
	1	2	3	4	5
Kuba	255	130	51,0	125	49,0
Indonesien	249	99	39,8	150	60,2
Bangladesch	243	128	52,7	115	47,3
Peru	241	156	64,7	85	35,3
Somalia	229	21	9,2	208	90,8
Australien	213	100	46,9	113	53,1
Belgien	210	93	44,3	117	55,7
Angola	209	141	67,5	68	32,5
Finnland	197	79	40,1	118	59,9
Irland	193	60	31,1	133	68,9
Südafrika	192	118	61,5	74	38,5
Argentinien	185	127	68,6	58	31,4
Chile	185	96	51,9	89	48,1
Venezuela	182	100	54,9	82	45,1
Israel	166	73	44,0	93	56,0
Jordanien	164	62	37,8	102	62,2
Taiwan	164	67	40,9	97	59,1
Dänemark	149	65	43,6	84	56,4
Sudan	147	84	57,1	63	42,9
Mosambik	138	61	44,2	77	55,8
Demokratische Republik Kongo	137	82	59,9	55	40,1
Dominikanische Republik	136	80	58,8	56	41,2
Uganda	135	69	51,1	66	48,9
Mongolei	133	51	38,3	82	61,7
Malaysia	119	35	29,4	84	70,6
Ecuador	115	72	62,6	43	37,4
Kambodscha	105	70	66,7	35	33,3
sonstige	7564	6704	88,6	860	11,4

H.2 Bevölkerung in der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund seit 2010

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	196.495	202.539	207.358	212.750	218.349	230.765	236.297	242.428	248.361	251.744
nach dem Geschlecht										
männlich	96.071	99.344	102.016	105.177	108.121	115.894	118.213	121.477	124.736	126.523
weiblich	100.424	103.195	105.342	107.573	110.228	114.871	118.084	120.951	123.625	125.221

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
nach Altersgruppen										
unter 3	7.569	7.790	7.920	8.235	8.550	9.086	9.755	9.984	10.387	10.208
3 bis unter 6	7.627	7.768	7.850	7.883	8.080	8.559	8.793	9.158	9.384	9.734
6 bis unter 10	9.580	9.807	9.953	10.288	10.560	11.074	11.318	11.352	11.567	11.753
10 bis unter 15	11.121	11.427	11.660	12.064	12.472	13.067	13.526	14.087	14.390	14.467
15 bis unter 18	6.471	6.425	6.588	6.927	7.280	7.922	7.925	8.068	8.227	8.487
18 bis unter 25	17.228	17.739	18.127	18.465	18.896	20.750	21.209	21.392	21.540	21.540
25 bis unter 45	62.285	64.875	66.936	69.465	71.243	75.908	77.296	79.417	81.512	82.064
45 bis unter 65	44.832	46.261	47.426	49.164	50.412	52.680	54.061	55.926	57.815	59.310
65 bis unter 80	23.702	24.055	24.241	23.815	24.210	24.755	25.015	25.143	25.073	25.065
ab 80	6.080	6.392	6.657	6.444	6.646	6.964	7.399	7.901	8.466	9.116
nach dem Familienstand										
ledig	81.422	84.794	87.927	91.753	95.204	102.787	106.356	109.712	112.808	114.796
verheiratet	89.871	91.304	92.278	93.558	95.156	98.988	100.495	102.902	105.219	106.173
verwitwet	10.010	10.281	10.443	10.163	10.290	10.560	10.820	10.921	11.065	11.164
geschieden	15.192	16.160	16.710	17.276	17.699	18.430	18.626	18.893	19.269	19.611
nach der Religionszugehörigkeit										
evangelisch	28.483	28.529	28.116	27.639	27.401	27.189	26.780	26.370	25.938	25.183
katholisch	51.460	51.975	52.013	51.765	51.417	52.177	51.515	51.047	50.666	49.496
sonstige/keine	116.552	122.035	127.229	133.346	139.531	151.399	158.002	165.011	171.757	177.065
nach dem Bezugsland										
Europa (ohne Deutschland)	152.874	156.666	160.195	163.511	166.753	172.913	174.692	178.548	182.116	183.691
Türkei	31.650	31.651	31.697	31.636	31.674	31.486	31.354	31.473	31.507	31.329
Rumänien	21.480	21.948	22.775	23.704	24.972	26.737	27.604	28.802	29.901	30.596
Polen	19.638	19.913	20.211	19.796	19.541	19.709	19.457	19.117	18.837	18.450
ehem. Jugoslawien	17.491	17.662	17.775	18.296	18.811	20.116	20.532	21.390	22.532	23.512
Russland	13.278	13.299	13.828	14.110	14.223	14.364	14.538	14.598	14.554	14.474
Griechenland	9.965	10.793	11.789	12.689	13.071	13.666	13.942	14.407	14.814	14.941
Italien	7.852	7.991	8.121	8.498	8.802	9.136	9.145	9.458	9.733	9.799
Tschechien	7.446	7.734	7.579	6.838	6.657	6.533	6.415	6.292	6.093	5.931
Ukraine	7.282	7.329	7.458	7.500	7.756	8.089	8.087	8.038	8.074	8.057
Afrika	6.457	6.790	6.943	7.471	8.000	8.808	9.476	9.611	10.049	10.530
Asien	27.925	29.270	30.354	31.462	32.883	37.786	40.822	42.344	43.736	44.776
Kasachstan	8.920	9.097	9.398	9.546	9.575	9.639	9.705	9.751	9.856	9.853
Irak	4.723	4.893	5.089	5.235	5.370	6.651	7.447	7.714	8.082	8.082
Amerika, Austr., sonstige	9.239	9.813	9.866	10.306	10.713	11.258	11.307	11.925	12.460	12.747

I. Amtsinterne Statistik des EP

		Personen/Fälle						
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.a	Aufenthaltstitel (AufenthG) erteilt,	8.436	9.645	10.179	11.965	12.098	12.641	15.542
	davon							
	Niederlassungserlaubnis (AufenthG)	1.240	1.528	1.437	1.054	855	976	1.189
	Daueraufenthaltserlaubnis-EG	42	61	36	34	60	36	37
	Aufenthaltserlaubnis (AufenthG)	6.827	7.743	8.390	10.521	10.851	11.240	13.922
	Blaue Karte EU	327	313	316	356	332	389	394
1.b	<i>Fiktionsbescheinigung (EP2-1 & EP2-2)</i>	5.019	4.667	3.957	7.704	11.189	13.814	16.861
2.	Ausstellung neuer eAT-Kartenkörper (früher Übertrag Aufenthaltstitel in neuen Pass)	5.787	6.544	5.129	3.842	4.010	4.291	4.617
3.	eAT-Produkte (Summen 1a & 2)	14.223	16.189	15.308	15.807	16.108	16.932	20.159
4.	Aufenthaltskarte & Daueraufenthalts-Karte-EU	223	288	302	360	336	536	670
5.	Integration							
5.1	Anspruchsbescheinigungen	120	88	62	75	89	133	100
5.2	Verpflichtungsbescheinigungen	487	739	1.043	1.616	1.241	756	742
5.3	Beratungsgespräche	24	99	85	60	89	116	12
6.	Zulassung zum Arbeitsmarkt							
6.1	- positive Entscheidung	368	353	337	443	420	449	577
6.2	- negative Entscheidung	55	40	29	34	36	55	102
7.	Einreisevorgänge (Beteiligung im Visumsverfahren)	745	765	828	929	1.066	1.071	1.041
8.	Duldungen erteilt/erneuert (EP2-1 & EP2-2)	3.083	2.924	3.073	3.287	4.301	4.415	4.838
9.	Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber	1.264	2.119	5.819	8.851	4.897	3.926	3.601
10.	Passausstellungen							
10.1	Reiseausweis für Flüchtlinge	394	753	951	2.577	1.684	1.771	3.111
10.2	Reiseausweis für Staatenlose	48	65	42	25	40	72	46
10.3	Reiseausweis für Ausländer	142	219	166	165	110	195	251
10.4	Ausweisersatz	237	257	292	630	798	462	473
11.	Verpflichtungserklärungen (positiv)	3.312	3.221	3.514	2.922	2.817	2.553	2.919
12.	Versagungsbescheide Einbürgerung				27	14	17	5
13.	Ausweisungen	78	118	136	183	223	214	252
14.	EU-Verlustfeststellungen (§ 6 FreizügG/EU)	43	34	52	64	53	46	41
15.	Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen (EP2-1 & EP2-2)	372	450	472	475	406	635	650
16.	Sicherheitsrechtliche Überprüfungen	1.484	2.160	2.409	3.748	2.487	1.093	1.409
17.	Abschiebungen	62	73	179	133	87	71	80
18.	Abschiebebeanträge	39	20	29	25	25	35	19
19.	Termine beim VG Ansbach (EP2-1 & 2-2)	55	81	66	37	96	92	125

20. Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten

	2017*)	2018	2019
Anträge auf Ausbildung von Asylbewerbern, Geduldeten	29	52	73
- Genehmigte Ausbildungsanträge	8	19	56
- Erteilte Ausbildungsduldungen (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG)	2	5	6
- Abgelehnte Ausbildungsanträge	34	64	11
Anträge auf Beschäftigung von Asylbewerbern, Geduldeten	212	479	790
- Genehmigte Beschäftigungsanträge	70	167	368
- Abgelehnte Beschäftigungsanträge	93	268	136

*)
ab
01.08.2017



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration		öffentlich	Bericht

Betreff:

Integrations- und Kulturarbeit an Schulen, hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2019

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Integrations- und Kulturarbeit
Sachverhalt der Ämter für Allgemeinbildende und Berufliche Schulen
Stellungnahme des Geschäftsbereich für Kultur
Übersicht über Schulplatzmiete

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die wichtige Aufgabe der Integrations- und Kulturarbeit an Schulen. Weiterhin wird dargestellt, wie viele Schüler/-innen die Schulplatzmiete der unterschiedlichen Vorführungen am Staatstheater Nürnberg nutzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Integrations- und Kulturarbeit an den Schulen richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, religiösen oder ethischen Überzeugungen, Geschlecht oder sozialer Stellung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 2. BM

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

27.02.2019

Buchsbaum

Schula

OBERBÜRGERMEISTER	
28. FEB. 2019	
3. BM	Zur Stellungnahme
IV	Lehrer im Schulausschuss
X	Arbeitsgemeinschaft
Zw.V.	Schüler (Fraktion)

My

Integrations- und Kulturarbeit an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Staatstheater Nürnberg leistet wertvolle Integrations- und Kulturarbeit an Schulen in Nürnberg. Nicht umsonst heißt es „Integration durch Bildung und Kultur“.

Eine Vielzahl der Projekte bringt Jung und Alt und auch viele Schüler der verschiedenen Schularten zusammen.

Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Es wird über die wichtige Aufgabe der Integrations- und Kulturarbeit an Schulen berichtet. Weiterhin wird berichtet, wie viele Schüler die Schulplatzmiete der unterschiedlichen Vorführungen nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


 Marcus König
 Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister
 Geschäftsbereich Schule & Sport

14. MRZ 2019

welcheren: *SGH + B*

z.B. um Rücksprache

z.V. z.K.

Zur Stellungnahme *per SchulA vorbereiten*

Arbeitszeit zur Unterschrift

Mo:

.....

.....

.....



Sachverhalt

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2019 „Integrations- und Kulturarbeit an Schulen“

1. Hintergrund

Nürnberg ist eine internationale Stadt, in der Menschen aus vielen Nationen leben. Nicht nur ist die Internationalität Teil des Selbstverständnisses unserer Stadt, sondern die demographischen Prognosen zeigen auf, dass unsere Gesellschaft mehr und mehr von Überalterung und Migration geprägt sein wird. Integration ist zugleich eine Herausforderung und Chance für die Stadt Nürnberg. Dabei nehmen die Bereiche Bildung und Qualifizierung eine Schlüsselrolle ein. Gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen Chancengleichheit in unserem Bildungssystem, damit sie sich mit all ihren Fähigkeiten und Stärken in unsere Gesellschaft einbringen können.

Da an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen die Integration, wie an anderer Stelle bereits beschrieben, (vgl. Vorlage „Internationale Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung“) gelebte Praxis darstellt, ist die Kombination von Kulturarbeit und Integration nicht zu trennen und bedingt sich wechselseitig.

Die Stadt Nürnberg bietet ein einer Metropole ihrer Größe entsprechendes, umfangreiches und partizipatives Kulturprogramm. Nicht zuletzt durch die umfangreichen Aktivitäten, die im Rahmen der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 initiiert und umgesetzt werden und wurden, erfolgt eine Beteiligung der Schulen, auch der beruflichen Schulen der Stadt in einem bemerkenswerten Maß.

2. Beispiele zur Integrations- und Kulturarbeit an den Nürnberger Schulen

Mit Bezug auf die Integrationsarbeit an den Nürnberger Schulen ist das Profil „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ zu nennen, unter dem jene Schulen ein Jahresthema bearbeiten, das sich gegen jegliche Art der Diskriminierung richtet und die Integration aller Schüler/-innen ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung etc. fördert. Schulen ohne dieses Profil arbeiten ebenfalls an ausgewählten Projekten zur Förderung der Integration, des Öfteren auch unter Einbezug der Schülermitverantwortung (SMV).

Exemplarisch sei in Zusammenhang mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 auf die Aktion „bE U – share democracy“ hingewiesen, die zu einer breiten Beteiligung über alle Schularten geführt hat.

Ungeachtet dessen ist die Integrations- und Kulturarbeit eine Aufgabe aller Schulen, mit der sich alle Schüler/-innen über eine bestimmte Zeit hinweg auf vielfältige Art und Weise auseinandersetzen. Beiträge dazu leisten in der Regel u. a. Sportvereine, Museen, Bibliotheken, Theater. Ein Besuch in der städtischen Bibliothek im Rahmen des Deutschunterrichts bzw. in den Museen z. B. für die Fächer Geschichte und Kunst ist längst ein Bestandteil des Unterrichts in den Nürnberger Schulen.

Nicht selten ist das Engagement von einzelnen Lehrkräften oder an den Schulen verorteten Sozialpädagogen/-innen abhängig, die kulturbezogene Projekte oder Ideen umsetzen.

Die Integrations- und Kulturarbeit an den beruflichen Schulen ist entsprechend der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Kompetenzzentren verschieden verankert.

Beispielhaft sei die Zusammenarbeit mit einer Theatergruppe aus Regensburg genannt, die mit Schüler/-innen der Beruflichen Schule, Direktorat 9 (B9) jährlich Theaterstücke zu unterschiedlichen, auch die Integration betreffenden Themen einübt und in der Schule vorführt.

An der B10 entstehen gerade Projektideen zum Thema „Rollenspiel mit Kindern“, die in der Ausbildung der Berufsfachschule für Kinderpflege integriert werden sollen.

Einen großen Erfolg hat die B12 zu verzeichnen. Mit ihrem Projekt „Blühendes Gedenken – vom Umgang mit dem Gedenken“ hat sich die Schule für den Paula-Maurer-Preis 2019 beworben. „Gemeinsam mit dem Verein zur Förderung innovativer Kulturarbeit e. V. entwickelte das Amt für Kultur und Freizeit (KUF) das Konzept des Preises für herausragende kulturelle Bildungsprojekte in Nürnberg, die Vorbild für eine besonders gelungene Zusammenarbeit von Kultur und Schule sind.“¹ Die Zusammenarbeit erfolgte in diesem Fall direkt zwischen Schule und KUF. Die B12 belegt im Jahr 2019 den ersten Platz, der mit 3.000,00 € dotiert ist.

Bei der Partnerbörse Kulturelle Bildung stellten 2019 bereits zum zweiten Mal 47 Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffende und -vermittelnde aus der Region ihre Projektideen und Programme für das Schuljahr 2019/2020 und speziellen Angebote für Schulen einem interessierten Publikum vor. Daneben war Gelegenheit, persönlich ins Gespräch zu kommen, sich über Projektvorhaben auszutauschen und über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Die Partnerbörse in der Kulturwerkstatt Auf AEG wurde gemeinsam vom KS:NUE / Kulturreferat, dem Geschäftsbereich Schule und Sport und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg veranstaltet, um Vernetzung und Kooperation zu fördern und zu vertiefen.

3. Kooperation mit dem Staatstheater Nürnberg

Das Theater als außerschulischer Partner, hier das Staatstheater Nürnberg, unterstützt die Schulen darin, kulturelle Bildung als lebendiges Lernprinzip und Gestaltungselement im Schulalltag wirken zu lassen. Der Nutzen besteht darin, dass sich bei Jugendlichen durch die kulturpädagogische Arbeit das Selbstbewusstsein, die Flexibilität, Empathie, Teamfähigkeit, Lernfähigkeit, Kreativität und der Umgang mit kultureller Vielfalt positiv entwickeln können. Daneben werden durch die Integration der Teilnehmer/-innen die soziale Kompetenz sowie die Toleranz gefördert. Die Theaterarbeit mit Schüler/-innen in den Schulen findet zumeist in Form von Arbeitsgruppen (AGs) statt, die sich über ein Schuljahr hinweg mit der Improvisation und dem Spiel von Figuren mit Text beschäftigen; daneben gibt es häufig AGs in den Bereichen Musik und künstlerisches Gestalten.

Das Staatstheater Nürnberg leistet in mehrfacher Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur Integrations- und Kulturarbeit der Schulen in Nürnberg, was sich an mehreren Beispielen festmachen lässt.

a) Fortbildungen für Lehrer/-innen

Pro Spielzeit werden drei bis vier Fortbildungen für Pädagog/-innen zu ausgewählten Produktionen in Zusammenarbeit mit IPSN und RLFB angeboten. Dabei werden theaterpädagogische Inhalte mit ihrer Relevanz zur Schule verknüpft und Inhalte auf ihre Bedeutsamkeit für Schüler/-innen hinterfragt. So werden die Lehrer/-innen eine Stunde vor Beginn der Aufführung von der Theaterpädagogin und zumeist einem Dramaturk in das aktuelle Stück eingeführt und auf seine Besonderheiten hingewiesen. Regelmäßig besteht im Rahmen dieser Fortbildung auch die Gelegenheit, sich nach Ende der Aufführung mit bestimmten Schauspieler/-innen über das Stück auszutauschen.

b) Führungen im Staatstheater

Für 2€ pro Schüler/-in können betreute Rundgänge durch das Staatstheater vor und hinter den Kulissen arrangiert werden. Diese Rundgänge werden zumeist von den Theaterpädagoginnen durchgeführt.

¹ vgl. <https://ksnue.nuernberg.de/paula-maurer-preis/der-preis/>

Neben den Rundgängen können alternativ auch Einblicke in Proben der Schauspieler/-innen gewährt werden bzw. angeleitete theaterpädagogische Einheiten stattfinden.

c) Ausgewählte Workshops/Projekte mit Schulen

Zu ausgewählten Produktionen werden für Schulklassen Workshops bzw. Projekte angeboten. So wurde in der Spielzeit 2018/19 mit der Erlanger Initiative „Trommelpower“ und je einer Nürnberger Mittel-, Realschul- und Gymnasialklasse in der Zeit von Oktober 2018 bis Juni 2019 ein Projekt durchgeführt, dessen Abschluss ein gemeinsam gestaltetes Jugendkonzert bildete, bei dem die trommelnden Schüler/-innen zusammen mit der Staatsphilharmonie Nürnberg auf der Bühne vor über 1000 Zuschauer/-innen musizierten.

In der laufenden Spielzeit arbeitet das Staatstheater Nürnberg mit der Veit-Stoß-Realschule zum Thema Europa im Rahmen der Nürnberger Kulturhauptstadtbewerbung, mit dem Paul-Pfinzing-Gymnasium Hersbruck am Thema „Weiße Rose“ (ein deutsch-tschechischer Schüleraustausch) sowie dem Pirckheimer-Gymnasium am Projekt „Ganz Theater“ (jede Schulklasse ab der 9. Jahrgangsstufe ist mit einer Vor-/und/oder Nachbereitung einen Vormittag im Staatstheater Nürnberg anwesend).

In der vergangenen Spielzeit wurde mit Übergangsschüler/-innen der Dr. Theo- Schöllner- Mittelschule ein Tanzprojekt realisiert. Über 11.000 Kinder erlebten im Rahmen des „Kulturrucksack“ (Förderung zur Teilnahme von Grund- und Mittelschülern am kulturellen Leben der Stadt durch das Staatstheater Nürnberg) u.a. das Kinder- und Jugendkonzert sowie die Kinderoper.

An der B13 läuft ein regelmäßig durchgeführtes Projekt mit dem Staatstheater, bei dem Frau Sparberg, eine Theaterpädagogin des Staatstheaters mit ihrem Team, ein aufgeführtes und von Schüler/-innen besuchtes Stück vorbespricht und nach der Vorstellung gemeinsam analysiert. Zusätzlich finden Führungen mit „Blick hinter die Kulissen“ des Theaters statt.

Auch an der B1 erfolgt im Rahmen des Besuchs der Berufsschule Plus ein Theaterbesuch, der mit den Schüler/-innen vor- und nachbereitet wird.

d) „Theater machen“

Unter diesen Titel fallen verschiedene Formen von Theaterclubs, in denen sich in jeder Ausprägung Schüler/-innen von Nürnberger Schulen finden lassen. Dies sind:

- Dienstagklub (+/- 50): 16:30-18:00 Uhr; Zielgruppe sind jene, die mal wieder oder erstmals auf der Bühne stehen wollen.
- Jugendclub (16+): freitags 16:00-18:00 Uhr; es handelt sich um eine feste Gruppe, die für eine Spielzeit zusammenbleibt.
- Freitagsclub (16+): 16:00-18:00 Uhr; dieser Theaterclub schafft in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe e.V. einen Raum, der es den Teilnehmer/-innen ermöglicht, sich barrierefrei darin zu bewegen und die Unterschiede als eine Bereicherung zu betrachten.
- Samstagclub (17+): 17:00-19:00 Uhr; die Teilnehmer/-innen experimentieren mit Emotionen, Bewegung und Darstellungsformen und erarbeiten Darbietungen zu ausgewählten Themen.
- Offener Club (15+): samstags 14:30 bis 16:30 Uhr; hierbei handelt es sich um ein offenes Training, bei dem die Teilnehmer/-innen zu ausgewählten Schwerpunkten aktiv spielen, singen, tanzen, dichten, improvisieren und komponieren können.

e) P- und W-Seminare der Oberstufe Gymnasien

Interessierten Schüler/-innen der Oberstufe Gymnasien steht es offen, ein P- bzw. W-Seminar mit dem Staatstheater Nürnberg zu entwickeln. Anfragen seitens der Gymnasien bestehen; erwähnenswert ist hier u.a. ein mit dem bayerischen P-Seminarpreis ausgezeichnetes Projekt mit dem Peter-Vischer-

Gymnasium zum Thema „Hans Litten“, welches sich auf den gegen den Nationalsozialismus kämpfenden Anwalt Hans Litten bezog. Ein weiteres P-Seminar mit dem Melanchthon-Gymnasium zum Thema „Erster Weltkrieg“ hatte auf der Bühne in der dritten Etage des Staatstheaters Premiere.

f) Weichenstellung für Ausbildung und Beruf

Für den Zeitraum von 2 Jahren werden neuzugewanderte junge Erwachsene von studentischen Mentor/-innen auf ihrem Lern- und Bildungsweg in der Phase der dualen Ausbildung begleitet. Sowohl den studentischen Mentor/-innen als auch den Neuzugewanderten wird seitens des Staatstheaters innerhalb eines Kulturprogramms die Möglichkeit eröffnet, das Theater in all seinen Facetten kennen zu lernen. Dabei stehen Führungen, Diskussionen, Generalprobenbesuche und die Teilnahme an Theaterworkshops auf dem Programm. Unterstützt wird dies u.a. von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der ZEIT-Stiftung Ebelin und der Gerd-Bucerius-Stiftung.

Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre sind durchschnittlich alleine über 100 Klassen der allgemeinbildenden Schule pro Spielzeit zu Einführungen, Führungen, P- und W-Seminaren und Workshops im Staatstheater Nürnberg anwesend.

Besonders bemerkenswert erscheint die Kooperation der B11 mit der Theaterpädagogin Frau Sparberg des Staatstheaters. Analog zur B13 findet der Besuch, Vor- und Nachbesprechung eines Theaterstückes statt. Da die Interessenlage der Schüler/-innen, als Auszubildende in unterschiedlichen Berufen des Baugewerbes über die rein kulturelle Intention des Staatstheaters hinausgeht, wird der Besuch der Theaterwerkstätten in das Gesamtprojekt aufgenommen. Erfreulicher Nebeneffekt ist, dass bereits mehrere Schüler/-innen der B11 beispielsweise als Bühnentechniker eine Anstellung beim Staatstheater gefunden haben.

4. Schulplatzmiete

Viermal pro Schuljahr können Schüler/-innen für je 9,50€ (Gesamtabonnement 38€) vier Vorstellungen (aus den Sparten Schau- oder Kammerstück bzw. Ballett/Oper) im Rahmen der Schulplatzmiete besuchen. Um eine solche Schulplatzmiete zu erhalten, melden sich die interessierten Schüler/-innen in der jeweiligen Schule bei den dafür zuständigen Lehrern/-innen. Die Stücke werden in Zusammenarbeit mit dem Theater ausgewählt und finden an Terminen während des laufenden Schuljahres (nicht in den Ferien) statt. Bei vielen der ausgewählten Theatervorstellungen bestehen vorab Kontingente, wonach Schulen die Möglichkeiten zur Teilnahme offenstehen. Die Schüler/-innen gehen eigenständig in die Vorstellungen, wobei die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Preis enthalten ist. Bei Nichtteilnahme können die Karten an andere interessierte Schüler/-innen weitergegeben werden.

Kulturelle Bildung und Integration hat am Staatstheater große Priorität und daher besteht große Offenheit, mit vielen engagierten Lehrkräften und Schüler/-innen zusammenarbeiten zu dürfen.

Wie aus der Übersicht des Staatstheaters zur Schulplatzmiete hervorgeht, nützen die Lernenden der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen die Chance, sich über ein preislich attraktives Angebot Zugang zu hochwertiger kultureller Bildung, die in der Stadt Nürnberg etabliert ist, zu verschaffen. Zu beachten ist allerdings, dass der Umfang der Beteiligung der Lernenden an der Schulplatzmiete über die Jahre Schwankungen unterliegt, die in der sich ständig ändernden Schülerschaft mit unterschiedlichen Motivationslagen, insbesondere bei den beruflichen Schulen im Bereich der dualen Ausbildung, begründet liegt.

Aus Sicht der Nürnberger Schulen ist die Schulplatzmiete alles in allem ein über die Jahre etabliertes Erfolgsmodell.

Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.02.2019

Integrations- und Kulturarbeit an Schulen

Der Geschäftsbereich 2. BM und seine Dienststellen wenden sich mit einem vielfältigen wie umfangreichen Angebot nonformaler und integrativer Kultur- und Bildungsinhalte an Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schulformen. Im Folgenden werden aktuelle und grundsätzliche Formate im Bereich der jeweiligen Dienststellen skizziert, um einen Überblick über das breite Angebotsspektrum zu ermöglichen.

KUF – Amt für Kultur und Freizeit

Die Abteilungen und Einrichtungen im Amt für Kultur und Freizeit kooperieren in zahlreichen Projekten mit Nürnberger Schulen und leisten damit eine wertvolle Integrations- und Kulturarbeit. Exemplarisch sind im Folgenden einige der Angebote beschrieben.

1. Stabsstelle Kinderkultur im Amt für Kultur und Freizeit

KinderKunstRaum (KKR)

Schulworkshops aus dem Jahresprogramm

Der KKR legt jährlich ein Programmheft mit Kreativangeboten in den fünf Kategorien Drucken, Malen & Zeichnen, Umwandeln, Inszenieren und Stoff-el'n (Material-Art) für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf. Die i. d. R. eintägigen Schulworkshops (9.00 bis 12.30 Uhr) werden von erfahrenen Künstler*innen angeleitet und finden in den Räumen der Kulturwerkstatt Auf AEG durchgeführt.

- jährlich 30–40 Schulworkshops mit durchschnittlich je 24 Kindern
- Teilnehmende 2018: **ca. 900 Schüler*innen** (46 Schulworkshops) //

KreativKlassen

Im Rahmen der KreativKlassen arbeitet der KKR intensiver mit den Schulen im Stadtteil zusammen (Grundschulen und Förderzentren). Die beteiligten (teils inklusiven, teils Förder-) Klassen kommen an sechs über das Jahr verteilten Projekttagen in die Werkstatt, um mit unterschiedlichen Ausdrucksformen (Malerei, Druck, Upcycling ...) zu einem übergreifenden Jahresthema zu arbeiten.

- pro Schuljahr 6 Klassen mit durchschnittlich je 24 Kindern an je 6 Projekttagen
- Teilnehmende im Schuljahr 2019/2020:
 - 4 beteiligte Klassen mit insg. **83 Schüler*innen** (je 2 Termine 2019, 4 Termine 2020)
 - 8 weitere beteiligte Klassen mit insg. **200 Schüler*innen** mit zweitägiger Sonderform „Schulprojekttag in der Kulturwerkstatt Auf AEG“ im Juli 2020

Weltreise

Jährlich im Frühjahr veranstaltet der KKR das interkulturelle Schulprojekt „Weltreise“. 8–10 teilnehmende Klassen (5. bis 7. Jahrgangsstufe) besuchen den KKR für jeweils einen Projekttag, der von einer*m Künstler*in mit internationalen Wurzeln begleitet

wird. Beim „Weltenbummlerfest“ präsentieren sich die Klassen gegenseitig ihre künstlerischen, tänzerischen und musikalischen Ergebnisse.

- jährlich 8–10 teilnehmende Klassen mit durchschnittlich je 24 Schüler*innen
- Teilnehmende 2019: **236 Schüler*innen** an 10 Projekttagen, **220 Schüler*innen** beim Weltenbummlerfest

Schüler*innenbaustelle

Zwischen Ostern und Pfingsten eröffnet der KKR zusammen mit der Handwerkskammer Mittelfranken für drei Wochen eine temporäre Kreativ-Baustelle an einer ausgewählten weiterführenden Schule in Nürnberg. Mit wechselnden Gruppen/Klassen der 5. bis 9. Jahrgangsstufe entstehen unter Anleitung der Handwerksmeister und Künstler*innen bildnerische Arbeiten in Holz, Stein, Metall und weiteren Materialien für den Innen- und Außenraum. Die Schüler*innen gestalten und verschönern ihre Lernumgebung und erhalten zugleich Berufs- und Lebensorientierung.

- jährlich 6–10 beteiligte Klassen mit durchschnittlich je 24 Schüler*innen (je 2–3 Einsatztage pro Klasse)
- Teilnehmende 2018: **280 Schüler*innen** an 14 Baustellentagen, **200 Schüler*innen** beim Baustellenfest // Teilnehmende 2019: folgt!

Mobile Buchwerkstatt

Mit seiner „mobilen Buchwerkstatt“ besucht der KKR vom März bis Oktober Nürnberger Schulen für ein- oder dreitägige Druck- und Buchprojekte. Zusammen mit einem vierköpfigen Künstler*innen-Team erfinden die Schüler*innen Geschichten, entwerfen Illustrationen in Linolschnitt-Technik und erstellen und binden eigene Einzelbücher (3 Tage) bzw. ein Klassenbuch (1 Tag + Präsentation).

- jährlich 40 Einsatztage mit 25–30 beteiligten Klassen
- Teilnehmende 2018: **30 Klassen mit ca. 680 Schüler*innen (1.200 Kontakte)** //

MUBIKIN

Im Herbst 2011 ist MUBIKIN (Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg) in zwei Schulsprengeln mit zehn Kindergärten und zwei Grundschulen an den Start gegangen. MUBIKIN bringt professionelle musikalische Bildung direkt zu den Kindern, in die Kindergärten und Grundschulen im Rahmen der Kernzeiten. Dies ist ein für Eltern kostenloses Angebot, bei dem Herkunft und soziales Umfeld der Kinder keine Rolle spielen. MUBIKIN qualifiziert Erzieher*innen und Lehrkräfte in Kindergärten und Grundschulen im Bereich Musikpädagogik und bietet Unterricht durch Musikpädagog*innen der Musikschule Nürnberg im Tandem mit Erzieher*innen und Lehrkräften. Seit September 2014 nehmen schon acht Grundschulen und 36 Kindergärten teil. Seit dem **Schuljahr 2018/2019 nehmen an MUBIKIN acht Schulen, ein Förderzentrum und 41 Kindergärten teil.** Insgesamt sind 2.650 Kinder dabei, davon 1.294 in den Kindergärten und 1.356 in den Schulen.

Sternenhaus

In der Vorweihnachtszeit laden über 140 Veranstaltungen mit Theater, Musik, Ballett, Geschichten und Zauberei zum Besuch ein. Seit 1999 bietet das Sternenhaus für Kinder und Familien ein reichhaltiges Kinderkulturprogramm im zauberhaften

Ambiente des Heilig-Geist-Hauses. Die Vormittage sind für Kindertageseinrichtungen und Schulen reserviert.

Pro Saison besuchen ca. 300 Gruppen/ Klassen das Sternenhaus am Vormittag. Das Vormittagsangebot erreicht je nach Saison ca. 8000 - 9.000 Kinder. 1/3 davon sind Schülerinnen und Schüler.

KinderUni

Seit 2006 organisiert das KUF die KinderUni Nürnberg mit den Partnern in den Nürnberger Hochschulen und Forschungsinstitutionen, gibt zweimal jährlich ein Semesterprogramm heraus und veranstaltet alle zwei Jahre die Diplomfeier. Seit 2015 wird das Angebot um einen KinderUni-Horttag ergänzt. Diese Veranstaltung wird ebenfalls vom KUF organisiert und bietet durch die Ansprache dieser Zielgruppe auch Kindern aus bildungsfernen Schichten die Möglichkeit der Teilnahme. Die KinderUni Nürnberg öffnet sich einmal jährlich im Sommersemester auch für Grundschulklassen und bringt wissenschaftliche Themen in den Schulalltag. An der Evangelischen Hochschule Nürnberg stehen dann Themen auf dem Studienplan wie: „Traurig sein, lachen, Wut, mein Körper und die Gefühle, oder „Jeder Mensch ist anders – ich auch“ Individualität und Differenz im Miteinander.

Kultur- und Schulservice KS:NUE

Der KS:NUE bietet Lehrkräften digital und analog einen Überblick über die reiche kulturelle Bildungslandschaft Nürnbergs und lädt Multiplikator*innen ein, sich im Forum KulturimpulsSchule mit Themen kultureller Bildung auseinanderzusetzen.

Bei der Partnerbörse Kulturelle Bildung stellten 2019 bereits zum zweiten Mal 47 Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffende und -vermittelnde aus der Region ihre Projektideen und Programme für das Schuljahr 2019/2020 und speziellen Angebote für Schulen einem interessierten Publikum vor. Daneben war Gelegenheit, persönlich ins Gespräch zu kommen, sich über Projektvorhaben auszutauschen und über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Die Partnerbörse in der Kulturwerkstatt Auf AEG wurde gemeinsam vom KS:NUE / Kulturreferat, dem Geschäftsbereich Schule und Sport und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg veranstaltet, um Vernetzung und Kooperation zu fördern und zu vertiefen.

Fördertöpfe für Kulturprojekte an Schulen und die Vergabe des Paula-Maurer-Preises für gelungene Kooperationen zwischen Kultur und Schule ergänzen das Angebot des KS:NUE.

2. Integrations- und Kulturangebote der Kulturläden

Villa Leon

Kinderatelier in der Villa Leon (Kreativangebot mit Künstler*in, päd. Fachkraft)

Angebote für Gruppen Kitas/ Schulen aus St. Leonhard/ Schweinau/Sündersbühl (ca. 250 Teilnehmende) bis zu zwei Angebote pro Woche.

Jahresprojekt „Wasser“ mit 2 Deutschklassen 5./ 6. JgSt. der Mittelschule St. Leonhard

und Abschlussfest zu den Aktionstagen „Bäume für die Menschenrechte“ mit der Michael-Ende Schule und 2 Deutschklassen 5./ 6. JgSt. der Mittelschule St. Leonhard 2018/19

„Ich mach mir meine Welt“ – Kunstprojekt in der Villa Leon

im Rahmen des Bundesprojekts „Kultur macht stark) mit Sigrid Stabel und dem Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache (50 TN zwischen 8 und 16 Jahren) Ferienworkshop I Pfingsten 2018 (Papier), Ferienworkshop II Pfingsten 2018 (Teppiche, Sommerferien 2018 (Stoff), Herbstferien 2018 (Körbe), Faschingsferien 2019 (Musikinstrumente), Ostern 2019 (Möbel).

Opfer des NSU – Ausstellung mit Workshop für Schüler*innencoaches mit dem Nürnberger Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB)

Führungen der Coaches durch die Ausstellung (5 Klassen von Gymnasien)

Stadtpiraten – ein Theater- und Kunstprojekt mit der Carl-von-Ossietzky Mittelschule

gefördert im Rahmen von „Kultur macht stark“ mit Sigrid Stabel und Eleanora Allerdings.

Loni Übler Haus

Das Loni Übler Haus führt zahlreiche Projekte insbesondere an der Thusneldaschule und der Bartholomäusschule aber auch in den Räumen des Kulturladens durch. Partner*innen sind Künstlerinnen und Künstler und Vereine wie Xenos Nürnberg e. V., der Schachclub Noris Tarrasch e.V., die Wärmestube oder das Pflegeheim Sebastianspital. Folgend eine Auflistung von Angeboten 2019/2020:

- Interkulturelle Kommunikationstrainings, 20 Termine, ca. 400 teilnehmende Schüler*innen;
- Projekt "Vielfalt sehen-Vielfalt säen" im Rahmen der Nbg. Wochen gegen Rassismus, 2 Termine, ca. 1000 teilnehmende Schüler*innen;
- Filmdreh über Mobbing, 2 Termine, 30 teilnehmende Schüler*innen;
- Hochbeetgestaltung "Vielfalt sehen-Vielfalt säen" im Pausenhof, 2 Termine, je 30 teilnehmende Schüler*innen;
- Schüler-AG Treffen "Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage", 5 Termine, je 30 teilnehmende Schüler*innen;
- Theateraufführung mit Theater Thevo, 1 Termin, 90 teilnehmende Schüler*innen
- Projekt "Komm ich zeig dir unsere Stadt", 7 Termine, je 39 teilnehmende Schüler*innen;
- Vertiefungsstunden/ Interkulturelles-Sozialtraining für eine Deutschklasse, 38 Termine, je 18 teilnehmende Schüler*innen;
- Aktionen und Ausflüge im Kindertreff z. B. ins Neue Museum, 5 Termine, je 10 teilnehmende Schüler*innen;
- Ferienprogramme zu unterschiedlichen Themen z. B. Malen wie Hundertwasser, 5 Termine, je 20 teilnehmende Schüler*innen;
- Ferienprogramme zu Jahreszeitlichen Themen z. B. Ostern, 5 Termine, je 20 teilnehmende Schüler*innen;
- Kreativ- und Mediengruppe, 30 Termine, je 10 teilnehmende Schüler*innen;
- Kinderolympiade, 1 Termin, 100 teilnehmende Schüler*innen;
- Kindertheater für Familien, 6 Termine, je ca. 100 teilnehmende Schüler*innen;
- Kindertheater für Kindertagestätten, 1 Termin, 100 teilnehmende Schüler*innen
- Kinder- und Jugendschach, 38 Termine, je 20 teilnehmende Schüler*innen

- Sprachkurse (arabisch, ungarisch, russisch), je 28 Termine, je 10 teilnehmende Schüler*innen;
- Projekt "Gesicht zeigen-Stimme erheben" im Rahmen der Nbg Wochen gegen Rassismus, 4 Termine, je 30 teilnehmende Schüler*innen;
- Projekt "Gesicht zeigen-Stimme erheben" Zeitzeugengespräche im Pflegeheim Sebastianspital, 2 Termine, je 15 teilnehmende Schüler*innen;
- Projekt "Gesicht zeigen-Stimme erheben" Aktionstag mit einem Kinderheim Martin-Luther-Haus, 2 Termine, je 30 teilnehmende Schüler*innen.

Gemeinschaftshaus Langwasser

Im Rahmen des Projekts „Betonliebe“ laden das Gemeinschaftshaus Langwasser und der AK Streetart Langwasser lokale und internationale Streetart-Künstler*innen dazu ein, ausgewählte Wände im Stadtteil zu gestalten. Begleitend werden mit den

eingeladenen Künstlern*innen Workshops organisiert. So fand ein kostenloser Graffitiworkshop beim Event „Urban [He]arts“ am 24.9.19 mit sechs Schüler*innen der Georg Ledebour Schule statt. Gestaltet wurde mit Sprühdosen ein Banner für die Schule.

südpunkt:

Der Kinderzirkus GECCO wird im südpunkt seit 14 Jahren jährlich organisiert. 2020 findet der Zirkus zum 15. Mal statt. Die Kinder trainieren an ihrer Schule/Hort/Jugendeinrichtung im Projektzeitraum Januar bis April mit Zirkus-/Theater-Pädagogen*innen und studieren eine Nummer für zwei große Gala-Vorstellungen, die dann im südpunkt immer am ersten Wochenende der Osterferien stattfinden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schulen und Einrichtungen in der Südstadt. Beteiligungen gab es auch von Geflüchteten-Unterkünften bzw. Einrichtungen zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das Projekt dient dazu Bewegung zu vermitteln, Selbstbewusstsein und Erfolgserlebnisse zu schaffen.

Weiterhin kooperiert der südpunkt im Bereich Schultheater und bei Schulkonzerten mit den Schulen. Aufführungen und Generalproben finden bei im südpunkt statt. Im Rahmen der Familientage bietet die Einrichtung Ferienbetreuung in den Herbstferien an, bei der die Kinder nicht nur betreut werden, sondern ein umfassendes Kreativangebot wahrnehmen können.

Vischers Kulturladen

Vischers Kulturladen kooperiert mit der Theo-Schöller-Mittelschule bei der Organisation eines Theaterworkshops. Wöchentlich umfasst der Workshop 1,5 Stunden über das ganze Schuljahr mit 8 Teilnehmenden. Im Fokus ist Selbstwahrnehmung-Fremdwahrnehmung.

Mit der Peter-Vischer-Schule finden Unterrichtseinheiten mit einzelnen Klassen, jeweils eine Klasse (ca. 20-25 Schüler*innen) mit externen Fachleuten zu unterschiedlichen Themen statt. Bislang angeboten waren ein Vorlesewettbewerb der Unterstufe, behandelt wurden zudem das Thema „gesunde Ernährung“ und das Thema „Heimat“ mit einer Vertreterin des Heimatministeriums. Zwei Ausstellungen von Schülerinnen und Schülern aus der Peter-Vischer-Schule werden im Kulturladen präsentiert (Best of Kunstunterricht und eine Ausstellung der Foto-AG).

Kulturladen Zeltnerschloss

Zum Thema Menschenrechte arbeitet der Kulturladen eng mit der Grundschule und Mittelschule Scharrerschule zusammen. Im Projekt „Auf den Spuren jüdischen Lebens“ recherchierten die Schüler*innen die Geschichte dreier jüdischer Familien, die im Stadtteil lebten. Ziel war die Sensibilisierung für die grauenhaften Taten des NS-Regimes und für die Bedeutung der Menschenrechte. 9. Klasse der Mittelschule, 14. bis 16.01.2019, 3 Tage á 22 Schüler*innen.

Bei Workshops im Rahmen der Ausstellung „Gleißhammer Stadtteil für Menschenrechte“ sensibilisierten in Zusammenarbeit mit dem AK Gleißhammer „Stadtteil für Menschenrechte“ interaktive Stationen Jugendliche für Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen.

Schüler/-innen ab der 5. Klasse, 11.02. bis 21.03.2019, 6 Workshops à 2 Schulstunden mit insgesamt 114 Schüler*innen.

Kulturladen Ziegelstein

Der Kulturladen organisierte im Mai 2019 an der Grundschule Ziegelstein ein künstlerisches Schulprojekt mit den ersten und zweiten Klassen. „Herzlich willkommen für alle Gäste mit 6 Beinen“, Bau von Insektenhotels unter Anleitung der Künstlerin Michaela Fuchs-Jalloh mit 193 Kindern (4 erste und 4 zweite Klassen der Grundschule Ziegelstein).

Themenbezug: Kinderrechte auf gesunde Umwelt und das Thema Nachhaltigkeit.

Zu den Aktionstagen Bäume für die Menschenrechte organisiert der Kulturladen gemeinsam mit der Grundschule Ziegelstein und weiteren Kindereinrichtungen aus dem Stadtteil jährlich einen Menschenrechtsumzug. 2019 war das Thema „Das Recht auf Bildung“. Beteiligt waren insgesamt 140 Kinder (ca. 100 von den 4 vierten Klassen der Grundschule Ziegelstein).

Der Umzug findet vom Menschenrechtsbaum im Marienbergpark zum Fritz–Munkert-Platz statt. Die Kindereinrichtungen bereiten das Thema vor und führen ihre Darbietungen auf der Bühne am Fritz-Munkert-Platz vor.

Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

Das Berufsintegrationsjahr für Berufsschulpflichtige (BIK) findet in enger Kooperation mit den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg statt. Zielsetzung ist es berufsschulpflichtige Jugendliche mit sprachlichen Defiziten und (noch) nicht vorhandener Ausbildungsreife in aufeinander aufbauenden Phasen für eine spätere Berufsausbildung zu befähigen. Insgesamt haben 123 Berufsschulpflichtige aus 26 verschiedenen Herkunftsländern im Alter von 15 bis 23 Jahren im Schuljahr 2018/2019 die Berufsintegrationsklassen besucht.

KUM

Museen der Stadt Nürnberg

Museum Industriekultur: Kennenlern-Familiientag für Schulklassen insbesondere auch für multikulturelle Schulklassen 2019/20 zu Beginn des ersten Schuljahres. Dies dient dem Kennenlernen in nichtschulischem Kontext von Eltern-KinderLehrkraft. Im Kontext „Sammeln“ bringen Kinder gesammelte Gegenstände mit. Die Gegenstände werden in einem „Museum für einen Tag“ ausgestellt.

Eng verbunden ist das Angebot der städtischen Museen, das sich aus integrativer Perspektive an Schülerinnen und Schüler richtet mit der Arbeit, die im Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg geleistet wird.

KPZ

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg

1. Deutschklassen

Dank der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Bayern und der Bereitschaft der Museen, auf ihre Eintritte zu verzichten, konnten auch im Schuljahr 2018/19 die Angebote für Übergangsklassen (seit dem Schuljahr 2018/19 Deutschklassen) und Berufsintegrationsklassen kostenfrei durchgeführt werden. Insgesamt 162 Gruppen nahmen diese speziellen Angebote 2019 in Anspruch. Damit steigerten sich die Buchungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 24 zusätzliche Veranstaltungen. Die große Nachfrage zeigt, wie wichtig der außerschulische Lernort Museum gerade für diese Gruppen ist. Die museumspädagogischen Veranstaltungen verfolgen dabei vor allem zwei Ziele. Sie wollen einen angenehmen und anregenden Rahmen bieten für den Sprachunterricht, der bei den Übergangsklassen an erster Stelle steht. Wortschatz lässt sich erfahrungsgemäß leichter lernen, wenn er in konkreten Situationen angewandt und geübt wird. Für diesen Rahmen bieten gerade Museen vielfältige Möglichkeiten. Ihre Präsentationen mit realen Objekten aus unterschiedlichen Zeiten wecken die Neugier und lassen sich spielerisch mit Worten kombinieren und in Beziehung setzen. Zugleich vermitteln Museen Einblicke in Kultur und Alltag der Menschen im Ankunftsland. Ob dieses einmal zur zweiten Heimat wird, wird die individuelle Entwicklung zeigen. Für ein erstes kompaktes Kennenlernen in einem geschützten Raum eignet sich das Museum wie keine zweite Einrichtung. Auch deshalb werden die Angebote des KPZ für Deutschklassen so gut angenommen.

Dauerhaft buchbare Angebote für Deutschklassen:

Die Veranstaltungen sind auf Schüler nichtdeutscher Muttersprache abgestimmt. Selbst mit wenigen sprachlichen Fähigkeiten können sie etwas über Exponate im Museum erfahren und das Gesehene im Praxisteil mit Hilfe einfacher bildnerischer Mittel verarbeiten. Zudem können sie Eindrücke zu ihrem noch neuen Lebensumfeld mit ihrer bisherigen Lebenserfahrung vergleichen. Diese außerschulische Sprach- und Lernsituation wird im Lehrplan für das Fach Deutsch als Zweitsprache ausdrücklich begrüßt.

Ohne Sprache sprechen

(Germanisches Nationalmuseum)

In diesem Themenbereich beschäftigen wir uns ohne große Sprachkenntnisse mit verschiedenen Kunstwerken im Museum.

Jeder Mensch wohnt

(Germanisches Nationalmuseum)

Ein städtisches Umfeld oder ein eher ländlich geprägtes: Die Herkunft der Schüler bietet eine große Bandbreite. In diesem Themenbereich befassen wir uns mit verschiedenen Wohnkulturen.

Berühmtes und Kurioses

(Germanisches Nationalmuseum)

Wir verschaffen uns auf einem Streifzug durch das Museum einen ersten Überblick.

Dabei können wir Zusammenhänge mit dem eigenen kulturellen Hintergrund finden. Berühmte und kuriose Objekte setzen dabei besondere Akzente.

Was glaubst denn du?

(Germanisches Nationalmuseum)

Christentum, Islam, Judentum... Die Religionen haben viele Gemeinsamkeiten, die wir aufdecken und vergleichen wollen.

Was kriecht und blüht denn da?

(Germanisches Nationalmuseum)

Gemeinsam suchen wir im Museum Tier- und Blumenabbildungen, lernen daran Formen, Farben und weitere Eigenschaften kennen.

Punkt, Punkt, Komma, Strich, ...

(Germanisches Nationalmuseum)

Anhand verschiedener Bilder und Museumsgegenstände werden die Begriffe für „Körperteile“ erarbeitet. Außerdem werden Bewegungen nachgestellt und weitere Eigenschaften gefunden.

Wie wir uns kleiden

(Germanisches Nationalmuseum)

In der Abteilung „Kleiderwechsel“ betrachten wir verschiedene Kleidungsstücke und vergleichen sie mit denen aus unseren Heimatländern. Abschließend können wir verschiedene Kostüme anprobieren und erfahren, wie sie unsere Bewegungen beeinflussen.

Unsere neue Heimat Nürnberg

(Kaiserburg, Stadtmuseum im Fembo-Haus,
Germanisches Nationalmuseum, Museum Industriekultur)

Auf einem Streifzug von der Kaiserburg über das Stadtmuseum, zum Germanischen Nationalmuseum und bis zum Museum Industriekultur verschaffen wir uns einen ersten Überblick über die Stadtgeschichte und die neue Heimat Nürnberg.

Kommunikation mit wenigen Worten

(Museum Industriekultur)

Die Geschichte des modernen Nürnberg und der neue Lebensraum der Schüler werden anschaulich und „begreifbar“. Fahrrad- und Motorradproduktion, Bleistifte, Haushaltsgeräte, Fußball und Kino – Nürnberg ist bunt.

2. Museumspädagogische Programme für Berufsintegrationsklassen

In enger Abstimmung mit einer Lehrkraft der Berufsschule 5, an den Berufsintegrationsklassen mit Deutschlernenden unterrichtet werden, entwickelte das KPZ vier museumspädagogische Veranstaltungen (inkl. Vor- und Nachbereitungsmaterialien) in verschiedenen Museen für Deutschlernende mit unterschiedlichem Sprachniveau. In den Veranstaltungen setzen sich die Teilnehmenden mit Hilfe von handlungsorientierten Methoden, Formen freien Arbeitens und praktischen Aktivitäten eigenständig mit den Exponaten auseinander.

Dabei wenden sie berufsbezogenen Wortschatz an und üben wichtige Sprachstrukturen ein. Alle vier Veranstaltungen wurden mit unterschiedlichen Berufsintegrationsklassen und Integrationskursen erprobt. Dank finanzieller Förderung durch den Freistaat Bayern und der Unterstützung der beteiligten Museen konnten diese Veranstaltungen kostenfrei angeboten werden.

Dauerhaft buchbare Angebote für Berufsintegrationsklassen

Die Programme sind speziell für Jugendliche und Erwachsene konzipiert, die Deutsch lernen. In allen Veranstaltungen werden kunst- und kulturgeschichtliche Fragen behandelt, aber auch Bezüge zur gegenwärtigen Lebens- und Berufswelt hergestellt (Lehrplanbezüge: BI 3.1/3.3/4.2).

In den Veranstaltungen setzen sich die Teilnehmenden mit Hilfe von handlungsorientierten Methoden, Formen freien Arbeitens und praktischer Aktivitäten eigenständig mit den Exponaten auseinander. Dabei wenden sie auch berufsbezogenen Wortschatz an und üben wichtige Sprachstrukturen ein. Lehrkräfte erhalten auf Wunsch Empfehlungen zur Vorbereitung der Veranstaltung. Materialien zur Nachbereitung erleichtern die Sicherung und Vertiefung des Gelernten im Unterricht.

Kunst für alle Sinne

(Germanisches Nationalmuseum)

Was denkt die abgebildete Person? Wie schmecken die gemalten Früchte? Welche Farben benutzt der Maler? Handlungsorientiert erkunden die Teilnehmenden unterschiedliche Bildgattungen der Barockzeit. Dabei beschäftigen sie sich, angepasst an ihr Sprachniveau, mit Farben und Formen, Aufbau und Aussagen der Gemälde.

Was ist eigentlich ein Museum?

(Germanisches Nationalmuseum)

Die Teilnehmenden entdecken, wie kulturgeschichtliche Gegenstände über die Vergangenheit „Auskunft geben“. Sie besuchen verschiedene Museumsabteilungen und erfahren, wie die Exponate präsentiert werden. Abschließend schlüpfen sie selbst in die Rolle von „Museumswissenschaftlern“ und erarbeiten mit Alltagsgegenständen aus der Zeit um 1900 eine eigene Präsentation.

Vom Kaufen und Verkaufen

(Stadtmuseum im Fembo-Haus)

Nürnberg gehörte einst zu den großen europäischen Handels-metropolen: Die Fernkaufleute brachten Waren aus der ganzen Welt hierher und verkauften einheimische Produkte auf allen wichtigen Messen und Märkten in Europa. Die Teilnehmenden erkunden, womit gehandelt wurde und wie der Handel ablief. Dabei lernen sie auch wichtige Orte der Nürnberger Stadtgeschichte kennen.

Räder, die die Welt bewegten

(Museum Industriekultur)

Handlungsorientiert entdecken die Teilnehmenden, wie eine Dampfmaschine funktioniert und typische Werkzeugmaschinen des Industriezeitalters antreibt.

Anschließend haben sie die Wahl, der Nürnberger Industriegeschichte nachzuspüren und die Entwicklung wichtiger Fortbewegungsmittel wie Fahr-, Motorrad und Auto zu erkunden oder zu ergründen, wie sich Leben und Alltag der Menschen im 19. Jahrhundert durch die neue Technik veränderten.

STAATSTHEATER NÜRNBERG

Ö 5

Richard-Wagner-Platz 2-10, 90443 Nürnberg

Stiftung des öffentlichen Rechts

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
Im Stadtrat zu Nürnberg

**Übersicht über die Schulplatzmiete und ihre
Entwicklung
In Bezug auf das Thema „Integrations- und
Kulturarbeit an Schulen“ - Zusatz**

Nürnberg, 05. November 2019

Stiftung Staatstheater Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Staatstheater
Nürnberg Service GmbH

Erstellt Sibylle Steinhauer, Betreuerin Schulplatzmiete & Schulgruppen

Hauptquelle: „Ist-Zustand der Abteilung Schulplatzmiete und Schulgruppen“,
Sibylle Steinhauer in Zusammenarbeit mit Ilona Bülow, Brigitte Schuck und Anja
Sparberg, 2019

Ein Unternehmen des
Freistaats Bayern und
der Stadt Nürnberg

Stiftungsvorstand:
Staatsintendant
Jens-Daniel Herzog
und Geschäftsführer
Christian Ruppert
(gemeinsam haftend)

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE30 7605 0101 0001 0500 04
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX
Steuernummer: 241/110/91761
USt.-IdNr.: DE240531163

Stiftung Staatstheater Nürnberg
Richard-Wagner-Platz 2-10
90443 Nürnberg, Deutschland
Telefon +49 (0) 911-231 35 75
www.staatstheater-nuernberg.de

STAATSTHEATER NÜRNBERG

1. Vorbemerkung

Dieser Zusatz behandelt weitere Fragen, die im Rahmen der Beantwortung des Antrags der Christlich Sozialen Union vom 27. Februar 2019 beim zuständigen Amt für Allgemeinbildende Schulen aufgetreten sind. Er ist eine Erweiterung der ersten Übersicht vom 27. März 2019.

2. Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen

Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf Nürnberger Schulen und werden nach Schularten gegliedert. Zu beachten ist, dass die Anzahl für das Schuljahr 2019/2020 noch nicht verbindlich ist, da sich noch immer einzelne Gruppen anmelden. Daher wird als Vergleichswert zunächst die Anzahl des Vorjahres angegeben.

Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen 2018/2019:

Schulart	Anzahl
Gymnasium	846
Realschule	294
Mittelschule	90
Berufsschule	375
FOS/BOS	165*
Sonstige	291
	= 2061

* Hier wurden die staatlichen Schulen mit 112 Teilnehmenden nicht berücksichtigt.

Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen 2019/2020 (Stand 5.11.2019):

Schulart	Anzahl
Gymnasium	915
Realschule	246
Mittelschule	53
Berufsschule	435
FOS/BOS	138*
Sonstige	283
	= 2070

* Hier wurden die staatlichen Schulen mit 125 Teilnehmenden nicht berücksichtigt.

STAATSTHEATER NÜRNBERG

In der Kategorie Sonstige sind folgende Schulen enthalten: Städtische Fachakademie, Peter-Vischer-Schule, Hermann Kesten Kolleg, Montessori-Schule und –FOS, Rudolf-Steiner-Schule

3. Trend bezogen auf die Schularten

Wie bereits bei den Angaben über die Anzahl an teilnehmenden Schulen sichtbar wurde, weisen Gymnasien und Berufsschulen die größten Mengen an Schüler*innen auf. Das hat nicht immer mit dem Bemühen der Schulen zu tun. In manchen wird zwar engagiert Werbung gemacht, aber es interessieren sich nicht genug oder keine Schüler*innen für das Angebot. Dabei spielen sowohl soziale Dynamiken sowie Jahrgangsstärke und Schulgröße eine Rolle.

Da die Schulplatzmiete erst ab der 9. Klasse gebucht werden kann, ist es zum Beispiel in den Mittelschulen schwieriger, weil in dieser Klassenstufe die Abschlussprüfungen bestanden werden müssen, was den Zeitrahmen der Schüler*innen einengt.

Schwankungen entstehen ebenfalls dadurch, dass auf der einen Seite eine organisierende Lehrkraft ausfällt oder in den Ruhestand geht und keine*n Nachfolger*in findet. Da nicht alle Schulen die organisierenden Lehrkräfte unterstützen, gestaltet sich deren Suche mitunter schwierig. Auf der anderen Seite kommen Schulen neu oder wieder dazu, weil eine Lehrkraft das Konzept an eine neue Schule mitnimmt oder durch Schüler*innen darauf aufmerksam wird.

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 konnten sich einzelne Schulen enorm steigern, was die Teilnehmerzahlen angeht. Dies wirkt sich auf die Gesamtzahl positiv aus.

Im Allgemeinen gibt es jedoch einen Abwärtstrend, auch außerhalb Nürnbergs. In den betroffenen Schulen werden wir gemeinsam Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise im Sommer mit den achten Klassen in eine Vorstellung zu gehen, damit sie es kennen lernen können und dadurch Lust bekommen, sich im neuen Schuljahr anzumelden. Ansonsten scheint die Schwankung in einem normalen Rahmen zu liegen.

STAATSTHEATER NÜRNBERG

4. Kontingentierung

Die einzelnen Schulen sind bei der Buchung nicht beschränkt, die Gruppengrößen liegen zwischen zehn und hundertachtzig Schüler*innen. Stattdessen gibt es für jede einzelne Vorstellung ein Kontingent für die Anzahl an möglichen Schülerplätzen. Die Gruppen der Schulen werden dann entsprechend auf die Vorstellungen verteilt.